Polem.
2689°

…em. 2689°

Theile

Aphorismen

zur

Verständigung

über den sogenannten

alten und neuen Glauben.

Der evangelisch-protestantischen Kirche

namentlich in Sachsen

als Beitrag zur Jubelfreude des Jahres 1839

dargebracht

von

K. G. W. Theile,

Dr. und Prof. der Theologie an der Universität Leipzig, Mitglied der Königl. Prüfungscommission für Theologen.

Leipzig, 1839.

Verlag von Eduard Eisenach.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Königl. Sächs. Kreisdirector

Dr. von Falkenstein,

Ritter des Civilverdienstordens 2c. 2c.

Vorsitzendem der theol. Prüfungscommission
zu Leipzig;

so wie

dem früheren Vorsitzenden derselben Commission,

dem

Königl. Sächs. Geheimenrathe

Dr. von Langenn,

Ritter des Civilverdienstordens 2c. 2c.

als

Denkmal dankbarer Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

So wenig die Reformation in einem blosen Protestiren bestand und je bestehen darf: so wenig ist sie selber ein Abgeschlossenes gewesen und darf je ein solches sein wollen. Hat sie in ihren Lehren, daß nur die heilige Schrift die höchste Entscheidung habe und dieser gemäß die Rechtfertigung durch den Glauben an der Spitze stehe, die beiden Wendepunkte des christlichen Glaubens und Lebens wieder ans Licht gebracht: so hat sie's nur in einer Weise thun können, die der Geist und das Bedürfniß der Zeit mit sich brachte, die nicht blos Manches aus der alten Kirche ohne weitere Erörterung herübernahm, sondern sich überhaupt innerhalb gewisser Beschränkungen der dogmatischen so wie der philosophischen Ansicht hielt. War sie wirklich eine Wahrheit und Nothwendigkeit, welche das erstorbene christliche Leben neu erzeugte: so mußten im Fortschreiten der christlichen Erfahrung die Beengungen jener Schranken fühlbar werden, und nicht blos der christliche Gesichtspunkt sondern auch die christliche Gesinnung sich erweitern, ohne jedoch durch diese Erweiterung der Christlichkeit selber verlustig zu gehen.

Es war daher zwar eine nothwendige Folge des protestantischen Princips, daß die neuere protestantische Theologie nicht blos eine antikirchliche sondern zum Theil selbst eine antibiblische und antichristliche Richtung nahm, aber eben so auch die nothwendige Bewährung desselben, daß man sich in Folge dieser Richtung zuletzt doch mehr und mehr zum Christlichen, Biblischen und Kirchlichen zurückwendete. Daß dabei von der einen Seite oft nur ein dunkles Gefühl gewaltet hat, von der andern viel mehr oder weniger bewußte und absichtliche Worttäuscherei mit untergelaufen ist, ist unleugbar; und macht es erklärlich, wenn man jetzt meist einem Schwanken der Ansicht und vorherrschender Verdächtigung begegnet.

So behaglich sich nun bei einem solchen Zustande die große Masse derjenigen fühlen mag, die in religiöser Hin-

sicht im besten Falle indifferent sind, so unbehaglich muß derselbe für alle sein, die selber religiöses Bedürfniß haben. Indem die ersteren des Sinnes fürs Religiöse ermangeln, daher die religiösen Interessen nur äußerlich betrachten, und deswegen den religiösen Glauben zwar unter Umständen anregend und ansprechend und jedenfalls zur Zügelung der Masse brauchbar, jedoch seine nähere Gestaltung ziemlich gleichgiltig finden: hat es gerade für sie einen besondern Reiz, ihre Ansichten nach Belieben so und anders wenden und sich zu Richtern aufwerfen zu können nicht blos über die Anderen, sondern auch über Religion und Christenthum selber; ein Reiz, der nicht selten dahin führt, ihnen ihre eigne Leerheit und Nichtigkeit aus den Augen und dem Gefühle zu rücken. Dagegen muß den letzteren eben so sehr daran liegen, mit der eigenen Ueberzeugung als mit ihrem Urtheile über die Anderen in einer Weise aufs Reine zu kommen, durch welche sie sich denselben möglichst wenig entfremdet fühlen.

Es verdient aber dieser Zustand um so mehr Beachtung, je mehr die im Gebiete der Theologie schon längst allseitigst und eifrigst verhandelten Lebensfragen von der Gottheit Jesu und der Göttlichkeit der Bibel, namentlich seit dem von Strauß gegebenen Anstoß, zu einer Zeitcontroverse geworden sind, deren sich nicht blos die sogenannten Gebildeten, sondern selbst das Volk zu bemächtigen angefangen hat. Wenn nun schon in der verschiedenen Art und Weise, in welcher die große Menge die betreffenden Erscheinungen aufgenommen, im Allgemeinen ein gesunder Tact sich an den Tag legt: so muß das eben so sehr zu dankbarer Anerkennung der göttlichen Leitungen als zu unausgesetzter möglichster Förderung des Verständnisses ermuntern.

Ungeachtet das Strauß'sche «Leben Jesu» das allgemeinste Aufsehen erregte, und das Buch in Folge theils des Lobpreises des jungen Schöngeistes von Seiten der jungen Schöngeister, theils des Kampfrufes der Gegner von allen Altern und Farben eine Verbreitung fand, wie sie bei einem solchen Werke ohne Beispiel war: so scheint es doch den Glauben des Volks wenig berührt zu haben. Man ließ die wissenschaftliche Fortschung ge=

währen, ohne sich in seinen Ueberzeugungen irre machen zu lassen; wie es ja keineswegs die erste Uebertreibung und Anmaßung der Speculation war. Noch weniger konnte das im 3. Hefte des «Freihafen» vom J. 1838 aufgestellte Glaubensbekenntniß «über Vergängliches und Bleibendes im Christenthume» *) von Wirkung sein, welches zwar die schon zum Schlusse des «Lebens Jesu» versuchte «dogmatische Wiederherstellung» des «kritisch Vernichteten» für ein größeres Publicum zurecht legen sollte, aber mit der Leichtfertigkeit des doch immer wissenschaftlichen Werth habenden Hauptwerkes noch Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit dergestalt verband, daß es selbst in schöngeistigen Zeitschriften als ein Beleg für das Neander'sche Urtheil, eines völligen Mangels an Tiefsinn, bezeichnet worden ist. Nicht tiefer und dauernder war der Eindruck, als in Folge des Studiums der Strauß'schen Schrift ein der mystischen Richtung angehöriger Pfarrer, E. C. J. Lützelberger, zu St. Jobst bei Nürnberg, von seinem mit der vollsten Ueberzeugung umfaßten kirchlichen Glauben dergestalt zum Unglauben verkehrt wurde, daß er sich in seinem Gewissen gedrungen fühlte, das mehre Jahre hindurch mit Segen verwaltete geistliche Amt freiwillig niederzulegen, und über die Gründe dieser Niederlegung in einer «offenen Erklärung» vor dem größern Publicum Rechenschaft zu geben **). Als dagegen zu Anfang dieses Jahres die Behörde den

---

*) Was freilich ein ganz andres Resultat darbietet, als die theologische Doctordisputation seines Namensvetters, des churfürstl. Sächs. Consistorialassessors und Hofpredigers J. Gottfr. Strauß: „*de eo quod in religione christiana est necessarium seu essentiale*“ (Wittenberg 1777. 54 S. 4.), welche in der ersten Abtheilung das necessarium seu essentiale darzulegen sucht und in der zweiten verschiedene sententias recentiorum darüber prüft. — Der Würtembergische Strauß hält übrigens sein „Vergängliches und Bleibendes“ für so zufriedenstellend, daß er es unter dem Titel: „Zwei friedliche Blätter von Dr. David Friedrich Strauß“ zugleich mit einem Aufsatze „über Justinus Kerner“ wieder hat besonders abdrucken lassen (Altona 1839. 8.).

**) Er hat drei Gründe nahmhaft gemacht, von denen der zweite und dritte in den Aphorismen S. 83. u. 40. bereits besprochen sind. Rücksichtlich des ersten (S. 14. der „Erklärung“: „Ich habe mich überzeugt, daß die kirchlichen Bekenntnißschriften mehrfach nicht über-

Dr. Strauß für die erledigte Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Universität Zürich wählte, diese bereits 1836 versuchte aber durch die Derbheit eines Mitglieds des Erziehungsrathes *) hintertriebene Wahl, ungeachtet des auch jetzt nicht fehlenden ernsten Widerstandes, die erforderliche Bestätigung erhielt, und Strauß nicht blos den Ruf annahm, sondern sogar in einer öffentlichen Zuschrift die auf jenem Posten von ihm zu lösende Aufgabe für eine keineswegs «schwierige» zu erklären wagte: da erhob sich das Volk wie ein Mann, zwang, obwohl innerhalb der gesetzlichen Schranken, die Behörden, den Berufenen in Ruhestand zu versetzen und zu pensioniren, ehe er noch sein Amt angetreten hatte, und fügte so zu dem einen ohne Beispiel ein zweites eben so Beispielloses. Wenn hingegen das vielbesprochene Altenburgische Consistorial-

einstimmen mit der Bibel, von der kirchlichen Oberbehörde wird aber die Festhaltung an den Bekenntnißschriften neuerdings ernstlich gefordert") hat man sich nur zu verwundern, daß diese Entdeckung, die jeder den Studien gebührend obliegende Theologe bereits auf der Universität zu machen hat, erst so spät zum Vorschein kam. Daß übrigens Hrn. L.'s „offene Erklärung" keine einzige Gegenschrift hervorgerufen hat, sondern blos in Recensionen erledigt worden ist, zeigt von einem sehr richtigen Tacte des schreibenden Theils der Theologen. Wenn aber der nicht theologische Rec. in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (1838. Nr. 194 f.) meint, es würde längst mit der Kirche besser stehen d. h. sie würde den Fesseln des Kirchenglaubens entnommen sein, wenn alle Rationalisten sich so offen erklärt hätten: so hat er übersehen, daß gewiß bei der Mehrzahl der von ihm Verdächtigten der Rationalismus keineswegs ein so plötzliches und junges Product ist, als bei Hrn. L. Uebrigens konnte das Amt wohl niedergelegt und eine andre Wirksamkeit gewählt werden, ohne der Gemeinde und der ganzen Kirche ein so bedenkliches Aergerniß zu geben. Einen Vorgänger hätte Hr. L. in dieser Hinsicht gehabt an dem zweiten Prediger und seit 1766 ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Carl Wilhelm Robert in Marburg, welcher ebenfalls aus Gewissensbedenken 1778 seine sämmtlichen theologischen Aemter niederlegte, sich der Jurisprudenz widmete, bereits 1779 die juristische Doctorwürde und 1782 Sitz und Stimme in der Juristenfacultät erlangte, und 1803 als Ober-Appellationsgerichtsrath in Cassel starb; jedoch eine öffentliche Erklärung über jene Niederlegung nicht in Druck gegeben zu haben scheint.

*) Des inzwischen verstorbenen Nägeli, des Verf. der „Laienworte über die Hegel-Straußische Christologie" (Zürich 1836. 2. Aufl. 1839. 8.).

Rescript vom 13. Nov. 1838 *), so wie frühere Versuche, die Lehre der symbolischen Bücher geltend zu machen, z. B. gegen den Pfarrer Hülsemann in Dahl **), im Volke weniger Anklang gefunden haben: so wird das nicht sowohl als eine Folge des verschiedenen Nationalcharacters, noch weniger als eine Inconsequenz zu betrachten sein, sondern vielmehr seinen Grund in dem das Gefühl verletzenden verdächtigenden Anstriche haben.

Unter den Beengungen des alten Glaubens, welche sich im Lichte christlicher Erfahrung erweitern mußten, steht das Verhältniß des Uebernatürlichen zum Natürlichen oder das Wunder oben an. Hier ist es besonders, wo der Glaube und Aberglaube nicht minder als der Unglaube sich annoch abmühen, zu einem bestimmten Resultate zu gelangen. Handelte es sich blos um einige Wundererzählungen des A. und N. T.: so wäre mit der physischen Erklärung einerseits und mit der mythischen andrerseits (der sogenannten materiellen und formellen Wundererklärung) der Schwierigkeit abgeholfen, welche sich von Seiten der sogenannten Wissenschaft in dem angeblichen Axiom entgegendrängt, daß in der Natur laut der Erfahrung und vermöge der Gottesidee über- und außernatürliche Erfolge unbedingt nicht vorkommen können. Allein es handelt sich um Erscheinungen, die sich als der eigentliche Lebensfaden durch die Geschichte der Jahrhunderte hindurchziehen; die zu einer Wiedergeburt der Menschheit und zu Erfolgen ohne Beispiel geführt haben; die ohne Wunder entweder ein Werk schlauen Betrugs oder selbstbetrogener Schwärmerei gewesen sein müßten; die in keinem Falle aus bloser Täuschung hervorgegangen sein können. Und von der andern Seite, gälte es blos einen Gott auf Erden, der durch Wunderthaten Staunen erregte um seinen göttlichen Belehrungen Eingang zu verschaffen: so könnte wohl durch eine Wundergeschichte der zu den Wundern sich schon an sich hingezogen fühlenden Neu-

*) S. z. B. die „Berliner Allgem. Kirchenzeitung" (herausg. von Rheinwald) Nr. 2.

**) S. Rheinwald's Allg. Repertorium 17. Bd. S. 52 ff. 221 ff. u. 21. Bd. S. 249 ff.

gier Genüge geschehen. Allein es gilt zugleich das Leben eines Menschen, der, ein Musterbild sittlicher Reinheit und reinster Liebe, seinen Beruf mit dem Tode besiegelte; der lebendig wieder aus dem Grabe hervorging; der durch alle Jahrhunderte hindurch nicht blos als ein Gott sondern als die Gottheit selber verehrt wurde; der als Gegenstand solcher Verehrung ein religiös-sittliches Leben vermittelt hat, das durch alle Menschensatzungen und Täuschungen nicht hat unterdrückt und vernichtet werden können. Hier wird es nun gleich schwer, all' das Wunderwesen festzuhalten, womit die Kirche nach und nach ihren Stifter, den Anfänger und Vollender ihres Glaubens, umgeben hat, als die Wunder alle fallen zu lassen, ohne welche doch die Kirche nicht gestiftet und ihr Glaube nicht zur Geltung gelangt sein würde. Indem man daher von Seiten des Glaubens den Wunderbegriff fließend machte und die Ueberschreitungen der Natur als bald mehr bald weniger wunderhaft dachte: hat man selber dem Unglauben die Ausflucht auf die Abnormitäten an die Hand gegeben, welche die Natur in den Erscheinungen des Magnetismus und Somnambulismus bietet.

Hier sollen die nachstehenden Aphorismen vermittelnd eingreifen. Sie sollen es fühlbar machen, daß einerseits das Wunder als solches dem Sittlichen weder entgegensteht, noch nothwendig Eintrag thut, weil das wahrhaft Sittliche nur als ein Religiöses gedacht werden darf; daß andrerseits die Festhaltung des Wunderbaren keineswegs nothwendig aus blosem Auctoritätsglauben und wissenschaftlicher Halbheit hervorgeht, weil sie gerade Punkte betrifft, über welche die dem Wunder abholde natürliche Theologie der Philosophen eben so wenig genügende Auskunft zu geben vermag; daß jedenfalls auch im Christenthume überall ein psychologisches Fortschreiten vorausgesetzt und angestrebt wird.

Zwar konnten die Resultate und Zusammenstellungen aus dem weiten Gebiete der Theologie nur aphoristisch gegeben und längere Ausführungen nur selten eingeflochten werden. Jedoch werden sie hoffentlich dem aufmerksamen Nachdenken auch der wissenschaftlich gebildeten Laien nicht unzugänglich sein. Wenigstens sind sie auf diese

ganz besonders mit berechnet. Sollen sie auch zunächst dazu dienen, dem Geistlichen bei dem Studium seiner Dogmatik und Moral die nöthigen Fingerzeige an die Hand zu geben, und eben sowohl leichtsinnige Geister auf ihre Pflicht hinzuweisen als ängstliche Gemüther zu beruhigen: so sollen sie doch zugleich auch der Kirche als solcher Rechenschaft ablegen über den wahren Stand der Bestrebungen ihrer Lehrer; und der Verfasser beabsichtigt sie zugleich bei den Vorlesungen, die er über christliche Religionsphilosophie für Studirende überhaupt zu halten gedenkt, als Leitfaden zu benutzen.

Es schien aber eine solche Rechenschaft um so mehr Pflicht, je mehr einerseits der weltliche Theil der christlichen Gesellschaft vielfache Beweise einer regeren Theilnahme an den kirchlichen Interessen zu geben fortfährt, — wovon ein so sprechendes Zeugniß die eben so allseitige als großartige Feier ablegt, mit welcher Stadt und Universität eben erst das dritte Jubelpfingstfest der Einführung der Reformation in Leipzig begangen haben; — und je mehr andrerseits «das Eifern um Gott, aber mit Unverstand» *), in welchem sich so Manche des geistlichen Standes, namentlich hierarchische Geister und ungereifte Gefühlsmenschen, gefallen, gerade geeignet ist, den Laien die kirchlichen Interessen zu verleiden; besonders wenn dieses Eifern so heillose Früchte bringt, wie die über alles Kirchen- und Staatsregiment sich wegsetzenden Auflehnungen und die die zartesten Bande gefühllos zerreißenden Auswanderungen. Mögen sie immerhin außerhalb des «Lutherthums», wie sie sich dasselbe ein- und ausgebildet haben, nur Unheil und Verdammniß und ein «Lügenthum» **) sehen: das Wort sollen, so Gott will, auch sie stehen lassen; dieses aber ist keineswegs so beengten Geistes, daß es seine segensreiche Wirksamkeit auf ihre engherzigen Auffassungen beschränken, oder wohl gar an das Wörtlein «ist» gebunden sein lassen sollte!

---

*) Röm. 10, 2. **) S. „Lutherthum und Lügenthum. Ein offnes Bekenntniß beim Reformationsjubiläum der Stadt Leipzig. Von Franz Delitzsch." Grimma 1839. 8.

Inhalt.

Seite

I. Wesen und Entwicklungen der Religion 1
II. Vermittlung der Religion durch göttliche Offenbarung . 9
III. Verhältniß des Natürlichen und Uebernatürlichen in der Offenbarung 12
IV. Das Christenthum als positive Religions- und Heilsanstalt 21
V. Beglaubigung des Christenthums durch Wunder und Weissagungen 24
VI. Begründung des Christenthums durch den Tod Jesu . . 44
VII. Erweisung des Christenthums durch die Gnadenwirkungen 63
VIII. Vermittlung der christlichen Gnadenwirkung durch das Wort Gottes 73
IX. Kirchliche Feststellung des Wortes Gottes durch die symbolischen Bücher 91

Aphorismen

zur

Verständigung über alten und neuen Glauben.

I. Wesen und Entwicklungen der Religion.

1. Die Religion, als Glaube an Gott, hat die Gottheit nicht blos als letzte Ursache aller Dinge, sondern auch als letztes Ziel aller Bestrebungen zu betrachten. Die demnach sich ergebenden zwei Theile der Religionslehre, die Glaubenslehre als die Lehre von den letzten Gründen und die Sittenlehre als die Lehre von den höchsten Zwecken, bedingen, begründen und vollenden sich dergestalt gegenseitig, daß das wahrhaft religiöse Glauben zu einem sittlichen Handeln führen muß und umgekehrt die wahre Sittlichkeit nur aus religiöser Ueberzeugung hervorgehen kann, und daß somit Religiosität und Moralität nicht getrennt gedacht werden können noch dürfen.

2. Der Glaube an Gott wird vermittelt durch Verstand und Gewissen, oder durch die der menschlichen Natur angebornen Gesetze der Ursache und des Zweckes, erscheint selber als Ahnung des Gemüths, welche sich zu religiösen Vorstellungen und Bestrebungen entwickelt, und steigert sich von der blosen Anerkennung einer

übermenschlichen Causalität zur gläubigen Verehrung eines vollkommenen Geistes.

Nur durch Schluß erkennt der Mensch, daß und wie Gott sei. Der menschliche Geist postulirt für jede Wirkung eine Ursache, für jede Erscheinung einen zureichenden Grund, für alle Wirkungen und Ursachen einen letzten und höchsten Grund, der nicht selbst wieder Wirkung einer anderweiten Ursache ist. Dem diese Anerkennung anregenden Bewußtsein der Abhängigkeit steht aber ein Bewußtsein der Freiheit zur Seite, welche eben so wenig als Selbsttäuschung verdächtigt, als als Willkühr geltend gemacht werden darf. In der Anerkennung ihrer inneren Nothwendigkeit und Bestimmtheit liegt die Anerkennung eines höchsten Zweckes, und zwar als wirklich vorhanden, als für den freien Geist verpflichtend, als vermittelst jener Freiheit zu verwirklichend. Das innere Gesetz der Freiheit ist aber das Sittengesetz oder das Gewissen, welches als das Göttliche im Menschen den Willen und die Handlungen zu bestimmen hat. Somit umfaßt der Glaube an Gott die Anerkennung der Gottheit wie außer uns so in uns; Gottes als des Urgrundes, und des Göttlichen oder Guten als des Endzweckes aller Dinge; eines in seiner Allvollkommenheit nicht blos nothwendigen und unendlichen (durch nichts außer sich bedingten und beschränkten), sondern namentlich auch heiligen und durch Streben nach Heiligkeit zu verehrenden Wesens. Die Hauptsache in der religiösen Anerkennung ist die practisch-sittliche Anerkennung, die Religiosität oder Frömmigkeit, welche die von ihr zu erstrebende Gottwohlgefälligkeit in immer größerer Gottähnlichkeit zu suchen hat; alle anderweiten Verehrungen sind blose Mittel zum Zwecke, und als für den Menschen als Sinnenwesen unentbehrliche äußere Anregungen und Unterstützungen des inneren Gefühls eben so wenig zu verwerfen oder zu vernachlässigen als zu überschätzen.

3. Die Norm, nach welcher allein die auf Gottähnlichkeit hinauskommende Gottwohlgefälligkeit bemessen wer-

den kann, das Göttliche im Menschen oder das Gewissen, erweist sich als die Wurzel und Spitze aller wahren Religiosität, so fern es als ein ursprüngliches Wissen vom Guten als einem Göttlichen erscheint und vermöge seiner Ursprünglichkeit überall auf Gott als Gesetzgeber und Richter zurückgeht.

Der Ausdruck «Gewissen» deutet auf ein ursprüngliches Wissen, und dieses Wissen ist dann, vermöge der im Sprachgebrauch gewöhnlichen Beschränkung, auf das Wissen vorzugsweise oder das sittliche Wissen zu beziehen. Wie das sinnliche Wissen dem geistigen nur als Mittel zum Zwecke dient, so sind hinwiederum die verschiedenen Arten des geistigen Wissens dem sittlichen gleichfalls als Mittel zum Zwecke untergeordnet.

Das Gewissen ist das Wissen vom Guten, also die Anerkennung theils des Unterschieds zwischen gut und böse, theils der verpflichtenden Kraft des Guten. Dieses Wissen wird von außen blos angeregt und entwickelt. Als eine angeborene Ahnung höherer Zwecke, als eine vom Schöpfer selbst eingepflanzte innere Stimme, kann es seine Auctorität nur als eine göttliche, sich selbst nur als Gottes Stimme betrachten und geltend machen. So wandelbar daher auch diese innere göttliche Stimme im Menschen in ihren individuellen Erscheinungen ist: so unwandelbar ist sie in ihrer allgemeinen Geltung. Darf auch der Mensch nimmer aus der Acht lassen, daß wie sein sittliches Thun so auch sein sittliches Wissen dem Irrthum unterworfen und der Vervollkommnung eben so fähig als bedürftig ist: so hat und behält doch in jedem einzelnen Falle der bestimmte Ausspruch des Gewissens seine unbedingte Geltung *), und die Aufgabe geht nur dahin, neben unbedingter Folgeleistung unausgesetzt auf Regehaltung und Schärfung jener innern Stimme bedacht zu sein. Wenn aber, gerade je mehr jener Aufgabe ent-

*) Conscientia erronea *determinata* non minus obligat quam recta [*Calixt.*].

sprochen wird, um so weniger das Gewissen zu einer vollständigen Lossprechung sich versteht: so wird es sich dann auch rücksichtlich seiner richterlichen Geltung auf den Urgrund aller Dinge zurückziehen dürfen und müssen, und statt sich ein eigenmächtiges Begnadigungsrecht anzumaßen, auf Gottes versöhnende Gnade verweisen *).

4. Religion und Sittlichkeit bedingen nicht blos gegenseitig sich selbst, sondern auch zusammen mit der Würdigkeit zugleich die Empfänglichkeit und Glückseligkeit des Menschen.

Der Glaube an Gott findet Begründung und Abschluß erst im Glauben an einen letzten Zweck, der dann nur ein moralischer sein kann. Da der Begriff eines blosen Urgrundes die in den geistigen Anlagen des Menschen gegebene Gottesidee noch keineswegs erschöpft: so muß auch die Glaubenslehre eine moralische Weltordnung voraussetzen. Der Glaube an das Gute findet Begründung und Abschluß erst im Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Das pflichtgemäße mögliche Gute wird auf Erden nicht erreicht, weder im einzelnen Menschen noch im Verhältniß der Menschen zu einander. Kann schon das Misverhältniß zwischen der innren Beschaffenheit und dem äußern Schicksale zur Postulirung eines ausgleichenden Richters treiben **): so würde noch vielmehr das Misverhältniß des Erfolgs zum sittlichen Streben, welches um so fühlbarer wird, je strenger es der Mensch

*) 1 Joh. 3, 19 f.: „Daran [wenn wir die Brüder mit der That und mit der Wahrheit lieben] erkennen wir, daß wir aus der Wahrheit sind, und können [dann] unser Herz vor ihm stillen [damit], daß, so uns unser Herz verdammt, daß [sage ich] Gott größer ist als unser Herz und erkennt alle Dinge" [die echte Bruderliebe, obwohl sie dem Gewissen um so weniger völlige Genüge leisten wird, je echter sie ist, kann in der Echtheit ihres Willens Beruhigung fassen, weil Gott vermöge seiner auch die Gesinnung umfassenden Allwissenheit den immer noch mangelhaften Erfolg milder richten kann.]

**) Das sog. argumentum juridicum für die Existenz Gottes.

mit diesem Streben nimmt, die Geltung des Sittengesetzes selbst gefährden, ohne den Glauben an einen in einem künftigen Leben zu erfolgreicherer Vollendung führenden Gott *).

Nur das Gute ist das wahrhaft Beseligende. Nach Maßgabe des Fortschreitens in der sittlichen Vervollkommnung wird der Mensch nicht blos der Glückseligkeit immer würdiger, sondern auch für dieselbe immer empfänglicher und derselben immer theilhaftiger; wie umgekehrt im Zustande sittlicher Verstockung die Unwürdigkeit zugleich eine Unempfänglichkeit und somit auch Ermangelung des wahren Glückes sein muß. Demnach ist auch die künftige Glückseligkeit nicht etwas, das vermittelst der Zusprechung durch richterliche Willkühr gleichsam von außen käme, sondern durch die innere Beschaffenheit bedingt, mithin ein Zustand geistigen Lebens, der bereits diesseits beginnt und jenseits sich fortsetzt und vollendet. Das drückt am bezeichnendsten und tiefsten das N. T. aus, wenn es die Gläubigen aus dem «Tode» zum «ewigen Leben» bereits auf Erden übergegangen sein läßt, wenn es dasselbe irdische Leben als ein Leben in Christo und Christi in ihnen darstellt, wenn es überhaupt die «Aufweckung zum ewigen Leben» vorzugsweise von den Frommen aussagt **).

5. Die verschiedenen Definitionen der Religion sind nur verschiedene Darstellungen desselben Inhalts, je nachdem, nach Verschiedenheit der Schulen und Systeme, die eine oder die andre oder beide Beziehungen hervorgehoben werden.

Z. B. [die gewöhnliche:] Art und Weise Gott zu erkennen und zu verehren. Anerkennung Gottes und Streben nach Gemeinschaft mit ihm [Hahn]. Gefühl absoluter Abhängigkeit (alles Endlichen vom Unendlichen) [Schleier-

---

*) Das argumentum religiosum.

**) Joh. 5, 24. 1 Joh. 3, 14.; Gal. 2, 20. d.; Joh. 5, 29. vgl. Röm. 2, 7.

macher]. Eine durch das Bewußtsein der Abhängigkeit vom höchsten Wesen bestimmte Lebensweise [Nitzsch]. Ahnung des Ewigen im Zeitlichen (in den ästhetischen Ideen der Begeisterung — frommer Heiterkeit, aus der Idee der Bestimmung des Menschen; der Resignation — heiliger Traurigkeit, aus der Idee des Guten und Bösen im Widerstreite; der Andacht — Anbetung, aus der Idee Gottes) [de Wette]. Anerkennung des Sittengesetzes als göttliche Satzung [Kant]. Das heilige Band des Bewußtseins, das uns im Denken, Fühlen und Handeln mit Gott vereint [von Ammon *)]. Glaube an eine moralische Weltordnung (an ein endliches Gelingen alles Guten) [Fichte]. Vereinigung des Endlichen mit dem Unendlichen (objectiv: das Selbstbewußtwerden Gottes in der Weltgeschichte) [Schelling]. Die denkende Sittlichkeit (als eine Sichselbstoffenbarung des absoluten Geistes, als ein Sichselbstdenken Gottes im Geiste des Menschen) [Hegel] ꝛc.

6. Der religiöse Glaube entwickelt sich nur allmählich, fortschreitend von unmittelbarer Anschauung zur Verstandes- und Vernunftreflexion.

Während zuerst (im Fetischismus) der einwirkende Gegenstand selber verehrt wird: führt das Abstrahiren von der Einwirkung und das Reflectiren über dieselbe zunächst (im Polytheismus) zur Personification, weiter (im Dualismus) zur Zurückführung auf die zwei durch die Verschiedenheit der Beschaffenheit dargebotenen Klassen (des Guten und Bösen), endlich (im Monotheismus) zur Zusammenfassung unter Ein allvollkommenes Wesen, dem dann auch das Uebel untergeordnet wird.

7. Das religiöse Streben wird gestört durch die Sünde, indem sich dieselbe, ungeachtet ihrer Unvermeidbarkeit im Ganzen, im Einzelnen als eine zu sühnende Schuld geltend macht.

---

*) Auch consensus animi cum voluntate numinis recte cognita.

Während sich das religiöse Streben als ein Leben in Gott und im Guten, als eine Liebe zu demselben, als ein Streben nach Gottwohlgefälligkeit durch Gottähnlichkeit characterisirt: erscheint die Sünde als eine Feindschaft gegen Gott und das Gute. Diese Sünde ist im Ganzen allerdings eine Nothwendigkeit. Die sinnliche Natur erwacht und erwächst eher als die geistige, und ist daher der Natur der Sache nach eine durch diese erst zu besiegende. Ob aus ursprünglicher Naturnothwendigkeit, oder erst in Folge der ersten Sünde, ist eine Streitfrage der verschiedenen dogmatischen Systeme. Dagegen ist die Sünde im Einzelnen stets freie That, indem Jedem in jedem Falle das Gewissen das Zugeständniß abnöthigt, daß er sich anders entscheiden und somit die Uebertretung vermeiden konnte, sich also, wenn ers nicht that, verschuldet, und demnach diese Verschuldung zu sühnen hat. Die unerläßliche Bedingung der Sühnung ist dann die Besiegung, die Abwendung vom Bösen und Hinwendung zum Guten. Nur über die Mittel und Wege jener Besiegung kann Streit sein, wobei jedoch wesentlich bleibt die Hinwendung zum Göttlichen. Nur auf religiösem Wege ist die Sünde mit Erfolg zu besiegen.

8. Vermöge der der Sünde und dem Irrthum unterworfenen Wirklichkeit ist jede historisch-gegebene Religion und Religiosität aus Falschem und Wahrem gemischt.

Der religiöse Irrthum fließt schon aus der Naturunvollkommenheit, besonders aber aus der Sünde, welche z. B. bei dem Bestreben der Sühnung leicht auf allerlei willkührliche Uebungen und Stellvertretungen geräth. Daher ist in der Wirklichkeit keine Religion eben so wenig je ganz wahr als ganz falsch. Selbst eine ursprünglich vollkommen wahre muß im Verfolg der menschlichen Unvollkommenheit anheim fallen.

9. Die religiösen Verirrungen sind bedingt durch den vom Verstande genommenen Standpunct, je nachdem

derselbe entweder zu wenig oder zu überwiegend in Anwendung kommt.

Im Gefühlsglauben setzt die Ermangelung der Verstandesklarheit der Gefahr aus, dem sinnlichen Gefühle und der Leidenschaft anheimzufallen. Der Aberglaube erscheint als ein Ueberglaube *), indem in der Sinnenwelt und den Zwischenursachen gesucht und gefunden wird, was nur der höchsten übersinnlichen Ursache zusteht. Der Unglaube ist theils theoretischer, theils practischer Art, und verfällt in der Regel der Knechtschaft des Aberglaubens. Auch eine Species des falschen Glaubens ist die Ueberhebung der Intelligenz, vermöge welcher man Gott und das Gute vollständig und selbstständig erfassen zu können wähnt. Innerhalb der bald ganz abgetrennten, bald wenigstens ungleichförmig in Anwendung gebrachten drei nothwendigen Beziehungen des geistigen Lebens, des Fühlens, Wissens, Wollens, bewegen sich die in der Menschheit zur Erscheinung gekommenen verschiedenen Gestaltungen des religiösen Glaubens.

10. Die äußeren Religionen haben die Aufgabe, durch religiöse Belehrung und Besserung zu beseligen.

Die Beseligung besteht in der Beruhigung rücksichtlich des Uebels, theils des physischen, der Leiden, theils des moralischen, der Sünde. Sie wird bewirkt durch Hinweisung auf eine ewige Bestimmung und Vervollkommnung, zu welcher die Menschen durch das irdische Leben erzogen werden sollen. Eine erfolgreiche Erziehung wird nicht durch blose Belehrung, sondern nur durch fortgesetzte Gewöhnungen und Uebungen erreicht.

11. Die äußeren Erscheinungsformen dürfen zwar, als blose Formen, nicht überschätzt, aber auch, als die nothwendigen Mittel, nicht geringgeschätzt werden.

In und durch das Aeußere bildet sich das Innre.

---

*) Superstitio, bestimmter als das Deutsche: Aber- d. h. falscher Glaube.

Namentlich das innre Gefühl bedarf äußerer Anregungen, Aufklärungen und Feststellungen. Die äußeren Formen der Religion sind die kräftigsten, oft die einzig wirksamen Hebel der Religiosität. Die Religiosität selber ist nicht zu bemessen nach dem Grade der Wahrheit und Klarheit des Denkens, sondern nach dem Grade der Wahrheit, Einfachheit und Lebendigkeit der Gesinnung. So erst wird, bei der großen Verschiedenheit der Jahrhunderte und Völker, der Menschenklassen und Individuen, Einheit und Zwecknothwendigkeit in den geschichtlich vorliegenden Entwicklungen des Menschengeschlechts gefunden werden können.

II. Vermittlung der Religion durch göttliche Offenbarung.

12. Die äußeren Religionen haben sich stets auf positive Auctorität gestützt und dieselbe als eine göttliche geltend zu machen gesucht. Indem dann die göttliche Auctorität von der nächsten allgemeinen Göttlichkeit unterschieden wurde: so ist daraus der Begriff einer übernatürlichen Offenbarung im Gegensatz der natürlichen Religion erwachsen.

Wird von der natürlichen d. h. durch Selbstthätigkeit des Menschen gewonnenen Religion die geoffenbarte unterschieden: so kann, da auch die erstere als eine Wirkung der göttlichen Gewährung und Leitung der religiösen Anlagen zu betrachten wäre, dieselbe mithin auf den Namen einer Offenbarung Gottes durch Natur und Vernunft vollen Anspruch hat, das Characteristische der letzteren vorzugsweise geoffenbart genannten nur darin liegen, daß sie, ohne productives Zuthun des Menschen, durch besondre göttliche Mittheilung eintritt; und es wird dann diese besondre Mittheilung, soll sie näher bestimmt werden, allerdings als eine übernatürliche, unmittelbare, kurz als eine wunderhafte erscheinen müssen.

Diese Idee der Offenbarung, als einer auf übernatür-

lichem Wege erfolgten religiösen Enthüllung und Mittheilung, ist der Halt- und Mittelpunct in der historisch vorliegenden Entwicklung der Religionen, und demnach nicht ohne weitres als Einkleidung und Einbildung zu verwerfen. Indem an der Spitze der verschiednen Religionen hervorragende Persönlichkeiten erscheinen, welche stets für sich göttliche Auctorität in Anspruch nahmen: so ist dabei unleugbar nicht blos mancherlei Selbsttäuschung durch das (mehr oder weniger leidenschaftliche, reine oder unreine) Gefühl, sondern auch mancherlei, im besten Falle frommer Betrug mit unter gelaufen; jedoch allen wirklichen Beruf in Abrede zu stellen, würde die göttliche Providenz selber gefährden.

13. So unleugbar die natürliche Religion historisch von der sogenannten Offenbarung abhängig ist und durch dieselbe Anregung, Bewußtsein und Sicherheit erhielt: so kann ihr doch an sich die Möglichkeit einer selbstständigen und entsprechenden Entwicklung nicht abgesprochen werden.

Schon an sich muß in der Vernunft, will sich der Mensch nicht selbst aufgeben, eine unmittelbare Wahrheit liegen, der wir uns auf mittelbarem Wege nähern können; und auch laut der vorliegenden Entwicklung ist zuletzt die Entscheidung, ausdrücklich oder factisch, der Vernunft stets wieder anheim gefallen. Demnach ist keineswegs unmöglich, daß die in der Vernunft gegebenen religiösen Anlagen nicht sollten durch die von außen kommende sinnliche Anregung und geistige Aufklärung und Läuterung in einer Weise hervortreten können, die den Bedürfnissen des vernünftigen Geistes gerecht zu werden vermöchte. Zunächst macht sich dem Sinnenwesen die Uebermacht der Natur, und zwar in ihren nachtheiligen Wirkungen, fühlbar. Der Geist erschließt dann einen mächtigen weisen und gütigen Urgrund, welcher sich ihm im Lichte seiner sittlichen Läuterung als ein selbst heiliger und durch Heiligung zu verehrender Geist gestaltet.

14. Die innre Wahrheit und Göttlichkeit vermag der

auf Auctorität angewiesenen Menschennatur keine hinlänglich überzeugende und thatkräftige Bürgschaft zu gewähren.

Die Fortbildung des Menschengeschlechts ist psychologisch und empirisch durch den Eindruck der äußern Auctorität bedingt. Psychisch wie physisch findet ein Fortschreiten von der Abhängigkeit zur Selbstständigkeit statt, und der Einzelne wie das Ganze ist nichts ohne fremde Auctorität und Leitung. Ist aber nur durch die Zwischenstufe des Auctoritätsglaubens zum Vernunftglauben zu gelangen: so wird allerdings göttliche Auctorität am sichersten zum Ziele treffen. Das Menschliche und Natürliche, dem schon an sich der Verdacht des Mangelhaften anklebt, wird durch den Einfluß des Vorurtheils und der Leidenschaft leicht nur noch schwankender gemacht; dagegen wirkt das Göttliche nicht nur kräftiger, sondern auch religiös und somit auch sittlich anregend. Und so erscheint denn auch wirklich der Offenbarungsglaube als Hebel und Mittelpunct des religiösen Lebens und somit der gesammten Cultur des Menschengeschlechts, und daß die diesfallsige äußere Auctorität, ohne welche die innre Wahrheit weder so bald, noch so umfassend zur Geltung gelangt wäre, nicht selten sinnlicher und unmittelbarer aufgefaßt wurde, berechtigt noch keineswegs zu einer Verwerfung jenes Glaubens selber, besonders da dabei eine genaue Unterscheidung in der Regel nicht statt fand.

15. Ein besondres Eingreifen Gottes scheint bei dem ersten Menschen unumgänglich, und eine spätere Wiederholung wenigstens nicht unangemessen.

Blos psychologisch genommen, wäre ein Fortschreiten vom Polytheismus zum Monotheismus vorauszusetzen, besonders da ein specielles Eingreifen Gottes gleich nach der Schöpfung weder wahrscheinlich scheint noch erweislich ist. Abgesehen, daß einem solchen Eingreifen vorgebeugt werden konnte, steht auch selbst seine Nothwendigkeit zu bezweifeln; erst im Maße der steigenden Verstandescultur wurden die Grundbegriffe immer weniger ausreichend. Wenn aber gerade in den älteren Zeiten sich einfachere

und reinere Ansichten von Gott und der Welt finden: so können diese angeblichen Spuren eines frühern Monotheismus auch daraus abgeleitet werden, daß die Quelle noch ungetrübter war.

Anders gestaltet sich die Sache vom philosophisch-historischen Standpuncte. Hier erscheint eine Uroffenbarung nicht blos annehmbar, sondern nothwendig. Sind auch die ersten Menschen als Kinder zu denken: so werden sie doch körperlich erwachsen gewesen sein müssen. Mithin wird, da thatsächlich der Geist nur in und mit dem Körper erwacht und erwächst, dieses vermittelnde Erwachsen aber hier schon vorlag, die erste Anregung der geistigen und somit auch religiösen Anlagen auf eigenthümliche Weise statt gefunden haben und auf Gott zurückzuführen sein. Auch die weitre Entwicklung konnte gewiß nicht zweckdienlicher gefördert werden, als durch periodische Wiederholung zu neuem Aufschwung, welche aber mit dem Fortschreiten der Bildung immer weniger nothwendig werden mußte. Durch solche weise Vertheilung natürlicher und übernatürlicher Wirksamkeit wurde einestheils fester Grund, anderntheils freie Verarbeitung und Aneignung dargeboten.

III. Verhältniß des Natürlichen und Uebernatürlichen in der Offenbarung.

16. Die Offenbarung ist als ein Wunder nur an Wundern zu erkennen.

Das übersinnliche Factum der Inspiration ist weder aus der Form noch aus dem Inhalte der Mittheilungen erkennbar. Große Lebendigkeit des religiösen Gefühls kann, selbst unerwartet-plötzlich, natürlichen Ursprungs sein. Bei Uebervernünftiges enthaltenden Mittheilungen aber wird, wenn nicht die Wirklichkeit, wenigstens die Wahrheit desselben dem Zweifel anheim fallen und nur auf die Auctorität der eignen Aussage des Mittheilenden angenommen werden können; wobei noch das

Bedenken offen bleibt, ob es überhaupt sichere Kennzeichen geben könne, an welchen das der göttlichen Inspiration gewürdigte Individuum dieselbe bestimmt zu unterscheiden vermöge *). Das Factum kann als etwas Aeußeres nur von außen, als etwas Uebernatürliches nur durch Uebernatürliches, also durch die Wunder (und Weissagungen) festgestellt werden, wo dann diese Thatsachen direct den Lehrer, indirect die Lehre beglaubigen **). Alles Uebrige (z. B. Schicksale und Wirkungen der angeblichen Offenbarung) kann mehr nicht als die Gotteswürdigkeit der Lehre und des Lehrers, somit nur die Möglichkeit einer göttlichen Enthüllung bezeugen †). Jedoch ist die auf diesem Wege erweisbare innere Göttlichkeit der Beschaffenheit wesentlicher als die äußere des Ursprungs, und kann und darf neben der letztern nie fehlen.

17. Die Möglichkeit der Wunder überhaupt, so wie des Wunders der Inspiration insbesondere läßt sich wenigstens nicht a priori ableugnen.

Gott ist nicht nothwendig den Naturgesetzen unterworfen. Sind sie göttliche Anordnungen: so muß ihr göttlicher Urheber über und gleichsam außerhalb derselben stehen. Wollte man aber jene Nothwendigkeit gleichsam physisch aus der die Natur durchdringenden und bewegenden Allgegenwart begründen: so ist nicht zu übersehen, daß der physisch Allgegenwärtige und demnach zugleich allerdings Allwirksame auch als ein Geist gedacht werden muß. Jedenfalls ist das Wunder, als ein außerordentliches Eingreifen Gottes, nicht als eine Nachhülfe zu verdächtigen, sondern kann und muß, wenn es überhaupt statt findet, aus einem ewigen durch die Beschaffenheit seines Werks bedingten Plane Gottes abgeleitet werden. An sich wenigstens läßt sich recht wohl denken,

*) Die sogenannten criteria subjectiva revelationis [primitivae].

**) Criteria objectiva revelationis [derivatae] positiva.

†) Criteria objectiva negativa.

daß, um das Wunder entbehrlich zu machen, eine vollkommnere Organisation nöthig geworden wäre, als der göttliche Plan mit sich brachte. Wenn aber ein solches von der gewöhnlichen Wirksamkeit verschiedenes Eingreifen dadurch widerlegt werden soll, daß bei Gott selber ein wirklicher Unterschied zwischen mittelbarem und unmittelbarem Wirken gar nicht Raum habe, sondern daß auch jenes in Beziehung auf Gott als das wirkende Subject eben so ein unmittelbares, als dieses in Beziehung auf die durch die Wirkung betroffenen Objecte ein vermitteltes sein müsse; daß also der Unterschied nur darauf hinauskomme, ob mehr oder weniger, bemerkbare oder verborgene Zwischenursachen statt haben oder nicht: so ist zu entgegnen, daß allerdings die Möglichkeit zweifelhaft bleibt, im bestimmten einzelnen Falle (a posteriori) die Unmittelbarkeit nachzuweisen, daß aber an sich und begrifflich (a priori) der Unterschied dargelegt, und auch noch dadurch gerechtfertigt werden kann, daß ja rücksichtlich des Verhältnisses Gottes theils zur Körperwelt, theils zu freien moralischen Wesen eine Verschiedenheit wird angenommen werden müssen, die blos in der verschiedenen Empfänglichkeit zu suchen unzulässig sein möchte.

Auch ist durch die Wirkung eines Wunders die Welt nicht nothwendig gefährdet. Es wäre ein Hinausgehen über die Naturgesetze, ein momentanes Wirken außerhalb des Causalnexus, welches, so weit es wirklich nicht abgehen könnte ohne eine das Ganze störende Aufhebung, durch eine alsbaldige unmittelbare Wiederherstellung *) sich ausgleichen ließe.

Der Mensch endlich ist keineswegs auf blos natürliche Wirkungen und Belehrungen beschränkt. Allerdings kann die menschliche Kraft nicht über oder außerhalb der Natur wirken; allein nicht der Mensch ist der Wunderthäter, sondern Gott, der den übermenschlichen Erfolg an das menschliche Wort knüpft. Eine übermenschliche Unterweisung aber ist nicht nothwendig eine gewaltsame Un=

---

*) Die sogenannten Miracula restitutionis.

terbrechung durch völlig neue Erkenntnisse; Gott kann und wird an das Vorhandene anknüpfen *) und somit bewirken, daß das Denkvermögen die Gedanken selber producirt.

Ist nun das Wunder keineswegs an sich und gleichsam physisch unmöglich: so bleibt nur zu fragen: Kann Gott Wunder wollen? und: Hat Gott Wunder gewollt? Die moralische Möglichkeit läßt sich im Allgemeinen nicht in Abrede stellen. Sie können recht wohl ein der göttlichen Weisheit, Heiligkeit und Güte entsprechendes Mittel sein, z. B. die für die Bildung zur Humanität so bedeutsam gewordene Offenbarung, welche weder überflüssig noch schädlich heißen kann. Sie führt jedenfalls schneller und sicherer, und wirkt vielmehr anregend, weil sie nicht blos ein neues Leben erzeugen, sondern auch vervollkommnungsfähig sein muß. Allerdings fehlt ein zwingendes Kriterium, durch welches im bestimmten einzelnen Falle das Wunder vom Nichtwunder mit Sicherheit unterschieden werden könnte; da der Mensch nie und nirgends den ganzen Umfang und die ganze Kraft der Naturgesetze übersieht: so kann er dem einzelnen Factum höchstens das Zeugniß geben, daß es mit Hülfe der ihm bekannten Naturkräfte nicht zu bewerkstelligen war. Allein das berechtigt nicht zu dem Schlusse: Gott hat kein sicheres Erkennungszeichen des Wunders gegeben, also das Wunder selbst nicht gewollt, weil wer die Sache will, auch das nothwendige Mittel wollen muß; denn eben die Nothwendigkeit dieses Mittels steht, wenn auch nicht für die Theorie, doch für die Praxis zu bezweifeln. Auch ohne dasselbe ist der practische Eindruck des Wunders gesichert, und diese practische Wirksamkeit ist rücksichtlich des Zweckes, den ein Wunder haben kann, die Hauptsache.

18. Das Wunder bei der Offenbarung kann sich theils auf ihren Inhalt theils auf ihre Einführung bezie-

*) Sollte z. B. die allerdings in der Vernunft nicht gegebene Lehre vom stellvertretenden Tode eines Gottmenschen mitgetheilt werden: so ließ sich dieselbe an die Opferidee anknüpfen.

hen, läßt sich jedoch nach keiner von beiden Seiten als absolut nothwendig erweisen.

Ueber vernünftige Wahrheiten, die demnach die Vernunft durch sich selber nimmer zu finden vermag, kann und muß es geben vermöge der Beschränktheit der menschlichen Vernunft. Dergleichen würden aber für die beschränkte Vernunft nur dann nothwendig zu wissen sein, wenn sie practisch-wesentlich wären, dürften aber dann auch Niemandem vorenthalten werden. Außerdem erscheint ihre Mittheilung nur als eine Befriedigung der Neugier, die jedoch leicht nachtheilig wirkt, indem das Uebervernünftige als die Hauptsache betrachtet und mit Widervernünftigem vermischt wird. Jedenfalls ist es blos scheinbar, wenn Lessing eine Offenbarung ohne übervernünftigen Inhalt eine Offenbarung, die nichts offenbart, nennt.

Ein übervernünftiger übernatürlicher Ursprung wird unleugbar überzeugender und eindringlicher wirken. Eine Nothwendigkeit wird sich jedoch auch hier nicht aufzeigen lassen, da theils eine strenge Scheidung unmöglich, theils im göttlichen Wirken das Natürliche und Mittelbare nie ausgeschlossen ist, besonders für religiöse Zwecke, wo die Religion vor Allem zum Eigenthume des menschlichen Geistes gemacht werden muß.

19. Zur Förderung des Offenbarungszweckes würden besonders Einführungswunder dienen, dazu aber auch relative Wunder zuläßig und selbst ersprießlich sein. Als übernatürliche Vermittelung der natürlichen Religion nämlich hat die göttliche Offenbarung eine religiös-sittliche Erziehung zur Aufgabe, die zwar durch den Einfluß göttlicher Auctorität wesentlich gefördert wird, jedoch nur durch eigne Uebung und Kraftanstrengung wirklich durchzuführen steht. Da aber für diesen Zweck unerläßlich ist, nicht blos an das bereits Vorliegende anzuknüpfen und dasselbe zu läutern und zu kräftigen, sondern

auch das hinzutretende Neue vor Allem zum geistigen Eigenthume des natürlichen Menschen werden zu lassen: so wird das Uebernatürliche der Offenbarung weniger auf die Beschaffenheit der göttlichen Belehrungen und Mittheilungen, als auf die Einführung und Beglaubigung berechnet sein müssen. Hierbei wird dann nicht sowohl auf die philosophische Evidenz des Wunders auszugehen, als vielmehr dem Mißbrauche desselben vorzusehen sein.

Der Endzweck der Offenbarung kann nur Begründung des religiös-sittlichen Lebens sein. Sie erscheint mithin als Mittel zum Zwecke, zur Bildung der Vernunft, besonders des Willens, zur wahren Humanität, zur Förderung der in den angebornen Anlagen gegebenen Religion und Religiosität.

Zur religiös-sittlichen Begründung bedarf es eines religiös-kirchlichen Zusammenlebens. Die nächsten Zwecke einer Offenbarung, über das noch Unbekannte zu belehren, und die bereits erkannte Wahrheit zu beglaubigen, reichen zur sittlichen Bildung nicht aus. Unleugbar ist zwar das Intensive wesentlicher als das Extensive, die Niederschlagung der Zweifel durch Auctorität einflußreicher als die Erweiterung der Erkenntnisse. Allein die blose, wenn auch noch so lebendige, Ueberzeugung thut's nicht, wenn nicht eine gewisse Gewöhnung und Uebung, kurz eine Art Erziehung hinzukommt. Diese aber wird namentlich durch das Institut der Kirche gefördert; wie denn überall die Bildung nur durch Zusammenwirken, durch gegenseitige Beschränkung und Anstrengung, Anregung und Unterstützung vermittelt wird.

Zur erfolgreichen Stiftung der Kirche bedarf es einer durch Thatsachen beglaubigten Persönlichkeit. Das Gesammtleben, obwohl es die Einzelnen bildet, wird hinwiederum durch die Einzelnen, besonders durch geistig hervorragende Individualitäten, gebildet. Solch geistiges Uebergewicht wirkt dann auch begeisternd auf die Umgebung; die dergestalt neues Leben ausströmende Persönlichkeit wird

gleichsam zum Haupte, wo dann die übrigen die Glieder sind. Die innere Ausrüstung erhält durch die äußere Beglaubigung, namentlich auch durch sogenannte Wunder, eine sehr wirksame Unterstützung.

Zu solcher Beglaubigung bedarf es aber nicht gerade absoluter Wunder, d. h. solcher Thatsachen, die zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung durch Naturkräfte herbeigeführt werden können und deshalb über allen Zweifel erhaben sind. Die Wunder müssen sich an die Zeitverhältnisse anschließen, wo dann der durch dieselben gemachte Eindruck genügt. Auch ist es für ihre religiös-sittliche Bestimmung nur vortheilhaft, wenn's keine blosen Mirakel oder Schaustücke sind. Dergleichen würden nur die Wundersucht nähren und zur Vernachlässigung der inneren Wahrheit führen.

20. Da einestheils in einer göttlichen Offenbarung die Anwendung des Wunders einer Beschränkung unterliegt, um nicht der Wundersucht Vorschub zu leisten, die leicht der inneren sittlich-religiösen Wahrheit und Lauterkeit Eintrag thun könnte; da anderntheils auf dem beschränkten Standpunkte des menschlichen Geistes unmöglich ist, ein innerhalb der Natur zur Erscheinung kommendes Ereigniß als unbedingt außerhalb des natürlichen Causalnexus stehend zwingend nachzuweisen: so darf das Wunderhafte einer Offenbarung, sei es nun ein übernatürlicher Ursprung oder ein übervernünftiger Inhalt, eben so wenig zu dem Natürlichen und Vernünftigen in Gegensatz gestellt werden, als anders als auf die Auctorität dessen, durch welchen die göttliche Mittheilung vermittelt wird, Annahme finden.

Einer wunderhaften Offenbarung kann nur relative Nothwendigkeit beigelegt werden. Sie lag, laut der Geschichte, im Plane der göttlichen Vorsehung. Sie müßte allgemein sein, wenn jene Nothwendigkeit eine absolute wäre. Auch bezieht sie sich nicht vor-

zugsweise auf die Intelligenz, sondern auf Gesinnung und Willen, welchen wohl auch durch Anregung von Außen beizukommen war.

Die Offenbarung darf nichts Widervernünftiges enthalten. Die Vernunft ist unleugbar eine göttliche Offenbarung an das Menschengeschlecht, Gott aber kann sich nicht selbst widersprechen. Das etwaige Uebervernünftige muß sich, wenn es auch von der Vernunft nicht gefunden werden konnte, doch, zu ihrer Kenntniß gelangt, vor derselben rechtfertigen lassen. Es muß ihr annehmbar und practisch bedeutsam sein. Auch bei den sogenannten Geheimnissen muß das warum und wozu nachgewiesen werden können.

21. Indem der Wunderbeweis zu seiner Begründung vor Allem der historischen Nachweisung bedarf, nicht blos daß Wunderhaftes wirklich in Anspruch genommen worden, sondern auch daß bei dieser Beanspruchung weder eine Täuschung Anderer noch eine Selbsttäuschung vorliege: so wird durch die letztere Nachweisung zugleich dem göttlichen Offenbarungszwecke am besten entsprochen. Denn die Offenbarung wird in diesem Falle als eine thatsächliche und dadurch nur um so anschaulichere eindringlichere und dem Mißbrauche weniger ausgesetzte Promulgation der moralischen Religion erscheinen, und sich dann auch nicht leicht in die Nothwendigkeit versetzt sehen, der Vernunftprüfung sich zu entziehen.

Die Offenbarung darf sich der Vernunftprüfung nicht entziehen. Blos formeller Vernunftgebrauch ist aber bloser Verstandesgebrauch. Wagt man daher nicht, den Gebrauch der Vernunft ganz auszuschließen: so wird man, auch der Offenbarung gegenüber, vollen oder materiellen Vernunftgebrauch zugestehen müssen. Nur ist dabei nicht zu übersehen, daß die concrete einzelne Vernunft nicht selber die ideale untrügliche ist. Es sind dieselben Bedürfnisse und Gesetze in verschiedenen unvollkommenen Gestaltungen. Wegen dieser Unvollkommen-

heit darf auch das Uebervernünftige nicht schon als solches zurückgewiesen werden. Es ist jedoch blos anzuerkennen auf durch innere Beglaubigung unterstützte Auctorität.

Die Offenbarung darf sich zur Vernunftreligion nicht in Gegensatz stellen. Wie Uebervernünftiges und Uebernatürliches schon an sich nur als Steigerung des Vernünftigen und Natürlichen erscheint: so findet wie in der Theorie so auch in der Praxis stets der engste Anschluß statt. Die innere Offenbarung bedarf eines Dollmetschers, einer äußeren Anregung, und diese von außen kommende Vermittlung ist unnütz, ja schädlich ohne den inneren Grund. Dieser ist und bleibt das Organ und der Probierstein jeder weiteren Offenbarung; wie denn z. B. auch bei der christlichen Lehre vom seligmachenden Glauben, da dieser Glaube kein bloses Fürwahrhalten sondern eine gläubige Gesinnung ist, zuletzt doch nur das Gewissen, also die Vernunft, über die Echtheit desselben entscheidet.

Die wirksamste Offenbarung ist eine Promulgation der moralischen Religion in heiliger Geschichte. In geschichtlicher Persönlichkeit dargestellt und an Facta geknüpft, findet das religiöse Glauben und Leben mehr Eingang, leichtere Beachtung und Behaltung, freiere Auffassung und Anwendung. Der Geist wird eher festgehalten und nicht so leicht durch Buchstaben- und Formelwesen verdrängt. Mithin ist solchergestalt nicht blos die Fortpflanzung sondern auch die nothwendige Vervollkommnung der Offenbarung am besten sicher gestellt. Da das Sittlichreligiöse, sowohl nach Anlage als als Bedürfniß, wesentlich dasselbe ist: so kann eine Offenbarung für alle Zeiten berechnet und geeignet sein. Wie aber die Natur selber den Menschen zu einem unendlichen Fortschreiten befähigt und verpflichtet: so muß auch die Vervollkommnung der Offenbarung ins Unendliche gehen, die Auffassung sowohl jedes Einzelnen als der Gesammtheit umfassen, und auch die Dogmen betreffen. Allerdings sind letztere zunächst Ausdeutungen und Anwendungen der religiös-sittlichen Ideen, und gehören, wie alles Positive zur Form. Mag aber auch die Form immer etwas Beschränktes und Be-

schränkendes sein: so ist dieselbe doch bedingt durch die menschliche Beschränktheit, darf also nie und nirgends ganz vernichtet werden; kann's auch nicht, indem schon von selbst, ob auch vielleicht unbewußt, an die Stelle der vernichteten Form eine andere vielleicht keineswegs empfehlenswerthere tritt. Oft ist gerade die sinnlichere Form nicht blos die wirksamere, sondern auch die weniger dem Mißbrauche ausgesetzte.

IV. Das Christenthum als positive Religions- und Heilsanstalt.

Die von Jesus von Nazareth auf Grund der hebräischen Propheten durch Vermittlung der Apostel gestiftete christliche Religion und Kirche hat, wie keine andere, nach Inhalt und Geschichte dem Ideale einer thatsächlichen thatkräftigen Promulgation der sittlich-religiösen Wahrheit entsprochen. Unter Verhältnissen in die Welt eingetreten, welche nach Zeit und Ort kaum günstiger sein konnten; durch Erfolge empfohlen, welche nach Umfang und Tiefe alles außerhalb des Christenthums zur Erscheinung Gekommene weit hinter sich lassen; durch den Sieg bewährt, welchen es nicht blos über den größtentheils auf christlichen Elementen erbauten Islam, sondern auch seit den ältesten Zeiten über alle noch so scharfsinnigen und zum Theil feindseligen Bestrebungen der wissenschaftlichen Forschung davon getragen: hat sich der neue von Judäa ausgegangene Bund in einer höchst characteristischen und zur Begründung des religiös-sittlichen Lebens geeigneten Weise an den alten Bund angeschlossen vermittelst der nöthigen Vergeistigung; zu einem neuen Baue erhoben auf dem Grunde eines unleugbaren Opfertodes und des darauf folgenden neuen Lebens seines Stifters; für eine unerschütterliche Dauer festgestellt durch eben so vielseitige freisinnige und tiefe, als begeisterte und begeisternde heilige Schriften.

22. Der Eintritt des Christenthums wurde durch die Lage, Sprache, Religion und die Nationalverhältnisse Ju-

däa's, so wie durch den Verkehr und das Bedürfniß des damaligen Römerreichs in ausgezeichnetem Grade unterstützt.

Abgesehen von der Gunst eines Zeitpunktes, wo ein Verkehr der Länder und Völker statt fand wie vorher nie, und wo das Bedürfniß einer geistigern Religion sich immer fühlbarer gemacht hatte: war vorzüglich die Localität Palästinas der Verbreitung der neuen Lehre förderlich. An dem die alte Welt verbindenden mittelländischen Meere, Europa und Afrika gleich nahe, in den Kreis des römischen Weltreichs eingeschlossen; die beiden damaligen Weltsprachen, das Semitische und Griechische, umfassend; in dem in keinem andern Lande öffentlich eingeführten Monotheismus bereits die Grundlage und den Anknüpfungspunkt einer geistigern Religion darbietend; durch die durch Asien, Afrika und Europa zerstreut lebenden, aber am Nationalheiligthum festhaltenden Volksgenossen*) in regster nicht blos mercantilischer sondern auch religiöser Verbindung nach außen.

23. Die Wirkungen des Christenthums waren extensiv und intensiv, sowohl rücksichtlich seiner äußern Verbreitung als rücksichtlich seiner inneren Erfolge, gleich überraschend.

Will die Gottheit eine Offenbarung gewähren: so kann dies, vermöge der göttlichen Allweisheit und Allwissenheit nur zu angemessener Zeit und mit entsprechendem Erfolge geschehen. Daß das Christenthum so leichten und schnellen Eingang fand, ist von um so größerer Bedeutung, da es denselben weder äußerer Gewalt noch weltlicher Vornehmheit und Gelehrsamkeit verdankte. Es war die schmucklose Lehre von einem, der den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit **) sein mußte, von einem gekreuzigten

---

*) Die sogenannte Zerstreuung unter die Griechen (διασπορὰ τῶν Ἑλλήνων, Joh. 7, 35).

**) 1 Kor. 1, 23.

Juden, welche einzig durch sittliche Mittel, durch die Kraft des Geistes, den Sieg davontrug. Dieser Sieg aber war durch die göttliche Vorsehung dergestalt vorbereitet, daß sich die natürlichen Ursachen desselben nachweisen lassen *). Der Einfluß selber war ein religiös = sittlicher, im Einzelnen wie im Ganzen: ein rein = und allgemeinmenschlicher, freisinniger, echter Liebe voller heiliger Geist, Juden und Heiden zu Einer Familie Gottes verbindend.

24. Selbst die Verunstaltungen des Christenthums haben seine Wirksamkeit nicht nur wesentlich nicht gefährdet, sondern zum Theil sogar gefördert.

Daß dogmatische Einseitigkeit und hierarchische Gewaltsamkeit in die christliche Heilsanstalt Eingang fanden, hat wesentlich beigetragen, das Zerfallen der Lehre zu verhindern und dem Evangelium die Herrschaft zu sichern über die Roheit der Zeit. Seiner Zeit war Menschensatzung und Gewaltherrschaft die Bedingung des Erfolgs. Und wenn auch überhaupt nicht zu leugnen ist, daß das Christenthum durch seine Genossen fast mehr gefährdet worden als durch seine Feinde: so hat es doch auch in den Verunstaltungen seine religiös = sittliche Kraft nimmer verleugnet. Solchen Verunstaltungen kann aber, in der beschränkten Wirklichkeit, auch das Höchste und Erhabenste nicht entgehen, und rücksichtlich des Christenthums waren dieselben nicht blos die nothwendige Folge, sondern auch die nothwendige Bedingung. Das Evangelium mußte die irdischen und weltlichen Verhältnisse durchdringen, mußte sich ihnen amalgamiren, um sie zu reinigen und zu heiligen.

Selbst die neue Lehre des Islam, die, als strenger Monotheismus dem angeblichen Tritheismus entgegentretend, sich eines nicht unbedeutenden Erfolgs erfreute, hat nicht vermocht, weder das Christenthum zu unterdrücken, noch dasselbe in Schatten zu stellen, noch selber

*) S. z. B. Andrä Entwicklung der natürlichen Ursachen, welche die schnelle Ausbreitung des Christenthums in den ersten vier Jahrhunderten verursachten. Helmst. 1792. 8.

auch weniger hohen Anforderungen zu genügen. Eben so wenig hat es die Philosophie, im Kampfe, überwunden, im Dienste, in Schatten gestellt; namentlich auch in neuerer Zeit nicht, wo die verschiedenen philosophischen Systeme zwar von der Vertheidigung zum Angriff übergingen, von diesem aber zu jener zurück gelangten. Die neueste Philosophie hat auf ihrem rationalistischem Wege supranaturalistische Resultate gefunden, ihre Philosopheme in die biblisch-kirchlichen Formeln einzukleiden beliebt, und sich namentlich einer der Trinitätslehre mehr oder weniger verwandten Trichotomie ergeben.

V. Die Beglaubigung des Christenthums durch Weissagungen und Wunder.

Der historisch so ausgezeichnete Eintritt des Christenthums in die Welt wurde rücksichtlich seiner näheren Beschaffenheit unleugbar durch die Wunder und Weissagungen vermittelt. Jedoch reichen dieselben, besonders in der Gestalt, in welcher sie vorliegen, keineswegs aus, einen zwingenden Beweis für den von Seiten der christlichen Kirche in Anspruch genommenen wunderhaften unmittelbar-göttlichen Ursprung zu führen.

Die sogenannten messianischen Vorherverkündigungen, deren Erfüllung in den Schicksalen und Handlungen Jesu gefunden wurde, sind durch eine doppelte Voraussetzung bedingt, welche zwar dem practischen Zwecke einer Offenbarung, keineswegs aber den philosophischen Anforderungen des Weissagungsbegriffes entspricht. Während nämlich Jesus selbst die Anwendbarkeit der wirklich vom Messias handelnden alttestamentlichen Stellen durch die bestimmt ausgesprochene Vergeistigung der jüdischen Messiasidee beschränkt hat: wird die andere Hälfte der hierher gezogenen Aussprüche auf die messianischen Verhältnisse überhaupt erst durch die Vorannahme eines zweiten unter dem Wortsinne verborgen liegenden tiefern Sinnes anwendbar.

Die die irdische Erscheinung Jesu begleitenden Wun-

der geben, in ihren neutestamentlichen Aufzeichnungen, einer natürlichen Erklärung entweder des Erzählten oder der Erzählung Raum; zum Theil in Folge des nicht blos populären, sondern sogar falschen Wunderbegriffes der Zeitgenossen, so wie ihrer Vorerwartungen. In Rücksicht dieser konnte Jesus nicht umhin, die Beweiskraft der Wunder zu beschränken und der inneren das Göttliche im Menschen unfehlbar ansprechenden Göttlichkeit seiner Lehre und seines Lebens unterzuordnen; zum heilsamen Gegengewicht gegen die den religiös-sittlichen Offenbarungszweck gefährdende Aeußerlichkeit der Wundersucht. Was für eine göttliche Beglaubigung nach außen Schwankendes theils darin, theils in der Vielheit jener Begebenheiten unleugbar liegen mußte: das wird ganz ungesucht durch die Auferstehung Jesu aufgewogen; weshalb gerade hier weder der Rationalismus die Möglichkeit einer übernatürlichen Causalität, noch der Supranaturalismus die Beschränkung einer solchen Causalität auf dieses Factum ohne Weiteres von der Hand weisen sollte.

25. Jesus und die Apostel sind von den messianischen Weissagungen des A. T. ausgegangen und haben von denselben, ersterer einen mehr polemischen, letztere einen mehr apologetischen Gebrauch gemacht.

Indem Jesus als der verheißene Retter, als Heilig- und Seligmacher, unter seiner Nation auftrat, war seine reformatorische Geltung, seine Messianität, durch die Prophezeiungen bedingt; wo sich dann von selbst der Wechselschluß ergab: Er ist der Messias, weil alles so kommt, und es muß alles so kommen, weil er der Messias ist. Die Anwendbarkeit war theils eine polemische, theils eine apologetische. Auch die heiligen Schriften, namentlich Moses, zeugen von Jesus; die Juden müßten an ihn glauben, wenn sie anders überhaupt glauben wollten, in Beziehung auf Gott und Moses wahrhaft gläubig wären *). Verblendung und böser Wille ist der Grund,

*) Joh. 5, 39 f. 46.

daß sie ihn zurückweisen; so ist er in Wahrheit der Stein, den die Bauleute, sich selbst zum Verderben, verwarfen, der aber unter Gottes Leitung zum Eckstein wurde *). Das in Folge jener Verwerfung über ihn gekommene Leiden und Sterben ist demnach kein Beweis gegen seinen messianischen Beruf, sondern eben so göttlich vorgesehen und vorbestimmt, wie die dasselbe verherrlichende Auferstehung **). Nicht minder, daß seine Lehre, zum Theil in Folge der Verwerfung von Seiten der Juden, an die Heiden überging ***), und zwar ohne weitre beschränkende Bedingungen des Heils als die des Glaubens †).

26. Von den in Anwendung gebrachten alttestamentlichen Stellen hat nur ein Theil einen messianischen Wortsinn.

Außer den zahlreichen Stellen, deren nächster von den Schriftstellern beabsichtigter historischer Sinn unleugbar auf den verheißnen Retter und Beglücker und das durch ihn zu erwartende Heil geht ††), giebt es nicht blos andere, deren messianische Deutung zweifelhaft ist†††), son=

---

*) Matth. 21, 42 — 44. (u. die Parallelstt.) vgl. Ps. 118, 22. Jes. 8, 14. Vgl. noch Apostelg. 4, 11. 1 Petr. 2, 4 — 8. Ephes. 2, 20. Röm. 9, 32 f.

**) Jes. 52, 13 — 53, 12. vgl. Mtth. 26, 54. Luc. 18, 31. 22, 37. 24, 25 — 27. 44 — 47. Apostelg. 3, 18. 1 Petr. 1, 22 — 25.; Apostelg. 2, 24 ff. 13, 33 ff. vgl. Ps. 16, 8. 2, 7. Vgl. 1 Kor. 15, 3 f. 1 Petr. 1, 10 — 12.

***) Röm. Kp. 9—11. vgl. Hos. 2, 25. 1, 10. Jes. 10, 22 f. 1, 9.

†) Gal. 3, 6 — 9. 16. vgl. Röm. Kp. 4. 1 Mos. 15, 16. 12, 3. 22, 18.; Ps. 32, 1 f.

††) Z. B. Mich. Kp. 4. 5. vgl. Mtth. 2, 5 f.; Jer. 31, 31 ff. vgl. Hebr. 8, 8 ff. 10, 16 f. Apostelg. 10, 43.; Zach. 9, 9. vgl. Mtth. 21, 4 f. Joh. 12, 15.

†††) Jes. 42, 1 ff. u. Kp. 52 f. vgl. Mtth. 12, 18 ff. u. 8, 17. (wo gestritten wird, ob unter dem „Knechte Jehovas" der Messias ausschließlich, oder nur einschließlich [z. B. als der ideale Prophet, gleichsam die Spitze des Prophetenordens], oder dem Wortsinne nach gar nicht zu verstehen sei).

dern auch eine Reihe solcher, welche in ihrem den Verfassern unzweifelhaft vorschwebenden Wortsinne auf anderweite historische Thatsachen sich beziehen *). Wenn nun auch hier das N. T. messianische Beziehungen annimmt: so sind dieselben, nach der unleugbaren Ansicht der damaligen Zeit, als ein Untersinn zu betrachten, welcher gleichsam hinter dem Wortsinne liegt und somit ein tiefrer ist, in doppelter Hinsicht, als theils entfernter liegend, theils Tiefres aussagend.

Ein solcher Sinn hebt, als Untersinn, den nächsten vorzugsweise so genannten Wortsinn natürlich nicht auf, erhält aber, da nach den Grundsätzen der Auslegungswissenschaft der wahre Sinn wenn auch ein zusammengesetzter doch nur Einer sein kann, Anspruch auf den Namen eines wirklichen Sinnes erst dann, wenn neben dem eigentlichen Verfasser noch ein zweiter Urheber der

---

*) Z. B. bei der Mtth. 2, 15. angeführten Stelle Hos. 11, 1. geht den Worten: „Ich rief ihn, meinen Sohn, aus Egypten", unmittelbar voraus: „Da Israel jung war, hatte ich ihn lieb", und folgt eben so unmittelbar: „Aber wenn man sie jetzt ruft, so wenden sie sich davon und opfern den Baalim" &c.; also ist unter dem aus Egypten gerufenen Sohne das Volk gemeint, welches als das erste unter allen Völkern auch sonst der erstgeborne Sohn Gottes heißt. Bei Jer. 31, 15. folgt auf die Mtth. 2, 18. angeführten Worte: „Man höret eine klägliche Stimme" &c. (V. 16.): „Aber der Herr spricht also: Laß dein Schreien und Weinen ... Sie sollen wiederkommen aus dem Lande des Feindes"; also ist im Wortsinne nicht von physisch getödteten bethlehemitischen Knaben, sondern von den politisch gleichsam todten Israeliten die Rede. Auf das bekannte: „Siehe eine Jungfrau ist schwanger" (Jes. 7, 14. vgl. Mtth. 1, 23.) folgt (V. 16.): „Ehe der Knabe lernet Böses verwerfen und Gutes erwählen, wird das Land .. verlassen sein von seinen zwei Königen" (Rezin von Syrien und Pekah von Israel, gegen welche Ahas von Juda, gegen den Rath des Propheten, Tiglatpileser von Assyrien zu Hülfe rufen wollte); also mußte der bedeutungsvoll „Gott mit uns" zu nennende Knabe dem Wortsinne nach bereits damals geboren werden (vgl. 8, 4.: „Ehe der Knabe [der Prophetin, welcher den symbolischen Namen: „Eilebeute Raubebald" bekommen soll] rufen kann: Lieber Vater, liebe Mutter, soll die Macht Damaskus und die Ausbeute Samariens weggenommen werden durch den König zu Assyrien"). Vgl. die erste Note zu Nr. 29.

Worte angenommen wird, von welchem derselbe, unbeschadet des von jenem Verfasser ausgehenden Wortsinnes, beabsichtigt werden konnte. Ob diese auf Gott zurückzuführende Beabsichtigung dem menschlichen Verfasser bewußt, oder ganz oder so gut als unbewußt erfolgte, kommt auf Eins hinaus. Hätte selbst der Schriftsteller neben dem Wortsinne auch den tiefern Sinn klar vor Augen gehabt, so könnte das doch nur vermöge irgendwelcher göttlicher Enthüllung geschehen sein. Es würde jedoch durch ein solches gleichzeitiges Umfassen von nach Zeit und Beschaffenheit so verschiedenen Dingen in einen und denselben Worten nothwendig ein Schwanken in die ganze Gedankenreihe der Verfasser gekommen sein, durch welches die für verschiedene Zeiten zugleich bestimmten Darstellungen leicht für die eine wie für die andre unbrauchbar geworden wären; wie denn wenigstens eine solche Doppelheit aus dem, was vorliegt, nicht zu erweisen ist.

Wenn nun die Annahme solcher allegorisch-messianischer Stellen, wo das Messianische nur gleichsam das «anderweit Ausgesagte» der Worte ist, auf der Voraussetzung eines Doppelsinnes, dieser aber auf der Voraussetzung göttlicher Mitwirkung und Mittheilung beruht: so wird dadurch die Beweiskraft unverkennbar geschwächt. Zuerst ist der Beweis selber eben nur eine Voraussetzung, eine petitio principii; mag man nun auf die volle Inspirationstheorie zurückgehen, oder es bei einem gewissen religiösen Pragmatismus bewenden lassen und nur vermöge der alles umfassenden Regierung Gottes aus dem Erfolge auf die Absicht, aus dem Zusammentreffen der neutestamentlichen Begebenheiten mit den alttestamentlichen Darstellungen auf einen bestimmten göttlichen Plan schließen. Ferner wird der Beweis auch dadurch unsicher, daß der anzunehmende Untersinn leicht ein mehrfacher sein kann. So wird z. B. das Jesaianische: «Er trug unsre Krankheit» 2c., im Wortsinne bildlich von den Propheten gesagt, im tiefern auf Jesus als Messias bezogenen Sinne in der einen Stelle von der wunderbaren Hin-

wegnehmung leiblicher Krankheiten, in der andern von Befreiung von den Krankheiten der Seele, d. i. von der Sünde, verstanden *); und der Ausspruch des Ps.: «Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt», wird das einemal eigentlich das anderemal tropisch genommen, und hat seine Erfüllung nach der ersteren Auffassung in der göttlichen Natur Jesu, nach der zweiten in der ihn durch Beglaubigung gleichsam zum Sohne Gottes machenden Auferstehung **). Endlich ist, da ein solcher Untersinn nur aus dem Erfolge erkannt werden könnte oder auf blose Auctorität hin angenommen werden müßte, nicht zu verkennen, daß diese ganze Auslegung und Anwendung leicht willkührlich ausfallen und ins Kleinliche gehen wird. Unleugbar läßt sie sich noch weiter ausspinnen, als im N. T. vorliegt, und auch weiter auf das N. T. selber übertragen, und ist in dem einen wie dem andern Falle den bedenklichsten Mißbräuchen unterworfen. Es ist nichts lockender und, bei einigem nicht ganz phantasielosen Scharfsinn, leichter, als allerhand Aehnlichkeiten und Zusammentreffungen aufzuspüren und zu erzwingen, und damit scheinbar der Erhabenheit des Gegenstandes, in Wahrheit aber dem eigenen Tiefsinn Weihrauch zu streuen, und zugleich vielleicht auch noch anderweiten gar sehr weltlichen und irdischen Interessen dienstbar zu werden. In letzterer Hinsicht wurde diese Behandlung der heiligen Schrift besonders von Seiten der katholischen Kirche gemißbraucht, zur Aufrechthaltung der mancherlei im Laufe der Zeit eingedrungenen und eingeschwärzten namentlich der Hierarchie dienenden Menschensatzungen. Daher denn auch die Reformatoren scharfen Widerspruch dagegen erhoben ***), allerdings zum Theil nicht ohne

---

*) Jes. 53, 4. vgl. Mtth. 8, 17. 1 Petr. 2, 24.

**) Ps. 2, 7. vgl. Hebr. 1, 5. Apostelg. 13, 33.

***) „Es ist ja (sagt Luther, Bd. 22. S. 1982. der Walch'schen Ausg.) eitel Lappen- und Kinderwerk und Affenspiel, mit der Schrift also zu grübeln." „Als ich jung war, da war ich gelehrt, da ging ich mit Allegoriis Tropologiis und Anagogiis um, und machte eitel

Beeinträchtigung des durch die allgemeinen Auslegungsgesetze dargebotenen Wortsinnes *). Wenn demnach die in Folge des von den Reformatoren hervorgehobenen «sensus literalis» geltend gemachte grammatische Auslegung neuerlich zu einem solchen tiefern Sinne zurückgekehrt ist: so mag dabei allerdings vielfach eine nicht geringe Befangenheit zum Grunde gelegen haben und eitel Menschenwitz zum Vorschein gekommen sein; allein an sich ist es, da jene Annahme durch die historischen Verhältnisse des N. T. und seiner Schriftsteller unleugbar dargeboten wird, ein Fortschritt der grammatisch-historischen Interpretation, und keineswegs blos (wie es irgendwo genannt wurde), «ein verzweifeltes aus der alten exegetischen Rüstkammer hervorgesuchtes Rettungsmittel». Nur bedarf diese Auslegungsweise noch einer bestimmteren wissenschaftlichen Feststellung, theils im Ganzen, theils namentlich in Beziehung auf die einzelnen betreffenden Stellen **).

Kunst. Aber ich weiß jetzt, daß es lauter Dreck ist. Nun habe ichs fahren lassen, und ist meine beste und erste Kunst, tradere scripturam sacram simplici sensu, denn literalis sensus der Schrift, da ist Leben, da ist Kraft, Lehre und Kunst innen; in dem andern ist nur Narrenwerk, wiewohl es hoch gleißet." — „Wenn die Sache (heißt es bei Melanchthon im 12. Artikel der Apologie, von der Messe, S. 259 f.) mit Allegorieen auszurichten wäre, so würde Jedermann Allegorieen finden ihm dienlich; aber alle Verständige wissen, daß man in solchen hochwichtigen Sachen vor Gott gewiß und klar Gottes Wort haben muß, und nicht dunkle und fremde Sprüche herzuziehen mit Gewalt; solche ungewisse Deutungen halten den Stich nicht vor Gottes Gericht." (Er meint, das Opfer sei allerdings typisch, nur nicht wiederum ein Typus von einem „Typus oder Figur", sondern Typus von dem „geistlichen Opfer" „inwendig des Herzens"; man dürfe also nicht überall das Meßopfer sehen wollen.)

*) Der Wortsinn des N. T. entscheidet nicht auch nothwendig über den Wortsinn des A. T.

**) Wie z. B. an Hengstenberg zu ersehen, welcher einen Doppelsinn nicht zugestehen wollte, dagegen annahm, der Prophet als solcher stehe gleichsam außerhalb der Zeit, und könne daher die verschiedensten Zeiten in Eins zusammenfassen, und also verbinden, was rücksichtlich des Erfolges weit auseinander liegt; jedoch zum 3. Bde s. Christologie seine Ansicht selber als zu „vorwiegend äußerlich apo-

27. Selbst der messianische Wortsinn wird auf Jesus großentheils erst durch die Vergeistigung des Messiasbegriffs anwendbar.

Die messianischen Schilderungen des A. T. gehen, obwohl mehr oder weniger vergeistigt, auf ein irdisches Reich. Dagegen erklärt Jesus ausdrücklich, und legt es durch sein ganzes Betragen an den Tag, daß sein Reich nicht von dieser Welt ist, sondern ein geistiges Regiment, ein Reich der Wahrheit, wo seine Stimme hört, wer aus der Wahrheit ist, und wo er nicht, wie bei den Fürsten und Machthabern geschieht, gekommen ist, zu herrschen und sich dienen zu lassen, sondern selber zu dienen *). Auch seine Apostel erhoben sich, von ihren irdischen Messiashoffnungen, fortschreitend zu einer immer bestimmteren und reineren geistigen Ansicht. Der Christ d. h. der Gesalbte ist ihnen nicht der irgendwie zum Königthum Geweihte, sondern der mit dem heiligen Geiste und mit Kraft reich Begabte und von Gott Geheiligte; ihr Reich und Bürgerthum ist im Himmel, von dannen sie auch den erwarten, der sie von ihrem nichtigen Körper befreien wird, und sie sehnen sich von hinnen zu scheiden und bei Christo zu sein **).

28. Durch diese doppelte erst anderweit zu vermittelnde Anwendung verliert zwar der Weissagungsbeweis seine philosophische Strenge, entgeht aber dem Vorwurfe einer mechanisch-zwingenden Nothwendigkeit.

---

logetisch" bezeichnet, und berichtigt haben will. Natürlich wurde durch die erstere Annahme die Weissagung so gut wie unbrauchbar, indem alles nicht Stimmende als noch einer künftigen Erfüllung entgegensehend bezeichnet werden konnte. Wie weit aber ihre Berichtigung sich erstrecke, und welche Retractationen früherer Ansichten sie im Gefolge haben werde, steht noch zu erwarten.

*) Joh. 18, 36 f. Mtth. 20, 25—28.

**) Apostelg. 10, 38. vgl. Luc. 4, 18.; Phil. 3, 20. (ἡμῶν τὸ πολίτευμα, Luth.: unser Wandel) vgl. 1, 23. 1 Thess. 4, 14. 2 Kor. 5, 2.

Zu göttlicher Beglaubigung sind Weissagungen, theoretisch betrachtet, allerdings brauchbar, als Vorherverkündigungen, welche nur aus einem übermenschlichen Wissen, also aus göttlicher Mittheilung stammen können. Was von Voraussagungen aus irgend welcher andrer Quelle geflossen ist, führt nur mißbrauchsweise den Namen Weissagung. Um so schwieriger und bedenklicher ist der Weissagungsbeweis in practischer Hinsicht. Zuerst wird die Nachweisurg der einzelnen wunderhaften Vorherverkündigung wesentlich dadurch erschwert, daß sie zwei verschiedene Zeiten zugleich zu umfassen hat, die Zeit der Aufstellung und die Zeit der Erfüllung, die überdem gerade durch einen um so größern Zwischenraum von einander getrennt sein werden, je schlagender die Weissagung ist.

Sodann muß, wenn die Vorherverkündigung für die Zeit, in welcher sie ausgesprochen wird, kein bloses leeres Wort sein soll, dieselbe sich an das Bedürfniß und an die Bildungsstufe der Gegenwart anlehnen, wo dann aber dem fortgeschrittenen Bedürfniß durch die wörtliche Erfüllung in Wahrheit kein Dienst geleistet würde. So konnten die strafenden und tröstenden Hinweisungen auf das zu stiftende Gottesreich, wenn sie einestheils bei den Israeliten Anklang finden, anderntheils den Zweck selber nicht gefährden sollten, eben so nur in sinnlich=politischer Hülle aufgestellt werden, als nur in vergeistigter Gestalt in Erfüllung gehen.

Endlich wird für die Zeit, in welcher die Vorherverkündigung in Erfüllung zu gehen hat, eine bei weitem wesentlichere Schwierigkeit daraus hervorgehen müssen, daß dem durch die Weissagungen zu Beglaubigenden die freie Entschließung und Bewegung abgeschnitten sein würde. Sollte er allein das Vorherbestimmte nicht wissen, damit durch das Zufällige seiner freien Bestimmung ein wirkliches in Erfüllung Gehen möglich würde, während es alle Uebrigen wissen müssen, um die Erfüllung als solche erkennen zu können? Oder wäre wohl, um die Freiheit zu retten und ihn nicht zu einem blosen mechanischen Werkzeuge, dem seine Handlungsweise mit bestimmt aus=

gesprochener Nothwendigkeit vorgezeichnet wäre, herabsinken zu lassen, ein Nichtbeachten von seiner Seite möglich, zulässig oder ausreichend? Nun ist aber gerade im Bereiche der Religion und somit auch im Bereiche der Offenbarung nichts zweckwidriger als das Mechanische, nichts wesentlicher als die freie Entwickelung. Abgesehen, daß in vielen einzelnen Fällen auch die theoretische Beweiskraft gefährdet werden müßte, da sich ja nicht selten das Vorhergesagte durch planmäßige Absichtlichkeit wirklich machen und somit eine Erfüllung herbeiführen läßt, die Niemand für eine wirkliche Erfüllung einer Weissagung anerkennen wird.

29. In apologetischer Hinsicht genügt es, daß beiderlei Beweisführungen aus dem A. T. vom jüdischen Standpunkte aus zwingend waren.

Der Weissagungsbeweis erscheint als ein Theil des historischen Beweises. Die messianischen Hoffnungen desjenigen Volkes, in welchem der Heiland, der Heilig- und Seligmacher der Völker, auftreten sollte, sind als eine der providentiellen Vorbereitungen zu betrachten, durch welche die Gottheit es möglich machte, daß die neue Heilsanstalt auch in den Herzen der Zeitgenossen Platz griff. Für die heidnischen Völker finden sie ihr Analogon in den Ahnungen und Erwartungen eines goldenen Zeitalters.

Wenn die Beschaffenheit der einzelnen Weissagungen dem nicht entspricht, was vielleicht menschliche Klugheit für angemessen hält, oder ein bestimmtes dogmatisches System für nothwendig erachtet: so kann das zur Widerlegung nicht ausreichen, und selbst die sich erhebenden Bedenken werden sich um so mehr legen müssen, je mehr der Erfolg für die vielleicht gerade durch die vorliegende Beschaffenheit bedingte Brauchbarkeit Zeugniß ablegt. Am wenigsten kann entgegenstehen, daß der Grundcharacter der wirklich messianischen Stellen ein poetischer ist; besonders da den betreffenden idealen Schilderungen, ungeachtet ihrer durch die Zeitverhältnisse bedingten zum Theil sinnlichen und particularistischen Färbung, die religiöse Tiefe und der sittliche Hintergrund keineswegs abgehen.

Was aber die allegorisch-messianischen Stellen anlangt, bei welchen an sich die blose grammatische Möglichkeit einer Beziehung auf einen vorliegenden Erfolg ausreichen würde: so wird ein wesentlicher Mißbrauch nicht leicht eintreten, wenn man im Einzelnen nicht über den Vorgang des N. T. hinausgeht. Auch verdient es Beachtung, daß die hierher gehörigen Stellen selbst in ihrem ursprünglichen Zusammenhange der messianischen Beziehung nicht ganz ermangeln *).

Rücksichtlich des im N. T. selbst gemachten Gebrauchs hatten die Apostel, denen der Erfolg bereits vor Augen lag, sich nur dem zu überlassen, was sich von selbst und gleichsam nöthigend darbot. Freier war der durch die Erfüllung noch nicht gebundene Standpunkt Jesu, und zwar ein solcher, der eine eben so durchgebildete als freisinnige Ansicht und große Selbstständigkeit und Unbefangenheit voraussetzt; obwohl, wie weit er im Einzelnen eingegangen **), sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen läßt. ***) — —

---

*) Bei Hoseas [vgl. die 3. Note zu Nr. 26.] folgt auf die Hinweisung auf die Strafe des Exils die Hinweisung auf die Rettung (vgl. 11, 9. 11.: „Meine Barmherzigkeit ist zu brünstig", „ich will sie in ihre Häuser setzen"). Jeremias geht in Aussichten der Rückkehr und des messianischen Heils über (vgl. 31, 16.: „Sie sollen wiederkommen aus dem Lande des Feindes", und weiter ausgeführt V. 21 ff. 31 ff.). Auch Jesaias schließt messianische Aussichten an (vgl. 8, 17. 18.: „Ich hoffe auf den Herrn, der sein Antlitz verborgen hat ... ich und die Kinder, die mir der Herr gegeben hat" [die symbolisch Benannten Schear-jaschubh d. h. der Ueberrest wird wiederkehren, und Maher-Schalal-chasch-bas d. h. Eile Beute raube bald, 7, 3. 8, 3.], und 9, 5.: „Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben ... er heißt Wunderbar, Rath, Kraft, Held, Ewig-Vater, Friede-Fürst").

**) Daß er sich mehr im Allgemeinen gehalten, hat man daraus geschlossen, daß er nach Luc. 24, 25—27. auf dem kurzen Wege nach Emma'us, anfangend „von Moses und allen Propheten", „alle Schriften, die von ihm gesagt waren," auslegte.

***) Rücksichtlich der gleichfalls als göttliche Beglaubigungen angeführten Weissagungen durch Jesus kommen seine Vorhersagungen des Todes und der Auferstehung in Betracht und sind im VI. Abschn. zu berücksichtigen.

30. Jesus und die Apostel haben sich auf eine durch Wunderzeichen ihnen zu Theil gewordene Beglaubigung berufen, ohne jedoch der Wundersucht der Zeitgenossen Vorschub zu leisten.

Jesus spricht sich, namentlich bei Johannes, dahin aus, die Juden hätten (selbst wenn es ihnen an dem seine Göttlichkeit empfindenden göttlichen Sinne fehlte) wenigstens seinen Werken glauben sollen, und sich demnach durch ihr Nichtglauben versündigt *). Daneben wird von ihm nicht blos die Wundersucht gerügt, sondern ihr auch das ausdrücklich verlangte Wunder verweigert **).

Auch die Apostel thun dieser Wunder Erwähnung ***). Auch von ihnen werden dergleichen berichtet †), und Paulus legt sie sich selbst bei und nennt sie unter den Kennzeichen des Apostels ††). Daneben unterläßt auch er nicht, rügend zu bemerken †††), daß wie die Griechen «nach Weisheit fragen», die Juden «Zeichen fordern». Wir aber, fügt er hinzu, predigen einen gekreuzigten Christus, den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit, den Berufenen selber aber, Juden sowohl als Heiden, eine Kraft Gottes und eine Weisheit Gottes.

31. Ein streng philosophischer Wunderbeweis war wegen des bereits vorgefundenen Wunderbegriffs nicht möglich.

Vom Messias wurden Wunder erwartet, daher sie als «Zeichen der Zeit» bemerklich gemacht werden *). Allein

*) Joh. 10, 25. 26. 38. vgl. 15, 24. ö.; Mtth. 11, 20—24. (und die Parallelst. Luc. 10, 13—15).

**) Joh. 4, 48. 20, 29. vgl. Mtth. 16, 1—4. (Luc. 11, 29.) Luc. 10, 20.; Mtth. 4, 6 f. (Luc. 4, 9—12).

***) Apostelg. 2, 22.

†) Apostelg. 2, 43. u. ö. (z. B. 4, 30. 5, 12. 6, 8. 8, 6. 13. 14, 3. 15, 12.; Hebr. 2, 4. Marc. 16, 20).

††) Röm. 15, 19. vgl. 2 Kor. 12, 12.

†††) 1 Kor. 1, 22—24.

*) Mtth. 16, 3.

der Begriff, den man vom Wunder hatte, war theils ungenau, theils falsch. Man unterschied nicht genug zwischen Verwunderlichem und Wunderhaftem; das Verwunderung Erregende wurde, weil man sich's nicht zu erklären wußte, ohne großes Bedenken für übermenschlich genommen. Man glaubte auch an falsche Wunder, d. h. an wirklich übermenschliche aber dennoch nicht von Gott ausgegangene Wirkungen, Wunder durch Dämonen *). Daher war im bestimmten Falle eine doppelte Qualität festzustellen, die Uebermenschlichkeit und die Gotteswürdigkeit. Und indem Jesus gegen die pharisäische Verdächtigung seiner Wunder, als seien sie Wirkungen des Satans, das Widersprechende einer solchen Ableitung aus ihrer Beschaffenheit fühlbar zu machen sucht**), so war das eine nicht unwesentliche Hinüberleitung von der äußeren auf die innere Göttlichkeit.

32. Die evangelischen Wundererzählungen führen nicht weiter als auf eine Anerkennung des Wunders im Allgemeinen, neben natürlich Erklärbarem und natürlich zu Erklärendem im Einzelnen.

Von vielen in den Evangelien erzählten Wundern läßt sich der Stoff, das Mitgetheilte, natürlich erklären, d. h. das Factische als auf natürlichem Wege möglich nachweisen (materielle Wundererklärung). So können viele Heilungen theils psychischer theils magnetischer Art gewesen sein, letzteres z. B. bei den Lähmungen, ersteres bei den verschiedenen Arten der Geisteszerrüttung (Manie, Melancholie, fixe Ideen ꝛc.), dergleichen vorzugsweise ***) die sogenannten

*) S. Mtth. 7, 22. 24, 24. (Marc. 13, 22.) vgl. Mtth. 12, 27. (Luc. 11, 19.) 2 Theff. 2, 9. Joseph. jüd. Alterthümer 8, 2, 5. Daher die pharisäischen Verdächtigungen (Mtth. 12, 24 ff. u. in den Parallelstft.) und die Forderung eines Wunders vom Himmel (Mtth. 16, 1. ö.).

**) Z. B. Joh. 15, 24. vgl. 9, 30 ff.

***) Auch leibliche Krankheiten, wenn sie namentlich plötzlich ohne bemerkbare natürliche Ursache eintraten, wurden bisweilen auf dämonische Wirksamkeit zurückgeführt. Oft mag auch mit solchen leiblichen Krankheiten eine Geisteskrankheit verbunden gewesen sein.

Dämonischen waren. So können auch die Todtenerweckungen um so leichter auf einen Scheintod zurückgeführt werden, da es der Gebrauch mit sich brachte, die Todten innerhalb des Todestages zu begraben. Wenigstens kann in beiden Fällen nicht als für das Gegentheil entscheidend geltend gemacht werden, daß die Urkunden darüber schweigen. Natürlich haben die Erzähler, auf ihrem Standpunkte, an keinen natürlichen Hergang gedacht. Daß aber Jesus, wenn ihm das wahre Verhältniß bekannt war, darauf habe aufmerksam machen müssen, ist eine sehr oberflächliche Behauptung. Er hätte dann die Aufmerksamkeit auf einen Nebenpunkt gelenkt, und dadurch nicht blos dem jüdischen Dogmatismus Gelegenheit zu allerlei Anzweiflungen und Bedenklichkeiten gegeben, sondern auch die Hauptsache in eine Zurückstellung gebracht, welche nur der wundersüchtigen Ueberschätzung der äußerlichen Göttlichkeit förderlich geworden wäre. Er wäre in Beziehung auf das Göttliche seinem erhabenen, tieferen, universalistischen Standpunkte untreu geworden.

Von andern Erzählungen der Evangelien läßt sich zwar nicht der Stoff, wohl aber die Form natürlich erklären, d. h. ein natürlicher Ursprung der Wundergestalt nachweisen, oder anschaulich machen, wie einer solchen Erzählung ein ganz einfaches Factum zum Grunde liegen könne, welches erst durch Weitererzählen zum Wunder wurde (formelle oder genetische *) Wundererklärung). Für diese Art der Auffassung bieten sich dar: die Speisungen, die Verwandlung des Wassers in Wein, das Gehen auf dem Meere, der Stater im Munde des Fisches, der Fischzug Petri **). Verwandt sind diejeni-

*) S. Krug's „Versuch über die genetische und formale Erklärungsart der Wunder", in Henke's Museum der Religionswissensch. 1. Bd. 2. St. (1803.), wieder abgedruckt in Krug's theologischen Schriften, 1. Bd. S. 355—68. (1830).

**) Joh. 6, 5 ff. (Mtth. 14, 15 ff. 15, 32 ff. Marc. 6, 35 ff. 8, 1 ff. Luc. 9, 12 ff.); Joh. 2, 1 ff.; 6, 14 ff. (Mtth. 14, 22 ff. Marc. 6, 45 ff.) [ἐπὶ τῆς θαλάσσης „auf" oder „am" Meere]; Mtth. 17, 24 ff.; Luc. 5, 4 ff. vgl. Mtth. 4, 18 ff. (Mc. 1, 16 ff.).

gen Erzählungen, wo auf die Ausleger der Verdacht fällt, ein Wunder gefunden zu haben, wo der Verfasser an ein solches nicht gedacht, z. B. bei dem zur Erde Fallen der gegen Jesus ausgesendeten Kriegsleute, und bei dessen Eintreten unter die bei verschlossenen Thüren versammelten Jünger *).

Diese formelle Wundererklärung hat ihr Extrem in der von Strauß in Anwendung gebrachten mythischen, indem sie nicht dabei stehen blieb, ein wirkliches Factum durch die Sage ins Wunderbare ausschmücken und erweitern zu lassen, sondern auch der Idee die Kraft, die Facta rein zu erfinden, beilegte, auf Grund einer Art von heiliger Mythologie, d. h. von national-religiösen namentlich aus dem A. T. entlehnten Vorannahmen und Vorurtheilen. Sie theilt das Regiment mit der materiellen Wundererklärung in der mehr positiven Bearbeitung der evangelischen Geschichte von Weiße **), indem dieser wahre Wunder mit Strauß unbedingt leugnet, als wirkliche Wunder nur gelten läßt, was irgend durch eine natürliche Analogie, namentlich des Magnetismus, begreiflich gemacht werden kann, alle übrigen Mirakel nennt, dergleichen zwar die Juden gefordert, Jesus aber ausdrücklich stets verweigert ***), die also auch nur durch Irrthum in die evangelische Geschichte gekommen sein können.

Sonach reichen allerdings die evangelischen Erzählungen nicht aus, einen streng philosophischen Wunderbeweis zu führen. Nur so viel läßt sich als Ergebniß der Verhältnisse, unter denen Jesus wirkte, und der Erfolge seiner Wirksamkeit aufstellen, daß die Wunderwirkungen, ohne welche Jesus den Eindruck als Messias nicht hätte machen können, eben so wenig alle auf natürlichem Wege unmöglich als alle auf natürlichem Wege möglich waren. So war z. B. «daß nur natürlich und ohne große Mühe Herstellbare ihm entgegentraten, eben

*) Joh. 18, 6.; 20, 19. 26.

**) „Die ev. Gesch. kritisch u. philos. bearbeitet.“ Leipz. 1838. 2 Bde.

***) Mtth. 16, 4.

so unmöglich, als daß es sämmtlich natürlich Unheilbare gewesen sein sollten» *).

33. Wesentlicher zur Beglaubigung und dem Misbrauche weniger ausgesetzt ist das Wunder der Auferstehung.

Neben den Wundern durch Christus kommen die Wunder an Christus in Betracht. Wie jene dem Zweifel Raum lassen und leicht der Wundersucht und irdischen Messiashoffnung förderlich werden: so auch diese. Nur die Auferstehung macht eine Ausnahme. Sie hat unter allen Begebenheiten am eingreifendsten und umfassendsten gewirkt. Auf ihr allein beruhete die Zuversicht der Apostel und der Erfolg ihrer Predigt. Sie wurde am offenkundigsten, und durch ihre Beziehung auf das «Zeichen des Propheten Jonas», der drei Tage und drei Nächte im Bauche des Fisches war **), am pragmatischsten, erscheinend als nichts weniger als zufällig. Sie ließ sich am leichtesten und entsprechendsten der geistigen Auffassung zuwenden, als das neue Leben, welches die Bekenner Christi der Sünde abgestorben der Gerechtigkeit leben, nicht blos darstellend und verbürgend, sondern durch das Großartige ihres Eindruckes selber erzeugend. Somit war, wenn irgend wo, ein wahres und wirkliches Wunder hier an seiner Stelle.

34. In apologetischer Hinsicht genügt es, daß die Wunderzeichen Jesu wirklich den messianischen Eindruck gemacht haben, und daß dieser in und nach der Auferstehung die volle äußere und innere Begründung gefunden hat.

Die durch die Wunderwerke den Zeitgenossen zunächst und auf eine ihrem Bedürfnisse gemäße Weise zur Anschauung und Anerkennung gebrachte Messianität Jesu hat

*) Zur Biographie Jesu S. 54. Anm. 8.

**) Mtth. 12, 39 ff. (Luc. 11, 29 ff.) 16, 4. (Marc. 8, 12.) vgl. Joh. 2, 19.

durch die Erfolge der apostolischen Predigt von dem Auferstandenen eine Beglaubigung gewonnen, die keinem Zweifel Raum läßt. Zugleich ist, durch die unmittelbar darauf erfolgte Entfernung Jesu von der Erde, der durch die Auferstehung von neuem genährten irdisch-politischen Messiashoffnung vorgebeugt und die Messianität Jesu einer Vergeistigung entgegengeführt worden, die sie auch der geistigen Auffassung und der Wissenschaft, und somit für alle Zeiten zur unbestreitbaren Thatsache macht. Wenn demnach ein von der Vorsehung in einen segensreichen Wirkungskreis gestellter Prediger des Auferstandenen das Amt dieser Predigt aufgeben zu müssen glaubt, weil er «den Gedanken nicht mehr von sich abwehren kann: die Messias- oder Christus-Idee des A. und N. T. sei überhaupt keine göttliche, sondern nur eine menschliche, und habe deswegen nie Realität gewonnen, und werde sie nicht gewinnen, auch habe Jesus selbst sich weder für den Christus gehalten, noch dafür ausgegeben.» *) : so kann dieser angeblich «furchtbare Satz» weniger empören, als mit dem herzlichsten Mitleiden gegen einen Mann erfüllen, dem nach langem Gewissenskampfe, und ungeachtet des unübersehbaren Aergernisses, das leicht das Seelenheil namentlich seiner frühern Pflegbefohlenen gefährden konnte, nur eine solche Entscheidung und eine solche Begründung übrig blieb! eine Entscheidung und Begründung, die freilich unbegreiflich ist bei der ihm zur Seite stehenden Voraussetzung wissenschaftlicher Bildung und christlicher Erfahrung. Wie konnte, muß man fragen, bei dem jetzigen Standpunkte der philosophischen und theologischen Wissenschaft bei einem geistig keinesweges unbegabten Manne eine solche Unklarheit, Halbheit und Befangenheit über das Wesen der Idee, über Göttliches und Menschliches, über A. und N. T., über das Wesen des Christlichen statt finden? Wie

---

*) Der dritte und Haupt-Grund Lützelberger's („die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines geistlichen Amtes. Eine offne Erklärung von E. C. J. Lützelberger, ehemal. evangel. Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg". Nürnb. 1838.) S. 106.

konnte ein Mann, der aus tiefster Ueberzeugung einer Parthei angehörte, die dem innern Christus so viel Raum giebt, die allein den wahren Glauben und die wahre Gläubigkeit zu besitzen glaubt, wie konnte ein solcher Mann, sogar nachdem er schon mehre Jahre in diesem Geiste und zwar mit Erfolg als Seelsorger gewirkt hatte, so übereilt sich selbst und andern seinen Christus verkümmern, als sei nur Heil und Seligkeit in der ihm bisher beliebten und genügenden Form, als sei er, der so wenig feste Mann, daß er dem ersten Winde der Straußschen Sophismen unterlag, berechtigt und verpflichtet die göttliche Providenz selber zu meistern?! — Antwort: Wer seinem regen Gefühle so unbedingt vertraute, daß er es nicht für nöthig hielt, den Inhalt der symbolischen und biblischen Bücher einer wissenschaftlichen Prüfung und Vergleichung zu unterwerfen, der mußte demselben Gefühle, wenn es nun alles so ganz anders und zum Theil entgegengesetzt fand, zum Opfer fallen, so lange ihn nicht der erste Betrug so weise gemacht hatte, einen zweiten wenigstens für möglich zu halten. —

Was nun aber das Factum selbst betrifft, dem das Christenthum seine äußere und innere Begründung verdankt: so läßt sich die Möglichkeit des Auferstehungswunders als eines blos mittelbaren nicht mit zwingender Evidenz ausschließen. An sich ist nicht abzusehen, warum Gott, wenn er den Stifter des Neuen Bundes verherrlichen und beglaubigen wollte, dies gerade so habe thun müssen, daß er erst den völlig Getödteten durch eine übernatürliche Wiederherstellung des vernichteten Organismus entweder in das frühere oder in ein neues weniger leibliches Leben rief; warum er dasselbe nicht auch so bewirken konnte, daß er das so vielfach und fast unausweichlich bedrohte Leben dergestalt erhielt, daß ungeachtet der Kreuzigung ein Lebenskeim zurückblieb, und daß dieser Lebenskeim weder, wie bei den Mitgekreuzigten, durch Zerschlagen der Gebeine, noch durch den wirklich in Anwendung gebrachten Seitenstich vernichtet wurde, kurz daß auch ohne eine übernatürliche Wiederherstellung der Ge=

kreuzigte und Bestattete lebend wieder unter die Seinen zu treten vermochte? Mag das auch sehr natürlich zugegangen sein: so ist doch ein solches Zusammentreffen gewiß kein geringres Wunder, als jene übernatürliche unmittelbare Erweckung. Hierzu kommt, daß eine solche natürliche Erklärung manchen Schwierigkeiten der entgegengesetzten entgeht; daß ihr manche Einzelheiten der Erzählung günstig sind; daß das entscheidende Moment, durch welches das Leben vernichtet worden wäre, erst der erwähnte Seitenstich ist; daß die Erlaubniß der Abnahme vom Kreuze in einer Hand lag, die dem Gekreuzigten günstig war; daß der Herabgenommene in die Hände nicht seiner nähern Umgebung, sondern seiner entferntern und vornehmern Freunde kam; daß er jedenfalls nichts Unangemesseneres und Zweckwidrigeres hätte thun können, als mit seinen in Wundersucht noch befangenen Jüngern über die Art seiner Wiederbelebung in Erörterungen einzutreten und ihnen z. B. vorzustellen, daß er, ungeachtet ihn Gott blos am Leben erhalten habe, doch der Messias sei.

So unwahrscheinlich nun auch andrerseits ein solcher natürlicher Hergang ist, und so bedeutungsvoll, also nichts weniger als unmöglich, gerade in diesem Falle die einfache übernatürliche Wiederbelebung des wirklich Todten erscheinen muß: so gilt es doch dem dermaligen Zeitgeiste so entschieden als ein Gewinn der fortschreitenden Bildung, der wahren Aufklärung, der unbefangnen Forschung, den Wunderglauben des Kindesalters aufgegeben zu haben, und es ist der Zweifel dadurch, in Verbindung mit dem Schwankenden und Auseinandergehenden der biblischen Berichte, so mächtig geworden, daß nichts weniger zum Ziele führen kann, als der Streit über die Möglichkeit und Wirklichkeit des Wunders, daß vielmehr für jetzt die Aufgabe dahin geht, geltend zu machen, daß auch im nicht-wunderhaften Hergange das Wunder der göttlichen Providenz und seine Beglaubigung feststeht. Jedenfalls muß es der so belobten oder vielmehr sich selbst belobenden Tagesweisheit fühlbar werden, daß es nicht eben sehr

weise und wissenschaftlich ist, zwar das Factum selber seiner Wirkungen wegen stehen zu lassen, aber seine Uebernatürlichkeit in angeblicher Nöthigung der Wissenschaft zu leugnen, und dann doch der freilich von allen Seiten verhöhnten natürlichen Erklärung dadurch entgehen zu wollen, daß man dasselbe zu einem blos innern Vorgange, zu einer Vision macht, und demnach Jesum, statt ihn natürlicher oder übernatürlicher Weise wirklich aus dem Grabe hervorgehen zu lassen, nur in der Einbildung der Jünger auferstehen läßt; eine Einbildung, die eben erst begreiflich wird, wenn der durch den Tod Jesu erschütterte Glaube an seine Messianität wieder lebendig geworden war, was aber gerade nur durch ein äußeres Factum, am sichersten durch seine Wiederbelebung geschehen konnte; eine Einbildung, welche unbegreiflicher Weise die christliche Kirche gestiftet, eine Wiedergeburt des Menschengeschlechts begonnen, mit einem Worte unaussprechlich mehr geleistet hat als alle Wahrheit und Wirklichkeit!

Uebrigens ist leicht einzusehen, daß sich allerdings, um die nöthigen natürlichen Möglichkeiten herbeizuschaffen, der Einbildung mehr zumuthen läßt als dem physischen Verfolge; daß Strauß bei dem einmal genommenen höchst bequemen Standpunkte: Die (einzelne) Erzählung kann ohne Widerspruch weder als übernatürliche noch als natürliche Geschichte aufgefaßt werden, also muß sie mythisch, Mythus sein, — nothwendig auf die Visionshypothese gerathen mußte, wollte er es nicht merken lassen, daß seine Polemik gegen den Rationalismus wohl gegen einzelne einseitige Formen desselben, nicht aber gegen das System selber schlagend sei; daß endlich für Weiße der gewöhnlich natürliche Hergang nicht großartig, magisch, magnetisch genug war, daß sich dagegen von seinem Standpunkte aus die vorauszusetzenden Visionen aus einem magischen Herüberwirken der abgeschiedenen Geisterwelt, der Verstorbenen auf die noch Lebenden, annehmbar machen ließen.

VI. Begründung des Christenthums durch den Tod Jesu.

Dadurch daß durch das Wunder der Auferstehung nicht blos der den Juden und Heiden gleich anstößige Tod des Messias die entsprechendste Rechtfertigung erhielt, sondern auch über seine Anhänger ein Geist unüberwindlicher Zuversicht sich ergoß: wurde jenes Factum das umfassendste und durchgreifendste Mittel religiös-sittlicher Erziehung, das je auf Erden zur Erscheinung gekommen ist.

Indem die Auferstehung außer auf dem Wege der Beglaubigung auch auf dem Wege geistiger Belebung wirkte, diese Belebung aber, namentlich im Kampfe gegen Particularismus und Werkheiligkeit, sich als eine fortschreitend sich vergeistigende Begeisterung gestaltete: wurde der Tod Jesu das thatsächliche Fundament der neuen Religion und Religiosität, und dadurch zugleich das Princip eines neuen sittlichen Lebens, und das Unterpfand einer neuen nicht minder religiösen als sittlichen Zuversicht zu Gott. So gestaltete sich die zunächst aus Gottergebenheit und Liebe zu den Brüdern fließende Aufopferung, abgesehen von ihrer die Nothwendigkeit der Selbstentäußerung hervorhebenden Vorbildlichkeit, zugleich zu einem Opfertode, d. h. zu einer den bisherigen Opferdienst aufhebenden und ersetzenden Verbürgung der Sündenvergebung. Wenn aber die Folgezeit den somit gleichsam stellvertretenden Tod zum wirklich stellvertretenden und der göttlichen Gerechtigkeit genugthuenden gemacht hat, und diese stellvertretende Genugthuung aus der Idee des Gottmenschen ableitete: so ist diese dogmatische Begründung zwar eben als solche problematisch, jedoch jedenfalls auf sittlichem Gebiete erwachsen. Während sie in Wahrheit durch das Uebernatürliche und Uebervernünftige das in der Vernunft Gegebene in einem der wichtigsten und schwierigsten Punkte zu unterstützen und zu sichern sucht: ist sie blos durch spätere Uebertreibungen hier und da zu einem Rück-

fall in den heidnischen selbst dem mosaischen Opferinstitute fremden Besänftigungsglauben geworden.

35. Der Tod Jesu war eine unter den gegebenen Umständen unvermeidliche Aufopferung.

Indem Jesus starb, opferte er sich für sein Werk und somit zugleich für die Menschheit, welche sein Beruf umfaßte, auf. Seine geistige Messiasansicht stand dergestalt mit den irdischen Messiashoffnungen der Nation im Conflict, daß nichts übrig blieb, als entweder nachzugeben und dadurch der Wahrheit untreu zu werden, oder sich einer Verwerfung zu versehen, die ihn unter den vorliegenden Umständen als einen falschen Messias darstellen und dem Tode preisgeben mußte. Was das Nächste gewesen wäre, die irdisch-nationale Erwartung durch Eingehen auf dieselbe als Mittel zur Erzeugung der geistig-universalen Ansicht zu benutzen, erkannte Jesus selber mit Bestimmtheit für unzulässig *). Ein solches Eingehen konnte auch nur die Katastrophe weiter hinausschieben, wo dann vielleicht der Tod Jesu aufgehört hätte, als ein freiwilliger zu erscheinen. Die politische Messiasansicht war so sehr mit allen Interessen der Nation verwachsen und so tief gewurzelt, daß sie durch blose wenn auch noch so angelegentliche und verlängerte Belehrung nicht von Grund aus gehoben werden konnte. Sie selbst aber war (psychologisch) keineswegs geeignet, zu einer

---

*) Dies liegt in der Versuchungsgeschichte [Mtth. 4, 1 ff. (Luc. 4, 1 ff.)] ausgesprochen, wo nicht blos das Anmuthen, durch Wunderkraft sich selbst zu helfen oder doch wenigstens das nöthige Aufsehen zu erregen, abgewiesen, sondern auch die Hindeutung auf das irdische Messiasreich als Verlockung zum Götzen- und Satansdienst bezeichnet wird. In dem von Vielen als misglückter Versuch einer politischen Revolution verdächtigten letzten Einzuge in Jerusalem [Mtth. 21, 1 ff. (Marc. 11, 1 ff. Luc. 19, 29 ff.) Joh. 12, 12 ff.] hat Jesus, da er (wie aus den Evangelien zu ersehen ist) die entstandene Aufregung weiter zu benutzen unterließ, für seine Gegner so wie für seine Jünger den Beweis geführt, daß er ein irdisches Messiasreich stiften konnte, aber nicht wollte.

wahrhaft sittlichen Beßrung und Erneuerung zu führen, obwohl auch sie eine sittliche Reformation gleichfalls erwartete und verlangte. Innerhalb eines irdisch-politischen Messiasstaates konnte das Innere und Geistige nicht wohl zu einer so durchgreifenden und ausschließlichen Geltung kommen, als zur Wiedergeburt des Menschengeschlechts nöthig war. Namentlich würde die irdische Form die Verbreitung unter die Völker wesentlich erschwert haben, indem sie den Widerstand der entgegenstehenden politischen und nationalen Formen in einem bei weitem höhern Grade reizen mußte, ohne doch die Kraft zur Besiegung jenes Widerstandes zu besitzen.

Brachte die Verwerfung Jesum zum Tode: so war der regelmäßige Gang, daß er durch seine Volksgenossen den Römern überliefert und durch diese gekreuzigt wurde. Nur durch besondre Gunst hätte er diesem Schicksale entgehen, und nur durch einen Volkstumult einem andern Tode als durch die Römer anheimfallen können. Das Volk aber in dieser Weise aufzuregen, hatte für die ihm feindselige jüdische Obrigkeit Schwierigkeit, da dasselbe ihm großentheils günstig war, und mithin von ihm, wenn er sonst wollte, gegen seine Gegner benutzt werden konnte. Bekanntlich gelang ihr Plan auch nur dadurch, daß Jesus, heimlich gefangen genommen, selbst unthätig blieb, und so die Unthätigkeit des Volks herbeiführte, da ja dasselbe, von seinem Standpunkte aus, nicht anders konnte als abwarten, ob der in die Gewalt seiner Feinde Gefallene sich als Messias erweisen werde oder nicht. Die Schreier, welche seinen Tod forderten, waren nicht das Volk, sondern die Anhänger der Gegenparthei.

Danach läßt sich absehen, ob und wie weit Jesus natürlicher Weise seinen Tod voraussagen konnte. Eigenthümlich ist, daß er damit zugleich, mit Beziehung auf Jonas *) und auf den Untergang des Tempels **), die Hinweisung auf seine Auferstehung verband.

---

*) Vgl. Mtth. 12, 40.

**) Joh. 2, 19. vgl. Mtth. 26, 60 f. (Marc. 14, 57 f.) mit 27, 63.

36. Der aufopfernde Tod Jesu war zugleich geeignet, die nicht blos durch die Umstände, sondern auch durch das Wesen der Religiosität und Sittlichkeit seinen Anhängern gebotene Selbstaufopferung vorzubilden.

Das Vorbild des Todes Jesu soll antreiben zur Aufopferung für die Brüder, zur Hingabe für Wahrheit und Tugend, zur Selbstverleugnung und Selbstentäußerung. Wie er sollen auch wir die Brüder lieben, mehr als uns selbst, bereit für sie das Leben zu lassen *). Wir sollen unser Kreuz auf uns nehmen und uns selber verleugnen, und werden gerade dadurch, wenn auch mit Verlust des physischen Lebens, das wahre Leben finden **). Wir sollen dem bisherigen Leben, dem Selbst, den Lieblingsneigungen gleichsam absterben, und mit und durch Christus zum neuen Leben erstehen, nicht mehr uns selbst, sondern Gott und Christo leben, Christum in uns leben lassen ***). Eine völlige plötzliche Losreißung ist zur Beßrung allerdings am wirksamsten.

37. Durch die Auferstehung wurde der Opfertod Jesu factisch zum das Evangelium nach innen und außen begründenden Versöhnungstode.

Die Wiederbelebung Jesu bedingt die thatsächliche Geltung seines Todes. Sie beglaubigte ihn gerade da, wo das Gegentheil vorzuliegen schien. Sie ermuthigte und begeisterte seine Schüler, und sie war es auch, welche ihnen nach außen Glauben verschaffte. Ohne die Auferstehung und mithin auch ohne den Tod Jesu wäre keine christliche Kirche gestiftet worden. Gerade der Tod Jesu verhalf den Aposteln zu derjenigen Tüchtigkeit, welche das Herz fest macht und die Herzen Andrer öffnet. Durch Wundergewalt allein ist eben so wenig wahre religiös-sittliche Tüchtigkeit, als ein wahrhaftes aus den innersten Bedürfnissen

*) Joh. 13, 44. ö. vgl. 1 Joh. 3, 16.

**) Mtth. 10, 38. 16, 24. (u. die Parallelstst.)

***) 2 Kor. 5, 15. Gal. 2, 19. 20.

stammendes freies Entgegenschlagen und Entgegenkommen der Herzen zu bewirken. Wie sie anzieht, so stößt sie auch wieder ab. Nur in der Anregung ist ihre psychologisch-sittliche Bedeutung zu suchen.

Die Belebung, welche durch die Wiederbelebung Jesu den durch das so Unerhörte als Unerwartete völlig niedergeschlagenen Gemüthern zu Theil wurde, war eben so durchgreifend als beseligend und heiligend. Es war ein neues Leben, im Gegensatz der frühern Abgestorbenheit. Es war eine religiöse Lebendigkeit, ein Zustand der Befriedigung, Beruhigung und Ermuthigung, während sie früher mit sich selbst und ihren Bestrebungen und Ersehnungen zerfallen waren. Es war eine sittliche Belebtheit, schon in so fern als sie religiös war, um so mehr, je mehr sie sich vergeistigte, im Gegensatz des sinnlichen Messianismus, des jüdischen Particularismus, des gesetzlichen (auf Verdienst vor Gott, meist sehr äußerlicher und willkührlicher Weise, ausgehenden) Werk-Wesens.

So wurde der Tod Jesu das wahre Unterpfand der Sündenvergebung, wirksamer als die Opfer, die ja «nicht konnten vollkommen machen nach dem Gewissen» *), wirksamer auch als das überall sehr unvollkommene Gesetzestreiben, wirksamer selbst als das Tugendstreben, welches gerade um so weniger sich selbst genügt, je ernster und strenger es ist. Er war gleichsam ein geistiges Opfer, dergestalt auch auf Geist und Gewissen wirkend, daß «durch den ewigen Geist», durch den sich Christus Gott dargebracht hat ohne Fehl, «unser Gewissen gereinigt wird von den todten Werken, zu dienen dem lebendigen Gott» **); ein Unterpfand, welches gerade um so kräftiger und erfolgreicher zur Tugend und Heiligung hintrieb, je beruhigender und beseligender es wirkte, wo also in Wahrheit das bei der Beseligung und Heiligung wesentliche Wechselverhältniß, wenn irgend wo,

*) Hebr. 9, 9.

**) a. a. O. V. 14. Luther (nach einer andern Lesart): „durch den heiligen Geist".

gesichert war. So war dann dieser Opfertod zugleich gleichsam das Schlußopfer, welches bei dem bei Juden und Heiden gleich tief wurzelnden Opferwesen nicht wohl entbehrt werden konnte, wenn die Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Opfer fallen sollte.

38. Die Auffassung des Versöhnungstodes als stellvertretende Genugthuung ist eine durch die Rechtfertigungslehre des Apostel Paulus dargebotene sittlichen Zwecken dienende weitere Entwicklung.

In der Auffassung der sittlichen Bedeutung des Todes Jesu macht sich eine Stufenfolge bemerklich, fortschreitend vom Symbolisch-Typischen zum Juridischen. Das Opfer Jesu wurde, vermöge seines auf Hebung der Sünde gehenden Zweckes, zum Sündopfer; als solches zunächst zwar (wie ja auch die zum Opfer geschlachteten Thiere) nur gleichsam stellvertretend und gleichsam genugthuend, hatte es doch factisch, im Bewußtsein und Leben der ersten Christen, dergestalt einen Sünde und Schuld wirklich und gleichsam unmittelbar ausgleichenden Einfluß gehabt, daß man sich gedrungen fühlte, die wirkliche Stellvertretung und Genugthuung auch dogmatisch aus der Idee des Gottmenschen abzuleiten.

Auf diese dogmatisch begründende Spitze ist die Auffassung durch den Erzbischof von Canterbury Anselm († 1109) gebracht worden. Der Erlöser und Versöhner mußte Mensch sein, um den Tod, die Strafe der Sünde *), leiden zu können, mußte ein sündloser Mensch sein, um nicht für sich selbst sterben zu müssen, mußte Gott sein, um durch sein Sterben an aller Statt die Schuld tilgen zu können. Im apostolischen Zeitalter findet sich diese Wendung noch nicht, auch nicht bei Paulus. Schon das Fehlen der betreffenden Kunstausdrücke läßt das vermuthen. Ungeachtet die menschliche und die göttliche Natur Jesu gleich sehr geltend gemacht wird: so fehlt doch noch die Zusammenfassung in den Ausdruck Gott-

---

*) Röm. 5, 12. 6, 23. vgl. 1 Mos. 2, 17. 3, 22.

mensch *). Ungeachtet ferner die Schwäche der menschlichen Natur und die Mangelhaftigkeit des menschlichen Strebens in den stärksten Ausdrücken eingeschärft und alle Tüchtigkeit von Christus abgeleitet wird **): so ist doch von einer eigentlichen Genugthuung Christi an unsrer Statt nicht die Rede. Nie wird gesagt, daß er für uns geleistet, was wir nicht vermocht, sondern z. B. was das Gesetz nicht vermochte, welches vielmehr alle in seinen Fluch dahingerissen habe ***). Ungeachtet endlich stehende Formel ist, daß Christus für uns gestorben: so wird doch nie ausdrücklich oder sonst mit Bestimmtheit ausgesagt, daß dieses «für» genauer «an unsrer Statt» erfolgt und mithin sein Tod eine Stellvertretung gewesen sei. Es heißt nie, daß er gestorben, während wir hätten sterben müssen, sondern nur: Wir waren todt (durch und in der Sünde), wir sind lebendig geworden (durch und in Christus), wer gläubig ist, der wird nicht sterben, er wird leben, ob er auch stürbe †). Also ist eine stren-

---

*) Nur (vom Unbestimmteren zum Bestimmteren fortschreitend): Menschensohn, Gottessohn, erstgeborner Sohn, eingeborner Sohn, Abbild, Abglanz Gottes (Luc. 1, 35. Col. 1, 15 f. Hebr. 1, 2 f. Phil. 2, 5 ff. Joh. 1, 18.)

**) Z. B. 2 Kor. 3, 5 f. Phil. 2, 13. Röm. 1, 21 ff. 3, 10 ff.

***) Vgl. Röm. 8, 3. Gal. 3, 13.

†) Eph. 2, 5. Gal. 2, 19 f. Joh. 6, 51 ff. 11, 25 f. — Im Grundtext ist das „für" durch ὑπὲρ ausgedrückt: gleichsam über uns, was dann eben sowohl sein kann: an unsrer Statt, als: zu unserm Besten. Das erstere ist das bestimmtere, in welchem das letztere zugleich mit liegen muß; nicht so im letzteren nothwendig auch das erstere. 2 Kor. 5, 15. heißt Christus für uns sowohl gestorben als auferstanden (das ὑπὲρ ἡμῶν muß nach dem Grundtexte zu beiden Verbis construirt werden), und V. 14: „So einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben", kann nicht blos erklärt werden: „So ist es so gut, als wenn sie alle gestorben wären", sondern auch: „So sind sie dem frühern Leben, der Sünde, abgestorben, sollen und müssen es wenigstens sein". Denn im 15. V. folgt: „Er ist darum für alle gestorben, auf daß die, so da [auch ferner] leben [sollen], hinfort nicht sich selbst leben" ꝛc. — Die Präposition ἀντὶ, anstatt, kommt in Beziehung auf den Versöh-

ge Stellvertretung gar nicht vorhanden; die eigentliche und nächste Strafe der Sünde, das Sterbenmüssen, ist durch das Sterben Christi nicht einmal aufgehoben, sondern nur der geistige Tod, die Folge des leiblichen Todes, welche diesen auch erst schreckend macht.

Auch nach den Erklärungen Jesu selbst erscheint der Versöhnungstod nur gleichsam stellvertretend. Wenn er zu Nicodemus sagt: «Wie Moses in der Wüste die Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden» *), so vergleicht er seine Erhöhung ans Kreuz **) mit der mosaischen Aufrichtung des ehernen Schlangenbildes in so fern, als dieses Bild als Symbol der physischen Gesundung von giftigen Schlangenbissen unter der Bedingung des Glaubens aufgestellt war. So war der Messias am Kreuze gleichfalls ein Symbol der geistigen Gesundung, der Rettung von der Sünde, dessen Wirksamkeit an dieselbe Bedingung des Glaubens geknüpft war. Indem Jesus den jüdischen Schriftgelehrten auf diese Begebenheit als eine Vorbildung hinwies, mußte er demselben für den Augenblick unverständlich sein. Seinem politischen Messiasvorurtheile die Zulässigkeit oder gar Nothwendigkeit eines Sterbens des Messias im Voraus zur Anerkennung bringen zu wollen, wäre eben so weit aussehend als unnöthig gewesen. Trat, in der Kürze, der Fall selbst ein: so reichte jene Hinweisung vollkommen aus, ihm das scheinbar so unbegreifliche und anstößige Factum begreiflich und unverfänglich zu machen. Mußte ja doch das mosaische Unternehmen, ein Abbild der verderblichen Schlange zu machen, dasselbe öffentlich

---

nungstod nur mit dem bildlichen λύτρον vor [Mtth. 20, 28. (Marc. 10, 45.)], wird also unbedenklich mit zum Tropus gerechnet: gleichsam ein Lösegeld, gleichsam an ihrer Statt. Vgl. noch Mtth. 17, 27.

*) Joh. 3, 14 f. vgl. 4 Mos. 21, 8 f.

**) Vgl. Joh. 12, 32 ff. 18, 32. 8, 28. Im Buch der Weish. 16, 6. heißt die eherne Schlange ein Symbol des Heils, der Heilung (σύμβολον σωτηρίας, Luth.: ein heilsames Zeichen).

aufzustellen, den Israeliten das Hinlaufen zu demselben zu befehlen, und ihnen unter der Bedingung des Glaubens Rettung zu verheißen, eben so eitel und anstößig erschienen sein, und hatte doch Rettung gewirkt! Das aber war gewiß die entsprechendste Art der Unterweisung, statt vieler Worte durch die That selber belehren zu lassen, und das rechte Verständniß der That nach dem Bedürfnisse der zu Belehrenden vorzubereiten.

Weiter erklärt er das Leben zu lassen, als ein guter Hirt, «für» die Schafe, und verlangt eine gleiche Bereitwilligkeit auch von den Seinen *); die Pflicht, das Leben zu wagen, beschränkt sich aber keineswegs auf den Einen Fall, daß durch die Einsetzung des Lebens ein andres Leben gleichsam erkauft wird. Er nennt's auch, das Leben geben «zu einer Erlösung für Viele», oder genauer nach dem Grundtexte, «als ein Lösegeld anstatt Vieler» **); er erkauft gleichsam das Leben Vieler (aller die an ihn glauben werden) durch sein Sterben, oder, wie es anderwärts heißt, er giebt sein Fleisch «für das Leben der Welt» ***), d. h. gleichsam anstatt desselben, zu dessen Besten; er «heiliget sich selber für sie», weihet, opfert sich für sie auf, «damit auch sie geheiligt seien in der Wahrheit» †) d. h. damit sie wahrhaft Gott geweiht, wahrhaft heilig werden könnten. Auf seinem Sterben und seiner Wiederbelebung ruht sein ganzes Werk, ruht die Belebung, die Beseligung, die Besserung und Heiligung seiner Bekenner, ruht das neue selige Verhältniß der Menschheit zu Gott; und so ist sein Tod «das Blut des neuen Bundes, welches vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden», er gleichsam das Bundesopfer ††).

---

*) Joh. 10, 15. 15, 13. 1 Joh. 3, 16.

**) Mtth. 20, 28.

***) Joh. 6, 51.

†) Joh. 17, 19.

††) Mtth. 26, 28. (u. die Parallelst.). — Ueberhaupt ist im N. T. die Opfervergleichung sehr verbreitet. Die Christen sollen ihre Leiber Gott als ein lebendiges Opfer darstellen (Röm. 12, 1.)

Auch die ältesten Lehrer fassen den Versöhnungstod mehr moralisch *) als juridisch, und heben weder bestimmt hervor, daß die Leistung auf die göttliche Gerechtigkeit sich bezogen habe, noch daß sie durch das Leiden der göttlichen Natur Jesu bewirkt worden sei. Deswegen darf jedoch der juridischen Auffassung ihr Recht nicht geschmälert werden. Sie wird dargeboten durch die Lehre des Apostel Paulus von der Rechtfertigung allein durch den Glauben d. h. von der Begnadigung unter der alleinigen Bedingung der Gläubigkeit. Dieses Gläubigsein ist die Bedingung der Seligkeit, weil es die nothwendige Bedingung der wahren Tugend ist. Die Tugend bestimmt sich nicht nach der äußern That, sondern nach der innern Gesinnung. Kann auch die echte Gesinnung nicht ohne die entsprechenden äußern Werke, die wahre Sittlichkeit nicht ohne gesetzmäßige Handlungsweise sein; ist also auch der Schluß zwingend von dem Mangel der Legalität auf den Mangel wahrer Moralität: so kann umgekehrt das äußerlich lobenswerthe Werk vorhanden sein nicht blos ohne die löbliche Gesinnung, sondern selbst aus unlöblicher Gesinnung. Die echte die Tugend bestimmende Gesinnung aber ruht auf der Zuversicht, daß Gott Sünden vergeben könne, daß er es wolle, daß er es auch wirklich thue. Denn da Gott zugleich als ein heiliges und durch Heiligung zu verehren-

---

und ihm geistige Opfer und das Opfer des Lobes darbringen (1 Petr. 2, 5. Hebr. 13, 15.). Die Gabe der Philipper heißt „ein süßer Geruch, ein angenehmes Opfer, Gott gefällig" (Phil. 4, 18.), desgleichen die bekehrten Heiden ein Opfer Gott angenehm (Röm. 15, 16.), und Paulus selber „wird geopfert über dem Opfer und Gottesdienste des Glaubens", oder genauer: gleichsam zum Trankopfer ausgegossen (Phil. 2, 17. 2 Tim. 4, 6).

*) S. Bähr „die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten 3 Jahrhh., vollständig und mit besondrer (bestreitender) Berücksichtigung der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung dargestellt" (Sulzbach 1832. 8.) S. 178: „Nicht eine von außen gleichsam an uns kommende gerichtliche Lossprechung von den Sündenstrafen und eine Imputation des Verdienstes Christi betrachtete man als Absicht und Wirkung seines Todes, sondern die wirkliche Mittheilung eines neuen Lebens".

des Wesen, als Urheber und Rächer des Sittengesetzes, gedacht werden muß: so hat der Sünder das göttliche Strafgericht zu fürchten, kann also auch, im besten Falle, das Gute nicht aus freiem Wohlgefallen am Göttlichen, aus wahrer Liebe zu demselben, sondern nur aus Furcht thun, mithin eben so wenig zu wahrer Frömmigkeit als zu wahrer Heiligung gelangen. Wenn er sich aber jener Furcht entschlägt: so kann auch damit eines wie das andere nicht bestehen. Entweder er setzt sich leichtsinnig über das Gebot der Pflicht hinweg, oder er täuscht sich selbst, entweder durch Vertröstung auf die Schwäche seiner Natur, die ja der Schöpfer nicht so streng in Anspruch nehmen werde und könne, oder durch Ueberschätzung seines guten Willens und seines Thuns, oder durch allerhand willkührliche Hülfsmittel und Ausflüchte. Nicht jede Zuversicht auf Gottes Gnade, nicht jeder Glaube an Sündenvergebung vermag dauernd zu beruhigen und zur wahren sittlichen Tüchtigkeit zu befähigen. Die wahre zugleich reinigende und heiligende Versöhnung kann nicht willkührlich und von außen kommen, sondern nur unter gewissen sittlichen Bedingungen zu Theil werden. Durch den göttlichen Act der Rechtfertigung wird der sündige Mensch nicht selbst, unmittelbar, gerecht vor Gott, auch nicht, ungeachtet seiner Ungerechtigkeit, von Gott für gerecht erklärt oder als gerecht behandelt, wie wohl vor dem trüglichen und beschränkten Richterstuhle des menschlichen Richters vorkommen kann. Die Erklärung des rechtfertigenden Gottes geht vielmehr dahin, daß ihm Straflosigkeit zugesichert wird unter der Bedingung des Glaubens; welche Zusicherung ihn dann befähigt, immer rechtschaffener und heiliger zu werden. Somit ist die Rechtfertigung zunächst eine von außerhalb des Menschen (von Gott) kommende (objective) Zusage *), deren volle Erlangung von der innern (subjectiven) Bedingung abhängt; eine Zusage, die gar nicht gemacht werden kann ohne jenen das Subject beseelenden Glauben,

*) Actus (nicht physicus, sondern) forensis.

die nichtig ist und in Wegfall kommt, sobald der Glaube sich nicht durch dauernde Früchte als einen echten bewährt, die durch Zurückführung jenes Glaubens auf Christus und seinen Tod wenigstens nicht zu leichtfertiger Getröstung verlocken soll. Kurz «nur wer von der Möglichkeit göttlicher Begnadigung überzeugt ist, diese nicht verdienen zu können fühlt und zugesteht, zugleich aber festhält, daß nur aus gottgläubiger Gesinnung wahre Tugend hervorgehen kann: nur ein solcher ist fähig, nach wahrer Heiligung mit Erfolg zu streben; wobei ihn gläubige Hingebung an Christus und an seinen alle Erfolge für die Menschheit bedingenden Tod am besten davor bewahren wird, daß er es nicht zu leicht nimmt und so sich gleichsam selbst begnadigt und freispricht» *).

Eine dogmatische Begründung jener Zusage war entbehrlich, so lange die lebendige Wirklichkeit vorlag. Es bedurfte keines theoretischen Beweises, daß eine solche Zusage unbeschadet der göttlichen Gerechtigkeit statt haben könne, so lange die Praxis factisch ein eben so beseligendes als heiligendes Leben in und durch Christus darbot. Später jedoch trat das lebendige Gefühl mehr und mehr gegen den reflectirenden Verstand zurück. Das christliche Leben gestaltete sich äußerlicher und willkührlicher, und daher häufiger nicht wahrhaft heiligend. Hier mußte dann der Zweifel zurückkehren, «ob und wie der Allheilige den ohne Ausnahme mit Schuld beladenen Menschenkindern unbeschadet seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit Verzeihung und Beseligung angedeihen lassen könne». Hier war es daher wichtig, ohne Erschütterung des Glaubens an Gott den Tugendeifer festzustellen, oder einen Weg zu finden, welcher zwischen den Klippen aller Sittlichkeit, der Verzweiflung einerseits und der Leichtfertigkeit andrerseits, sicher hindurch führte. Diesen Mittelweg bot die durch den so offenbar juridischen Rechtfertigungsbegriff des Paulus an die Hand gegebene juridische Wendung des Todes Jesu dar, welche zuletzt auf die Anselm'sche Theorie

---

*) Literaturblatt zur Allg. K. Z. 1837. Nr. 147. S. 1179.

führen mußte. Diese selbst aber konnte nur durch Misbrauch moralisch bedenklich werden. Anselm selber betrachtete die Genugthuung Christi als die Vollendung des gnädigen Rathschlusses Gottes, geleistet nicht blutdürstigem Zorne, sondern der göttlichen Gerechtigkeit. Dagegen hat sie sich die rohe Sinnlichkeit allerdings oft als eine Besänftigung Gottes gedacht; eine Idee, welche im Polytheismus heimisch, auch den Juden nicht fremd geblieben war, obwohl sie weder hebräisch *) noch christlich **) ist. Freilich würde der Mensch das Göttliche von Gott oder vielmehr Gott vom Göttlichen losreißen, wenn er leugnen wollte, daß die Veränderung seines Verhältnisses zu Gott nothwendig eine Veränderung des Verhältnisses Gottes zu ihm zur Folge haben müsse. Der Unveränderliche ist zugleich der Allheilige, und deshalb auch der Heiligkeit in seinen Geschöpfen enger verbunden und näher zugethan als der Unheiligkeit und Sünde. Wie sich aber dieses «enger» und «näher» im Objecte, im Wesen des Unendlichen gestalte: das zu durchdringen, auszudenken und auszusprechen, überschreitet die Kraft eines endlichen Geistes. Hier hat er, anbetend und dankend für die Befähigung, der Gottheit im Fühlen, Denken und Wollen immer enger sich zu verbinden, sich zu bescheiden, und nimmer zu vergessen, daß von dem Göttlichen und Uebersinnlichen nur im menschlichen und sinnlichen Bilde gesprochen werden kann, und die Liebe Gottes nicht minder Anthropopathismus ist als sein Zorn.

---

*) Die hebräischen zur Bezeichnung des Begriffs gebrauchten Tropen gehen auf ein „Zudecken“ der Sünde, ein vor derselben „Vorübergehen“, ein „Erbarmen“ von Seiten Gottes.

**) Der gewöhnliche Ausdruck des N. T. ist: „anders gemacht werden“ in Beziehung auf Gott, oder: „Gott selber hat die Menschen anders gemacht“, in eine andre Stellung zu sich gebracht (κατήλλαξεν ἡμᾶς), und Paulus [2 Kor. 5, 18 ff.] ermahnt: „Lasset euch umändern“, versöhnen (καταλλάγητε). Selbst das Griechische „günstig machen“ (ἱλάσκειν) kommt im N. T. nie so vor, daß „Gott“ das Object wäre.

39. Bei der Lehre von der **Versöhnung** durch die **Rechtfertigung** dient das **Uebervernünftige** zur Beglaubigung und Sicherstellung des **Vernünftigen**, wobei natürlich das **Mittel** eben so wenig mit dem Zwecke verwechselt als unbeachtet gelassen werden darf.

Alle **objective** Erlösung und Versöhnung ist nichtig ohne die durch dieselbe zu bewirkende und zu begründende **subjective**. Der Mensch bleibt dem Fluche der Sünde verfallen, so lange er nicht aus dem Innersten seines Herzens das Bedürfniß einer Versöhnung und die Befriedigung dieses Bedürfnisses fühlt. Je wahrer und tiefer aber das Gefühl des Bedürfnisses war, desto weniger wird er es mit seiner Befriedigung leicht nehmen, und je mehr er von einer solchen Leichtfertigkeit, die sich bald befriedigt findet oder eigentlich selbst befriedigt, fern ist, desto weniger kann in ihm das Gefühl der Befriedigung dem sittlichen Streben Eintrag thun.

So herrscht nothwendig und unbedenklich in den biblischen Darstellungen die **subjective** Seite vor. Nach Paulus *) werden alle nur **begnadigt**, und zwar «durch die Erlösung so durch Christum geschehen ist». Diesen hat nämlich Gott als ein Zeichen der Versöhnung **) aufgestellt, und diese wird erlangt durch den Glauben, welcher auf seinem Tode ruht. Es war aber eine solche Darstellung nöthig, «damit er seine Gerechtigkeit erwiese, wegen der Vorbeilassung der frühern Sünden in göttlicher Nachsicht» ***): weil er aus Langmuth die Sünden nicht

---

*) Röm. 3, 23—26.

**) Luth. (in demselben Sinne): Zu einem Gnadenstuhle.

***) Luth.: „Damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete in dem daß er Sünde vergiebt, welche bis anhero geblieben war unter göttlicher Geduld“ (wo aber das „vergeben“ was „bis anhero geblieben“ mehr ausdrückt als die πάρεσις des Grundtextes, nämlich zugleich die ἄφεσις, und das „darbieten“ der ἔνδειξις der Gerechtigkeit nicht entspricht; wie denn auch in dem Folgenden: „daß er allein gerecht sei und gerecht mache“, das „allein“ willkührlich eingeschoben ist).

alsbald gestraft, konnten sich Zweifel über seine Gerechtigkeit erheben. So hat er in Christus seine Gerechtigkeit erwiesen, «auf daß er gerecht sei und gerecht mache», d. h. damit er gerecht sein und doch auch rechtfertigen, begnadigen könne, oder bestimmter: damit die Ueberzeugung im Menschen begründet würde, daß Gott unbeschadet seiner Gerechtigkeit Sünden vergeben könne und wolle, — natürlich nicht ohne von Seiten des Menschen gewährzuleistende Bedingung. Daher der Zusatz, daß er begnadige den der «aus dem Glauben» ist, vom Glauben gleichsam ausgeht, aus ihm zum neuen Leben gezeugt ist, auf ihn sich stützt; ein Glaube der innerhalb der Christenheit nur der Glaube an Jesus sein kann und vorzugsweise dessen Tod zum Gegenstande haben muß. Wenn demnach nach Paulus im Versöhnungswerke Jesu ermöglicht ist, daß der Gerechte zugleich als ein Begnadigender erfaßt werden kann: so ist das dasselbe, was Johannes *) ausdrückt, daß er zugleich «treu und gerecht» sich erweise, d. h. daß er unbeschadet seiner Gerechtigkeit die verheißene Begnadigung gewähren könne. Die christliche Verkündigung (der Sündenvergebung) thue nämlich dem Tugendstreben so wenig Eintrag, daß sie vielmehr die absolute Heiligkeit Gottes und die Pflicht, derselben durch Heiligung nachzustreben, an die Spitze stelle. «So wir im Lichte wandeln, wie er, Gott, im Lichte ist: so haben wir Gemeinschaft (nicht blos mit ihm, sondern auch) untereinander, und das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns (dann) rein von aller Sünde.» Es geschehe das aber nur, wenn wir unsere Sünden weder verkennen noch verleugnen. «So wir unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergiebt und reiniget uns von aller Untugend»; er ist's nicht blos, um uns versprochenermaßen die Schuld zu erlassen, sondern zugleich um uns von der Ungerechtigkeit frei zu machen. In der gläubigen Anerkennung liegt zugleich die Bürgschaft der Vergebung und die Kräf-

*) 1 Joh. I, 5 ff.

tigung zur Beßrung. Daher wird es im Folgenden noch besonders hervorgehoben, daß er, den wir als «Fürsprecher bei dem Vater» haben und der «die Versöhnung für unsere Sünden» ist, ein «Gerechter» sei (der also kein Sündendiener sein könne), und daß wenn man wisse, daß er gerecht sei, man auch zu wissen habe, daß nur «wer recht thut» aus ihm geboren sei, und daß jeder, der die Hoffnung auf ihn hat, sich reinigen müsse gleich wie er auch rein ist, daß dagegen wer Ungerechtigkeit und Sünde thue, aus dem Teufel sei *).

Wenn nun die dogmatische Begründung dieses Lebenspunktes des Christenthums auf das Leiden des Gottmenschen zurückgeht, und durch die Lehre vom Glauben als einer durch jenes Leiden begründeten gottgläubigen Gesinnung dem vorgesehen wird, daß nicht der Begriff einer blos äußeren juridischen Imputation des Fremden in das Gebiet des Sittlichen eindringe; wenn vielmehr durch die gestellte Bedingung der sterbende Gottmensch in das innigste geistige Verhältniß zu dem reuigen Sünder tritt: so ist dies gewiß geeignet, der Sündenvergebungswillkühr sowohl des Opferwesens als der Werkheiligkeit und Schlaffheit entgegen zu arbeiten. Was aber die Basis selbst betrifft, abgesehen von der vorliegenden Anwendung: so ist Jesus unleugbar der göttlichste Mensch, den die Geschichte aufzuweisen hat, im höchsten Grade würdig der wiederholtesten angestrengtesten Versuche, seine Göttlichkeit zur möglichst klaren Anschauung zu bringen. Unter diesen Versuchen **) ist aber gerade die kirchlich-sanctionirte Formel keineswegs eine der weniger sich empfehlenden.

Das Nächste wäre, ihn mit den Ebioniten in der ältesten Kirche als einen Menschen zu denken, den Gott mit außerordentlichen Kräften begabte und wunderbar unterstützte. Dann aber ist schwer zu rechtfertigen, daß ihn die christliche Kirche durch alle Jahrhunderte als Gott

*) 1 Joh. 2, 1. 29. 3, 3. 8.

**) Vgl. Zur Biographie Jesu S. 28.

verehrt hat; eine Erscheinung, die leicht auch die ganz besondere in ihrer Art einzige göttliche Leitung, die man für das Christenthum in Anspruch nimmt, in Gefahr bringen könnte. Wollte man aber auch, namentlich zu Gunsten der von der Philosophie meist beliebten sogenannten symbolischen Ansicht, die Gottheit Jesu in die geistige Idealität, die religiös-sittliche Tüchtigkeit setzen, so daß, wie es Hase ausdrückt, im Gottmenschen dargestellt werde «die innere Gottwerdung durch die rechte Menschwerdung»; wollte man dann urgiren, daß jene Gottwerdung nur gedacht werden könne als eine durch die freie That eines bestimmten Individuums auf Erden realisirte, nicht aber als eine mit gleichsam physischer Nothwendigkeit an ihm haftende *), noch weniger als eine blose nur zufälliger Weise an eine historische Persönlichkeit angeknüpfte Idee; wollte man endlich bemerklich machen, daß ja die Spitze der Verehrung Gottes in der thatkräftigen Anerkennung und Nachahmung seiner Heiligkeit liege, daß also im Menschen Jesus die zur Vollendung gekommene Heiligkeit dergestalt verehrt werden könne, daß man sich sogar durch das Wechselgespräch des Gebets mit dem vollendeten Heiligen in Verbindung setzen dürfe, um seinen heiligenden Geist um so wirksamer zu fühlen, und daß eine solche innere natürlich auch äußerlich nicht unbezeugt bleibende Andacht nur von einem sehr oberflächlichen und äußerlichen Gesichtspunkte aus als eine Beeinträchtigung des allherrschenden Gottes selber verdächtigt werden könne: so werden dann, gerade vom Standpunkte des in seiner religiös-sittlichen Vollendung nothwendig auch klaren und demüthigen Menschen, die Aussprüche Jesu sich schwer rechtfertigen lassen gegen den Verdacht schwärmerischer Selbsttäuschung und grundloser Anmaßung; und wollte man dieselben selbst auf Rechnung der Jünger oder Berichterstatter setzen: so würde doch ein

*) Wie z. B. der Fall ist, wenn die Sündlosigkeit statt als „Möglichkeit nicht zu sündigen“, als eine „Nichtmöglichkeit der Sünde“ gedacht wird.

Theil der Schuld auf Jesum zurückfallen, der nicht mit gehöriger Berücksichtigung ihrer Vorurtheile verfahren wäre, indem er theils misbräuchliche Ausdrücke brauchte, theils dem möglichen Misbrauche nicht ausreichend vorbeugte.

Eben so wenig genügen die anderweiten Auffassungen. Die socinianische Ansicht, von einem seines sittlichen Verdienstes wegen zum Gott gewordenen Menschen, giebt keinen bestimmten Begriff, und kommt auf eine Mehrgötterei hinaus; eben so wie die arianische Annahme eines ersten vorweltlichen Geschöpfes Gottes, das in Jesus Mensch geworden, nothwendig auf einen zweiten Gott führt. Somit war durch die Nöthigung des Monotheismus das athanasianische Dogma, von Gott selber der Mensch geworden, dargeboten, und es verdient rücksichtlich der weiteren Entwickelung der Trinitätslehre gewiß alle Anerkennung, daß hier Monotheismus und Polytheismus versöhnt erscheinen, während der strenge Monotheismus eben so wenig im Judenthum als im Islam in religiös-sittlicher Hinsicht zu genügen vermocht hat; daß ferner in der Stellung der sogenannten zweiten Person das Göttliche und zwar gerade nach seiner sittlichen Seite der Menschheit in einer Weise nahe gebracht wird, die eben so von einer zur Verzweiflung führenden Abquälung als von einer in Genußsucht und Sinnlichkeit untergehender Leichtfertigkeit abhält; daß endlich in der Stellung der zweiten und dritten Person auch die Schwierigkeit eine Lösung finden kann, welche rücksichtlich des Verhältnisses Gottes zur Welt darin liegt, daß ein auch räumlich allgegenwärtiger Geist neben einer räumlich unendlichen Materie, und ein zeitlicher Anfang dieser räumlich unendlichen Materie unbeschadet der absoluten Unveränderlichkeit und Zeitlosigkeit jenes Geistes gedacht werden soll: eine Schwierigkeit, die durch die Verhandlungen zwischen Theismus und Pantheismus so wenig gehoben ist, daß dem erstern die wissenschaftliche Vollendung eben so sehr abgeht, als dem letzteren, wegen seiner Hinleitung zum Atheismus, die practische Zulässigkeit.

Nun ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß auch die athanasianische Auffassung ihre Schwierigkeiten hat; daß dieselbe namentlich nach den keinesweges willkührlichen Sätzen der Synoden zu Nicäa und Chalcedon nicht zur Klarheit zu bringen ist, besonders rücksichtlich der durch die zeitliche Menschwerdung in die Gottheit selbst aufgenommenen, selber unwandelbaren, von ihr untrennbaren menschlichen Natur: allein dieser Mangel begreift sich so leicht und folgt so nothwendig aus der Erhabenheit des Gegenstandes, daß er nicht ausreichen kann, die Sache selber zu verwerfen. Ist ja doch bis jetzt auch noch nicht gelungen, die Gottesidee so aufzufassen und darzustellen, daß alle Unklarheiten und Bedenklichkeiten wegfielen; hat ja selbst neuerlichst der philosophische Gottesbegriff «ein in lauter Negationen sich selbst vernichtendes Unding oder ein phantastisches aus lauter Willkührlichkeiten zusammengesetztes Wahnbild» genannt werden können *); und doch wird sich dadurch Niemand berechtigt halten, die Anerkennung Gottes selber zu verweigern. Dagegen würde die Aufforderung: «Entweder du glaubst an den athanasianischen Christus, oder du kannst überhaupt nicht an Christus glauben, bist also ein Ungläubiger, und wenn du's nicht zugestehen willst, ein Heuchler», ein eben so offenbarer Fehlschluß und eine eben so gehässige Insinuation sein, als etwa sagen zu wollen: «Entweder du glaubst an Gott, wie ihn die Philosophen mit Hülfe der bekannten drei Wege **) dargestellt haben, oder du kannst überhaupt nicht an ihn glauben, bist also ein Ungläubiger, und wenn du's nicht zugestehen willst, ein Heuchler»! Dort wie hier ist die speciellere Auffassung nur Mittel zum

---

*) S. Feldmann „theologische Miscellen mit Bezugnahme auf die neuern Erscheinungen in der christl. Kirche" (Cottbus u. Guben 1837. 8.) S. 1—27. („über die neuesten dogmat. Versuche in der Ausbildung u. Darstellung der Gottesidee").

**) Durch Schluß von den Wirkungen auf die Ursache, mit Ausschließung aller Unvollkommenheit, und höchster Steigerung jeder Vollkommenheit (via causalitatis, näher bestimmt durch die vias negationis und eminentiae).

Zweck, und es wäre der offenbarste Widerspruch, dasselbe so zu beschränken und zu urgiren, daß der Zweck selber gefährdet werden müßte.

VII. Erweisung des Christenthums in den Gnadenwirkungen.

Daß der Glaube, welcher allein die sündenvergebende und heiligende Kraft des Opfertodes Jesu vermittelt, nur durch die göttliche Gnade nach Anfang, Fortgang und Vollendung gewirkt werde: darin liegt die auch in den sittlichen Principien der Vernunft gegebene Anerkennung, daß derselbe in dem Maße unecht und erfolglos sein muß, in welchem der Mensch bei dem Werke seiner sittlichen Bildung sich von Gott isolirt oder demselben gar entgegensetzt; daß demnach eine andere Art der göttlichen Mitwirkung zum Guten als zum Bösen anzuerkennen ist; daß jedenfalls der Mangel eines echten Tugendstrebens das sicherste Zeichen der noch mangelnden wahren Reue und echten Gläubigkeit bleibt.

Daß die christliche Gnadenwirkung als eine zwar nicht mehr unmittelbare, sondern als eine an bestimmte Gnadenmittel, das Wort Gottes und die Sacramente, gebundene, jedoch übernatürliche dargestellt wird: ist ein von der Kirche eingeschlagener Mittelweg, durch welchen dieselbe einer Vernachlässigung und Herabsetzung jener im Christenthume dargebotenen Mittel vorbeugen wollte, mit welcher sie sich theils von Seiten der Schwärmer, theils von Seiten der Intelligenz bedroht sah. Jedenfalls bleibt das Natürliche, und zwar nicht blos das äußere Vehikel sondern auch die innere Bedingung, als die unerläßliche Vermittelung der Gnadenwirkung stehen; und derselben, namentlich im Sacramente des Abendmahls, alles Uebernatürliche und Geheimnißvolle schlechtweg abzusprechen, dazu ist man wenigstens dadurch noch keinesweges berechtigt, daß es noch nicht gelungen ist, weder das geistig Vermittelnde in den verschiedenen Gnaden=

mitteln gleichmäßig nachzuweisen und zu begründen, noch festzustellen, worin eigentlich das Uebernatürliche der Wirkung eines übernatürlichen Mittels zu suchen sei.

40. Der (durch sittliche Beruhigung und Befähigung) seligmachende Glaube ist ein Werk der göttlichen Gnade.

Nur in der Fassung des Zusammenhangs des menschlichen Glaubens und der göttlichen Gnadenwirkung weichen die verschiedenen christlichen Partheien von einander ab. Nach Pelagius ist der Mensch durch eigene Kraft zur Ausbildung des religiös-sittlichen Lebens fähig, wird aber dabei von Gott nicht ununterstützt gelassen; wie denn das Können selber göttliche Gnade ist. Nach den Semipelagianern kann und muß der durch die Sünde geschwächte Mensch zwar den Anfang machen, der göttlichen Gnade entgegenkommen, sich vorbereiten, Fortgang und Erfolg aber ist nur durch die Gnade möglich. Der Synergismus (Melanchthons und seiner Schule) hält den Menschen durch die Sünde (Adams) dergestalt verderbt und zum Guten untüchtig geworden, daß nur die Gnade den Anfang eines wahren religiös-sittlichen Lebens machen kann, dagegen der Mensch nach von der Gnade gemachtem Anfange durch die neu empfangenen Kräfte mitzuwirken vermag und verpflichtet ist. Nach der streng lutherischen (in der Concordienformel sanctionirten) Ansicht wird auch die Mitwirkung nur durch die Gnade gewirkt, so daß die Gnade Alles in Allem ist und thut, das Können, Wollen und Thun, Anfang, Fortsetzung und Vollendung; nur ist diese Gnadenwirkung keine zwingende, sondern es kann ihr von Seiten des Menschen widerstanden werden. Das Letztere leugnet, nach Augustin's Vorgange, die calvinische Auffassung; sie denkt sich die Gnadenwirkung als eine unwiderstehliche, und bringt dadurch die Lehre von der alleinigen und ausschließlichen Wirksamkeit der Gnade, wie sie aus der völligen Untüchtigkeit nicht blos aller Menschen sondern auch des

ganzen Menschen *) folgt, zu einem consequenten Abschluß.

41. Die Gnadenwirkung ist innerhalb der christlichen Kirche zwar eine übernatürliche, aber keine unmittelbare und unbedingte.

Nach der Kirchenlehre ist die Gnadenwirkung keine blos natürliche. Sie erfolgt nicht blos auf psychologischem Wege, durch die naturgemäße Einwirkung auf Verstand und Herz. Sie ist aber eine blos mittelbare. Bei Bewirkung des religiös-sittlichen Lebens von Seiten der göttlichen Gnade geschehen keine Wunder mehr; die Wirksamkeit Gottes erscheint nicht mehr unmittelbar, sondern vermittelt durch die sogenannten Gnadenmittel. Sie ist endlich noch weiter, abgesehen von jener Vermittlung, eine bedingte; sie hat Erfolg nur unter der Bedingung des Glaubens **).

Die Kirche ist mit diesen Bestimmungen dem Gefühls-, Verstandes- und Werkwesen entgegengetreten. Indem die Fanatiker das äußere Mittel religiöser Anregung und Belehrung herabsetzten und vernachlässigten, setzten sie sich um so mehr den Täuschungen des ungeordneten leidenschaftlichen Gefühls aus, je mehr gerade bei religiöser Ueberschwänglichkeit Sinnliches und Uebersinnliches, Menschliches und Göttliches sich vermischen und ihre Gestalten tauschen. Die gleiche Verwerfung vom Standpunkte der Intelligenz führte auf eine Ueberhebung des menschlichen Strebens, die meist in Leerheit und Kälte ausgeht und umschlägt; indem man die innre Bedeutsamkeit der äußern Mittel für den Gebildeten in Abrede stellte, hatte man nichts an ihre Stelle zu setzen, und ließ so Gefühl und Sinnlichkeit in einer Rathlosigkeit, der die blose meist sehr oberflächliche und äußerliche Bildung nicht abzuhelfen vermochte.

---

*) Das Subjectum quod und Subjectum quo der sogenannten Erbsünde, nach der dogmatischen Distinction, *omnes* homines iique *toti*.

**) Ex opere operantis, nicht ex opere operato.

Das entgegengesetzte Extrem war die bequeme Passivität, welche in dem äußern Werke religiöser Uebungen ihre Befriedigung fand. Diesen Verirrungen wird vorgebeugt durch gleichmäßige Hervorhebung des äußern Werks und der innern That.

42. Das Uebernatürliche in den Gnadenwirkungen läßt sich weder zur Klarheit des Begriffs erheben, noch aus der Schrift und Erfahrung evident machen.

Soll die Wirkung selber, des übernatürlichen Mittels, eine übernatürliche sein? So wenn durch die Taufe die Erbsündenschuld getilgt werden soll, dergestalt daß das nach der Taufe gestorbene Christenkind der ewigen Verdammniß entgehe, während ohne die Taufe auch das Christenkind derselben anheim falle. Allein die Theologen haben selbst, abgesehen von der Schwierigkeit des die Wirkung des Sacraments auf das Subject bedingenden Glaubens, diese Consequenz zu ziehen mehrfach Bedenken getragen *). Selbst zugegeben, daß eine überna-

*) Die Erbsünde (sagt die Augsburg. Confession im 2. Art., S. 10. der Rechenberg'schen Ausg.) ist „wahrhaftig Sünde und verdammt alle ... so nicht durch die Taufe und heil. Geist wiederum neu geboren werden". Und im 9. Art. (S. 12.): daß die Taufe zur Seligkeit nöthig sei, und „man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden". Desgleichen die Concordienformel im 1. Art. (von der Erbsünde) S. 641: Die Strafe der Erbsünde „ist der Tod, die ewige Verdammniß, auch ander leiblich und geistlich, zeitlich und ewig Elend". „Derselbe Erbschade ist so groß und greulich, daß er allein um des Herrn Christi willen in den Getauften und Gläubigen vor Gott zugedeckt und vergeben muß werden". In der Confession wird im a. 9. Art. im lat. Texte beigefügt: „Damnant Anabaptistas, qui affirmant pueros *sine baptismo* salvos fieri", während es im deutschen Texte blos heißt: „welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei". Die Theologen nahmen aus, wo jemand der Taufe ohne seine Schuld entbehre; der Mangel gebe also der Verdammniß nur da Raum, wo er eine Verachtung des Sacraments sei. Hutter meint, Gott habe wohl die Menschen an das Mittel gebunden, keineswegs aber auch sich selber; er könne auch ohne dieses Mittel Glauben und Seligkeit wirken [dann wird aber Gott, außer den ungetauft gebliebenen Christenkindern, auch den ohne ihre Schuld der Taufe ermangeln-

türliche Wirkungsart kräftiger sei als eine natürliche, und daß eine solche kräftigere Wirksamkeit durch die totale Verderbtheit der menschlichen Natur nöthig geworden: wie soll sie sich zu der unumgänglichen natürlichen Anknüpfung und Hinüberleitung verhalten, wie überhaupt gedacht werden? Man hat z. B. gesagt, das Wort Gottes ist gleichsam das Instrument, dessen sich der heilige Geist bei seinen Gnadenwirkungen bedient, aber es ist kein bloses Instrument, es verhält sich nicht blos passiv, sondern zugleich activ *); man hat jedoch eben so wenig vermocht, diese Activität zur Klarheit zu bringen, als aus der Schrift und Erfahrung zu erweisen.

Oder solls eine blos natürliche Wirkung des übernatürlichen Mittels sein? **) Dann würde das Uebernatürliche des Mittels genau genommen sich auf den übernatürlichen Ursprung beschränken, und der Einfluß dieses Ursprungs darauf hinauskommen, daß er durch seine Beglaubigung das Mittel eindringlicher und sichrer mache. In Beziehung auf das Wort Gottes kann das ausreichen; ob aber auch in Beziehung auf die Sacramente?

Oder endlich, soll's eine übernatürliche Steigerung der natürlichen Kräfte sein? Hier würde die geistige Kraft des Menschen beim zu machenden Gebrauch des Mittels,

---

den Heiden solche Gnade zu Theil werden lassen können]. Nach Buddeus ist, daß ohne Taufe gestorbene Christenkinder keineswegs verdammt werden, „von allen zugestanden“, doch hält er die ungetauften Nichtchristen-Kinder für verdammt, hofft jedoch ihr Loos werde sehr erträglich sein, und giebt den Rath, die Sache lieber der göttlichen Gerechtigkeit und Güte zu überlassen. Auch Calvin erklärt sich bestimmt dagegen, daß alle Ungetaufte nothwendig verdammt sein müßten. S. Bretschneider's Handbuch der Dogmatik der ev.-luther. Kirche. 2. Bd. S. 643. (der 4. Aufl., Leipz. 1838. 2 Bde. 8.).

*) Instrumentum activum, dem dann eine efficacia intrinseca, eine übernatürliche Wirksamkeit in und aus sich selber, beigelegt werden mußte, da es bei einer von außen kommenden, efficacia extrinseca, elevatio per Spiritum sanctum u. dergl., sich passiv verhalten konnte.

**) So z. B. Junckheim „vom Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen“. Erlang. 1775. 8.

Verstand und Herz, unterstützt werden können entweder blos durch jene übernatürliche Beglaubigung, oder noch durch eine geheimnißvolle Wirksamkeit. Wie wäre dann die letztere zu denken? —

Wenn nun schon die Begriffsbestimmung so wesentliche Schwierigkeiten hat: so wird die Nachweisung der Sache eher noch schwieriger sein. Aus der Erfahrung wird sie nicht genommen werden können, weil hier das Natürliche und Uebernatürliche in seinen Wirkungen nothwendig zusammenlaufen muß. Aus der Schrift nicht, weil diese zwar überall die Gnade an die Spitze stellt, dieselbe aber weder auf das religiös-sittliche Leben, die Beßrung, beschränkt, noch übernatürlich und das menschliche Streben ausschließend auffaßt *); beides um so weniger, da sie sich vorherrschend in populärer Redeweise hält, und überhaupt das Menschliche und Natürliche nicht an sich und unbedingt zum Göttlichen in Gegensatz bringt.

43. Die Lehre von den übernatürlichen Gnadenwirkungen hat ihre tiefre Wahrheit und Bedeutung in der doppelten Thatsache der Erfahrung, daß der Erfolg des sittlichen Strebens sich nach dem Maße der Religiosität richtet, und von Anregungen von außen abhängig ist, die der Mensch nicht als sein Werk und Verdienst betrachten kann.

Die Bildung des Menschen ist nicht ausschließlich sein Werk. Sie ist zunächst Ergebniß der innern und äußern Beschaffenheit des Subjects, die er sich nicht selbst gegeben hat, und der Einwirkung der Objecte, deren Leitung in einer höhern Hand liegt. Nur ist er keinem von beiden mit zwingender Nothwendigkeit unterworfen; vielmehr ist ihm (durch den Schöpfer) gegeben und (durch den Urheber des Sittengesetzes) aufgelegt, seine Anlagen und die äußern Einwirkungen frei und gewissenhaft zu

---

*) Z. B. 1 Petr. 4, 10. Eph. 3, 8. 4, 7.; Phil. 2, 13. vgl. 12. 14. Röm. 1, 19 f. 2, 13 f. 7, 20.

benutzen. Was sich für ihn in der einen Hinsicht ungünstiger gestaltet, wird sich meist in der andern ausgleichen; wie z. B. ausgezeichnete geistige Gaben, so wie die alle Mittel der Bildung zu Gebote stellende Gunst der Verhältnisse, meist auch um so größern Versuchungen unterliegen.

Die sittliche Bildung des Menschen ist durch den religiösen Sinn bedingt. Da das Sittliche das Göttliche im Menschen ist: so muß dasselbe um so kräftiger Wurzel schlagen, je mehr die Gottheit von Seiten des Menschen Anerkennung findet. Wer seine Pflicht von Gott gleichsam losreißt, und ihre Erfüllung außer Beziehung zu Gott setzen zu dürfen oder gar zu müssen glaubt: der wird auch bei der ernstlichsten Hervorhebung des Vernunftgebotes und des Sittengesetzes sich nur selber täuschen, und weiter nicht gelangen als zu einem Tugendstolze, der zuletzt, in seine innersten Tiefen verfolgt, sehr wenig Berechtigung zum Stolzsein haben möchte. Er wird das Vorhandene in dem Grade hoch anschlagen, als er das Mangelnde gering ansetzt; er wird das Geleistete als sein Verdienst betrachten, während er rücksichtlich der Unterlassungen und Begehungen andern die Schuld aufbürdet; er wird bei äußerem Gesetzeswerk Beruhigung fassen, das je äußerlicher desto scheinbarer und täuschender ist. Nach dem Johannesevangelium kommt niemand zum Sohne, es ziehe ihn denn der Vater *). Damit ist kein übernatürliches Ziehen und Zwingen gemeint, sondern ein innrer göttlicher Zug. Auch zu Gott kommt niemand ohne diesen göttlichen Zug, ohne einen gewissen Sinn fürs Göttliche. So lange dieser Sinn fehlt, ist alles Lehren und Drängen umsonst, selbst bei fortgeschrittener Verstandesbildung; so bei Jesus mit den Juden, ungeachtet ihrer theoretischen Kenntniß und Anerkennung der göttlichen Offenbarung; daher muß die Aufgabe der Erziehung vor

---

*) Joh. 6, 44. vgl. 65. u. 45. Mtth. 11, 27. (eine innre Regung, abhängig von den verschiedenartigsten nicht durchaus in unsrer Gewalt stehenden Einflüssen).

Allem dahin gehen, jenen noch mangelnden Sinn rege und immer reger zu machen.

Der religiöse Sinn verlangt, eine andre Mitwirkung Gottes zum Guten als zum Bösen anzuerkennen. Die Dogmatik hat dies dahin unterschieden, beim Bösen wirke Gott blos mit in Beziehung auf die äußere Gestalt der Handlung *); er macht die Handlung möglich, indem er die Kräfte und Umstände gab und erhielt und ihren Gebrauch nicht verhinderte; beim Guten dagegen gehe die göttliche Mitwirkung sowohl auf die äußere Gestalt als auch auf den innern Grund **); bei der pflichtmäßigen That hat Gott auch an der guten Gesinnung Theil, weil sie nur unter seiner Einwirkung echt sein kann. Es könnte nun die Freiheit des Menschen einerseits oder die göttliche Nothwendigkeit andrerseits zu nöthigen scheinen, in Beziehung auf das Formelle, die innre Quelle, die göttliche Mitwirkung entweder auch beim Guten auszuschließen, oder auch aufs Böse auszudehnen: allein nothwendig ist die beßre That als die göttlichere zugleich die befriedigendere und lohnendere, hat demnach nicht blos in sich selber eine Unterstützung voraus, sondern wird auch für die folgende unterstützend. Je mehr sich der Mensch göttlich angeregt fühlt, desto besser wird sein Thun, und je besser sein Thun wird, desto mehr wird er sich göttlich angeregt fühlen. Gerade nach dem Grade dieser Anregung bestimmt sich aber der Grad des Gutseins. Das sittliche Bewußtsein, im Gefühl seiner Aufgabe einerseits und seiner Mängel andrerseits, fühlt sich eben so gedrungen, alle Anregungen zum Guten als göttliche Unterstützungen demüthig und dankbar anzuerkennen, als alle Entschuldigungen des Bösen mit göttlicher Nothwendigkeit, Versuchung oder Zulassung entschieden abzuweisen.

44. Die Auffassung der göttlichen Mitwirkung als übernatürlich ist als ein Mittel zum Zwecke zu be-

*) Concurrit ad materiale (actionis malae).

**) Concurrit ad materiale et formale (actionis bonae).

trachten, und es darf diese Uebernatürlichkeit zwar nicht überschätzt, aber auch nicht ohne weiteres verworfen werden.

Die Bezeichnung als übernatürlich ist eine Hervorhebung des religiösen Elements, geeignet zur Demuth zu führen und dadurch auch sittlich förderlich zu werden. Es wäre aber eine Uebertreibung, überall nur Uebernatürliches sehen zu wollen und ohne dasselbe allen Erfolg in Abrede zu stellen. Das führt einestheils zur Vernachlässigung des Natürlichen und Vernünftigen, und thut diesfalls besonders dem sittlichen Streben Abbruch. Anderntheils fehlt es dann in der Regel auch nicht an den gefährlichsten Selbsttäuschungen; es schleicht sich unter der Firma des Uebernatürlichen allerhand Natürliches ein, meist nicht von der besseren Art; auch in diesem Falle, irre geführt durch die Lebendigkeit und Gewaltsamkeit der Gefühle, setzt man sich dann gern über die richtende Stimme des Gewissens weg, und betrachtet das wohl gar noch als ein Verdienst.

Das andre Extrem wäre, alles Uebernatürliche wie anderwärts so auch hier im voraus zurückzuweisen. Allerdings müßte dasselbe vorerst durch natürliche Vermittlung zum geistigen Eigenthum werden, was an sich aber wohl möglich ist. Bei dem Worte Gottes und der Taufe läßt sich die Sache weniger anschaulich machen, und bei letzterer z. B. wäre es eben die gerügte Ueberschätzung des Uebernatürlichen, wenn man alle Nichtgetauften ohne weitres für verdammt erklärt. Beim Sacramente des Altars dagegen, welches als ein fortwährendes Gnadenmittel in Anwendung kommt, läßt sich das Geheimnißvolle des Mittels aus einem anderweiten den Zweck eng berührenden Geheimnißvollen ableiten und erläutern. Wenn nach lutherischem Lehrbegriffe Leib und Blut Jesu auf eine geheimnißvolle Weise mit Brod und Wein verbunden sein sollen durch blose Kraft des Sacraments *): so mußte es

---

*) Weder eine (katholische) Wandlung, wo von den Elementen

allerdings Bedenken erregen, daß gerade die beiden Hauptfragen, nach dem Wie und dem Warum jener geheimnißvollen Verbindung, unerledigt blieben, und daß in erstrer Hinsicht man sich begnügen mußte, dieselbe schlechtweg eine «sacramentliche» *) zu nennen, und in dem «in, mit und unter» drei Präpositionen zusammenzustellen, die sich gegenseitig berichtigen und beschränken. Auf beide Fragen ergiebt sich aber eine entsprechende Antwort, wenn man davon ausgeht, daß das Gnadenmittel als solches nicht blos auf den Geist, sondern zugleich auf die Sinnlichkeit berechnet sein muß, daher es auch in Form einer symbolischen Handlung erscheint; daß hier gleichfalls eine geheimnißvolle Verbindung (zwischen Leib und Seele) vorliegt, die bisher weder die Physiologie noch die Psychologie genügend zu erklären vermocht hat, die aber doch niemand in Zweifel zu stellen wagt; daß mithin im für die so zusammengesetzte Natur berechneten Mittel, sollte es anders seinem Zwecke genügen, eine gleiche geheimnißvolle Verbindung von etwas Sinnlichem und Uebersinnlichem nöthig war **). Wenn so das Warum, über welches auch das Mysterium sich ausweisen muß, aus dem Wesen eines Gnadenmittels abgeleitet, und die Unbegreiflichkeit des Wie aus der Bestimmung desselben gerechtfertigt wird: so lassen sich dann auch die verschiednen kirchlichen Auffassungen in ansprechender Weise zurecht stellen, die zwingli'sche als die geistige, die calvinische als die seelisch-geistige, die lutherische als die seelisch-leibliche, die katholische als die leibliche. Die Wirksamkeit des Sacraments aber auf eine dieser Auffassungen beschränken zu wollen, wäre hier eine Ueberschätzung der Form, die nicht einmal aus der Consequenz des Lehrbegriffs sich rechtfertigen läßt. Die allgemeine Wirkung des Sacraments ist

---

blos die äußere Gestalt bleibt, noch ein (calvinisches) Bedingtsein der Gegenwart des Leibes durch den Glauben des Communicirenden.

*) Unio sacramentalis.

**) Theodor Schwarz „über das Wesen des heil. Abendmahls". Greifswalde 1825. 8.

durch seine göttliche Einsetzung bedingt, und wird durch den Glauben dessen, der dasselbe feiert, nur aufs Individuum hinübergeleitet; derselbe wird also auch des vollen und wahren Segens des Sacraments, selbst unbewußt und wider Willen, theilhaftig werden müssen, wenn nur sonst der Glaube echt ist. Da die Apostel, bemerkt Olshausen *), im Augenblicke der Einsetzung das wahre Sachverhältniß noch nicht gefaßt haben konnten, so folgt daraus, daß nicht der Grad der Reinheit der Vorstellung den Segen des Genusses bedingt, sondern die Lauterkeit der Sehnsucht nach Kraft und Stärke von oben. — **)

VIII. Vermittlung der christlichen Gnadenwirkung durch das Wort Gottes.

Wenn als das eigentliche Organ der fortwährenden Gnadenwirkung des heiligen Geistes das Wort Gottes genannt und diese seine Geltung auf eine übernatürliche Inspiration zurückgeführt wird: so liegt diesem die Erfahrung zum Grunde, daß die Predigt des Evangeliums nicht blos gleich anfangs von der Voraussetzung des göttlichen Ursprungs der hebräischen Religionsurkunden ausging, sondern auch später nur in der Maße wahrhaft erfolgreich war, in welcher die apostolischen jenen an die Seite gesetzten Aufzeichnungen Anerkennung fanden.

Da jene Erfolge als der Stütz- und Mittelpunkt der gesammten Erziehung des Menschengeschlechts sich erwiesen haben; da sie nur durch den Glauben an eine göttliche Eingebung beider Sammlungen heiliger Schriften vermittelt wurden; da zwar diese Eingebung, laut des in jenen Schriften vorliegenden Inhalts, nicht als eine unmittelbare

---

*) Bibl. Commentar zu Mtth. 26, 26. (Bd. 2. S. 396. der 1. Aufl.).

**) Vgl. noch überhaupt: Stichert „die Lehre vom Beistande des heil. Geistes zur Besserung, biblisch, historisch und dogmatisch entwickelt.“ Leipz. 1835. 8.

mehr oder weniger wörtliche Einhauchung gedacht werden kann, jedoch ein göttlicher eben so religiöser als sittlicher Lebenshauch unleugbar in ihnen weht; da der Offenbarungszweck eben so wohl eine freie Bewegung der Geister als eine positive Auctorität bedarf, und gerade die dogmatische Uebertreibung des Uebernatürlichen es meist war, was die religiös-sittliche Wirksamkeit der heiligen Urkunden beeinträchtigte: so wird man bei dem weitern populär-biblischen Begriffe der Theopneustie um so mehr stehen zu bleiben haben, da der strenge Inspirationsbegriff consequenter Weise auf eine sich selbst vernichtende Häufung von Wundern hinausläuft.

Indem hier die göttliche Wirkung theils als eine mehr negative d. h. Irrthümern vorbeugende, theils als eine mehr auf die gesammte religiöse Entwicklung der heiligen Schriftsteller gerichtete gedacht werden muß: erscheinen die heiligen Schriften als ein eben so freies Product des religiösen Geistes als freies Bildungs-, Beßrungs- und Beseligungsmittel in der Hand der göttlichen Vorsehung, und bedürfen in letztrer Hinsicht, wie sie selber eine Art göttlicher Anbequemung sind, eine fortdauernde den Bedürfnissen der Generationen sich anbequemende Handhabung.

45. Die kirchliche Lehre von einer übernatürlichen die Veranlassung, den Inhalt und die Form umfassenden göttlichen Eingebung der heiligen Schriften ist eine durch polemische Verhältnisse auf die Spitze der Consequenz getriebene Entwicklung einer uralten populären Idee.

Bei den Juden (wie auch bei den Heiden) findet sich die Idee einer göttlichen Anhauchung und geistigen Ueberwältigung der Seher *), ohne klare Ausschließung des Menschlichen und Natürlichen. Eine wörtliche Eingebung der heiligen Schriften, wo die Schriftsteller als blose Or-

*) Ἐπίπνοια, Ξειασμος ꝛc.

gane Gottes erscheinen, kennen zwar noch nicht die Apokryphen des A. T., wohl aber Philo und Josephus. Nach dem N. T. haben «die heiligen Menschen Gottes geredet, getrieben von dem heiligen Geiste» *), und die heiligen Nationalschriften sind als «von Gott eingegeben», auch «nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Beßrung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit» **).

Die Christen haben dieselbe Geltung auf das N. T. ausgedehnt. Bereits im 2. Jahrh. wird nicht nur der inspirirende heilige Geist von Athenagoras mit einem Flötenbläser verglichen, sondern Irenäus ***) meint sogar, gleich im 1. V. des Mtth. habe derselbe absichtlich «Jesu Christi» schreiben lassen, um denen vorzugreifen, die später Jesum von Christo trennen würden. Jedoch blieb man meist bei den unbestimmten und bildlichen Ausdrücken stehen, ohne dieselben weiter zu verfolgen.

Erst dadurch, daß die Reformatoren die heilige Schrift als ausschließliche Auctorität an die Spitze gestellt hatten, im Gegensatz sowohl der kirchlichen Tradition als des Vernunftprimats, wurde eine vollständige Inspirationstheorie veranlaßt; obwohl die symbolischen Bücher

*) 2 Petr. 1, 21.

**) 2 Tim. 3, 15 f. Der Ausdruck γραφὴ θεόπνευστος kann nicht blos gottgehaucht, sondern auch gotthauchend übersetzt werden (vgl. das Griech. πυρίπνευστος „Feuer schnaubend"). Wird der Begriff nicht oberflächlich und blos äußerlich gefaßt, so kommt's auf Eins hinaus. Das in Wahrheit Gott hauchende, worin also der Geist Gottes gleichsam wehet, muß nothwendig von Gott gehaucht sein und umgekehrt, weil das Vermittelnde nur der Gott im Menschen, die innre göttliche Stimme sein kann; daher auch im neutestamentlichen Gebrauche des πνεῦμα ἅγιον das stete Wechselverhältniß des heiligenden Geistes Gottes und des geheiligten Geistes des Menschen. Theodoret erklärt in der paul. Stelle θεόπνευστος durch πνευματική, und fügt als Grund bei: θεὸς γάρ ἐστι τὸ πνεῦμα.

***) Adv. haer. 3, 16, 2.

die göttliche Eingebung nur voraussetzen *), und Luther sich keineswegs überall durch den biblischen Buchstaben binden ließ, sondern mehr seinem christlichen Gefühle folgte. Wenigstens lag im letztern eben so wohl der Grund, daß er im Abendmahlsstreite das Wörtlein «ist» beharrlich festhielt, als daß er den Brief Jacobi eine «recht stroherne Epistel» nannte, die «keine evangelische Art» habe, sondern die «irgend ein guter frommer Mann» geschrieben, der «der Sache zu schwach gewesen», und daß er die Offenbarung Johannis «weder prophetisch noch apostolisch» halten wollte, weil er «allerdings nicht spüren könne, daß es vom heil. Geiste gestellt sei». Hier konnte sich «sein Geist nicht in das Buch schicken» **), und der gerade seines moralischen Inhaltes wegen gepriesene Brief schien ihm der Haupt- und Grundlehre vom rechtfertigenden Glauben zu nahe zu treten; dort sagte ihm ein innres Gefühl und die eigne Erfahrung, daß das heilige Abendmahl mehr sei als eine blose symbolische Handlung, daß aber das zwingli'sche «es bedeutet» das Sacrament als solches in Wegfall zu bringen drohe.

Die von den lutherischen Theologen zum Abschluß gebrachte Theorie sucht die absolute Untrüglichkeit des Buchstabens dergestalt festzustellen, daß sie nicht blos die Anregung zum Schreiben, sondern auch den gesammten Inhalt, die Sachen und selbst die Worte, von einer übernatürlichen Einhauchung Gottes ableitet (materielle und formelle Inspiration).

---

*) Auch in ausdrücklichen Aeußerungen, z. B. in der Augsb. Confession (7. Art. der Misbräuche) S. 42.: „Sollte denn der heil. Geist solches Alles [1 Tim. 4, 1 f.] vergeblich verwarnet haben?" und in der Apologie (im 2. Art.) S. 81.: „Meinen sie, daß der heil. Geist [beziehentlich der „vielen klaren Sprüche", „daß wir durch den Glauben gerecht werden und nicht aus den Werken"] sein Wort nicht gewiß und bedächtig setze, oder nicht wisse was er rede?" (im lat. Texte: „Num arbitrantur excidisse Spiritui Sancto non animadvertenti has voces?").

**) „Jedermann halte davon, was ihm sein Geist giebt; mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken".

46. Die strenge Inspirationstheorie unterliegt sowohl an sich als beziehentlich des biblischen Inhalts wesentlichen Schwierigkeiten.

Die Offenbarung bedarf heiliger Schriften, eines Offenbarungscodex, in welchem das Geoffenbarte niederzulegen und dadurch festzustellen und fortzupflanzen ist. Daß nun ein solcher Codex nicht Irrthümer auf die Folgezeit bringe und gleichsam sanctionire, wird natürlich die Hauptsorge sein müssen. Soll dies aber durch Inspiration vollständig bewirkt werden, so wäre, außer der Inspiration der Verfasser, wenigstens noch eine Inspiration der Abschreiber, wenn nicht auch der Ausleger und Hörer, nothwendig, wenn nicht das irrthumsfrei Geoffenbarte doch noch dem Irrthume anheimfallen soll; abgesehen daß das wirkliche Zutheilgewordensein des Inspirationswunders nur durch Wunder erwiesen werden könnte, und daß weiter auch noch eine durch Wunder zu beglaubigende Sammlung erforderlich werden würde.

Wie dem aber auch immer sein möge, der vorliegende Offenbarungscodex hat jedenfalls einen jener Idee nicht entsprechenden Inhalt. Um nur beim N. T. stehen zu bleiben: es sind nicht blos verschiedene Formen desselben Geistes und verschiedene Seiten derselben Begebenheiten, es sind verschiedene, selbst widersprechende Darstellungen derselben Seiten. Hat z. B. Jesus bei dem Speisungswunder nach Johannes zuerst, den Philippus versuchend, die Frage gestellt: «Wo kaufen wir Brod, daß diese essen»; nach den übrigen Evangelien erst gesprochen auf die Aufforderung der Jünger, das Volk zu entlassen, damit es sich Brod kaufen könne; hat die Aufforderung gelautet, nach Matthäus: «Dies ist eine Wüste und die Nacht fällt ein, laß das Volk von dir, daß sie in die Märkte gehen und sich Speise kaufen», nach Marcus: «Es ist die Wüste hier und der Tag ist nun dahin, laß sie von dir, daß sie hingehen umher in die Dörfer und Märkte und kaufen sich Brod, denn sie haben nichts zu essen», nach Lucas: «Laß das Volk von dir, daß sie hingehen in die Märkte

umher und in die Dörfer, daß sie Herberge und Speise finden, denn wir sind hier in der Wüsten»; hat endlich Jesus geantwortet, nach Lucas und Marcus: «Gebet ihr ihnen zu essen», nach Matthäus: «Es ist nicht Noth, daß sie hingehen, gebet ihr ihnen zu essen» *): so ist das Alles, so unbedenklich und geringfügig in Beziehung auf die Sache, so bedenklich und unvereinbar bei einer strengen Inspiration, da natürlich nicht alle diese Relationen zugleich richtig sein können.

47. Selbst die menschliche Zuverlässigkeit der heiligen Schriften wird durch die Geltendmachung der göttlichen Uebernatürlichkeit gefährdet.

Man unterscheidet von der göttlichen noch eine menschliche Zuverlässigkeit **) der biblischen Urkunden, wo dann die letztere zwar ohne die erstere, aber nicht umgekehrt die erstere ohne die letztere sein kann. Nun aber ist gerade diese letztere Art der Zuverlässigkeit nur in so weit erweislich, als man von der erstern, der Inspiration, absieht, oder mit andern Worten, die Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit der heiligen Urkunden läßt sich nur behaupten, wenn man den Maßstab gewöhnlicher menschlicher Bücher an dieselben legt, — sie stehen in dieser Hinsicht keinem Buche in der Welt nach, erfreuen sich vielmehr eines günstigeren Verhältnisses als bei weitem die Mehrzahl der übrigen —, sie fällt aber alsbald weg, wenn sie nach dem Maßstabe einer übernatürlichen Sach- und Worteinhauchung bemessen werden soll.

Unter den Büchern der heiligen Sammlung finden sich auch solche, die einem Namen beigelegt werden, dem sie entweder gar nicht oder doch nicht in ihrer vorliegenden Gestalt angehören. So wenig nun das mit der Authenticität im strengen Sinne besteht, so ist doch meist ***)

---

*) Joh. 6, 5. f. Mtth. 14, 15 f. Marc. 6, 35 ff. Luc. 9, 12 f.

**) Fides humana (Authentie, Integrität, Axiopistie) et divina (Theopneustie).

***) Nur der 2. Brief Petri würde als ein offenbares Werk

unverkennbar, daß nicht irgendwelche Täuschung von Seiten der Verfasser, sondern nur irrige Vermuthungen Späterer zum Grunde liegen. Dagegen wird sich schwerlich nachweisen lassen, welchen Zweck eine Sach- und Wortinspiration gehabt haben könnte bei Belassung von Unbestimmtheiten, welche zuletzt zu Irrungen führen mußten.

So konnte ferner ein menschliches Buch ohne ein Wunder dem Schicksale nicht entgehen, im Laufe der Zeit allerhand Veränderungen zu erleiden; überall liegen bei alten Schriftwerken vor und müssen vorliegen Varianten, Glossen und Interpolationen, Lücken rc. Auch die biblischen Schriften sind diesem Schicksale nicht entgangen. Kann auch von einer eigentlichen absichtlichen Corruption nicht die Rede sein, so ist doch die Masse der Varianten rc. um so größer *), je häufiger dieselben abgeschrieben, übersetzt und gebraucht wurden. So wenig nun solche Veränderungen von den Philologen für Verfälschungen und Beweise gegen die Integrität gehalten werden; so wenig es auch im Bereiche der biblischen Kritik an Hülfsmitteln fehlt, der ursprünglichen Gestalt des Textes nachzutrachten: so ist diese Gestalt doch jedenfalls nicht mehr vorhanden, und schwer zu sagen, wie man vom Standpunkte der Inspiration noch von Integrität sprechen kann, und wie und warum die Wunderwirkung, welche den Inhalt zunächst darbot, nicht auf Feststellung desselben ausgedehnt wurde. Die Consequenz verlangte hier, was allerdings versucht worden, den recipirten Text zu sanctioniren; leider aber ließ sich auch dem blödesten und befangensten Auge sonnenklar machen, daß gerade er unter den zufälligsten Einflüssen sich gebildet habe und mithin einer der am wenigsten unverfälschten sei.

Eben so verhält es sich mit der Glaubwürdigkeit. Daß

(frommen) Betrugs betrachtet werden müssen, wenn es der Kritik nicht gelingt, seine wirkliche Abstammung vom Apostel Petrus, als welchen sich der Vf. recht absichtlich bemerklich macht, zu erhärten.

*) Mill (zu Anfang des 18. Jahrh.) zählte deren im N. T. an 30,000.

die biblischen Verfasser die Wahrheit sagen konnten und wollten, und, wie sich aus zahlreichen Spuren ersehen läßt, wirklich gesagt haben: das läßt sich dergestalt nachweisen, daß vom philologischen Standpunkte kein Einspruch wird erhoben werden können, der sie weniger glaubwürdig erscheinen ließe als irgendwelche andre Schriftsteller. Allein nach der Norm des Inspirationswunders bemessen, lassen sich damit weder das unleugbare Fortschreiten der Lehre, noch die bereits durch ein Beispiel anschaulich gemachte freie Auffassung der Geschichte, noch endlich die zahlreichen Lücken und Abweichungen in Einklang bringen. Die Consequenz verlangte, was die letzteren betrifft, nur von scheinbaren Widersprüchen, von Enantiophanieen, zu sprechen; allein die dann nöthig werdende allerdings mit staunenswerthem Fleiß und Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit gehandhabte Harmonistik liegt in ihrer Unhaltbarkeit eben so klar zu Tage als die Mängel des recipirten Textes, und es ist darüber, nach den Strauß'schen Angriffen und den von den verschiedensten Standpunkten (auch von Neander) gemachten Zugeständnissen kein Wort mehr zu verlieren.

48. Die Göttlichkeit der heiligen Schriften findet ihre volle Begründung theils in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, theils in dem in ihnen wehenden Geiste.

So viel sich über die äußere unmittelbare wunderhafte Göttlichkeit der biblischen Urkunden streiten läßt, so unbezweifelt ist ihre innre Göttlichkeit. Daß in ihnen, in dem A. T. eben so wie in dem N., ein wahrhaft religiös-sittlicher Geist weht; daß sie demnach in Wahrheit eben so gottgehaucht als gotthauchend sind *): hat gerade nur durch die dogmatische Vorannahme in Zweifel gestellt werden können. Die vielfachen Anstöße, die man an dem biblischen Inhalte genommen hat, und die zahlreichen Spöttereien, die derselbe über sich hat ergehen lassen müssen, sind vorzugsweise auf dem Boden der Inspirations-

*) Vgl. die 2. Anm. auf S. 75.

theorie erwachsen. Je wunderhafter die göttliche Einhauchung gefaßt wurde, und je einseitiger und äußerlicher sich demzufolge die behauptete Göttlichkeit gestaltete: um so weniger konnte der vorliegende Inhalt den Anforderungen genügen, die man an den göttlichen Offenbarungsact machte; um so weniger konnte der Nimbus des göttlichen Ursprungs ausreichen, die Blößen, die jene Uebertreibung des Göttlichen gab, auf die Länge zu verdecken; um so weniger konnte es auf die Dauer gelingen, die sich aufdrängenden Bedenken durch Auctorität niederzuschlagen.

Allerdings haben die heiligen Schriften jeglichem Misbrauche dienstbar werden müssen. Keine noch so unsinnige und heillose Behauptung ist unter den verschiedenen christlichen Partheien zum Vorschein gekommen, die man nicht aus der Bibel abgeleitet hätte *). Allein dieselben Schriften haben sich auch stets wieder als das wirksamste Gegengift und Gegengewicht bewährt; gegen das Formel- und Werkwesen nicht minder als gegen die Anmaßungen der Hierarchie. Sie allein waren das vermittelnde Band, welches den Körper Christi zusammenhielt; der Lebenshauch, der durch alle Spaltungen der Kirchen hindurch zu wehen nie aufhörte; die geistige Einheit, welche auch in den Erstarrungen und Zerfallungen ihre beseelende und beseligende Kraft nicht verleugnete. Kurz, das neue geistige religiös-sittliche Leben, das anfangs durch die Persönlichkeit Jesu angeregt worden war, fand seine weitere Vermittelung durch die heiligen Schriften, vermöge der in ihnen niedergelegten Schilderung jener Persönlichkeit. Denn sollten diese Schriften in solcher Weise wirken können: so durften sie nicht selbst dogmatisch, sondern mußten populär-historisch sein. Dogmatische Feststellungen unter göttlicher Auctorität hätten nur zu einer Knechtschaft des Buchstabens geführt, und diese hätte die freie Entwicklung der Geister nicht minder zurückgedrängt und in Fes-

*) „Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.“

seln geschlagen als die freien Regungen der Frömmigkeit. Sie mußten der freie Ausdruck der jedesmaligen Frömmigkeit sein, um die Frömmigkeit aller Zeiten anzusprechen und anzuregen.

49. Die heiligen Schriften sind als ein göttliches Erziehungsmittel zu betrachten und zu benutzen, und dürfen demnach zu den anderweiten Erziehungsmitteln der Gottheit nicht in Gegensatz gebracht werden.

Laut des vorliegenden Inhalts kann die Inspiration der biblischen Urkunden nur als eine negative gedacht werden, als eine göttliche Bewahrung vor Irrthümern. Dadurch sind unbedingt ausgeschlossen alle sittlichen Verirrungen. Nicht so Uebergehungen, auch nicht noch nicht zum Abschluß gekommene Lehrauffassungen (dergleichen die Bibel ohne Widerrede vielfach darbietet). Die inspirirende Einwirkung wird nämlich nicht sowohl als einzeln mittheilend und enthüllend, sondern als im Ganzen erziehend gedacht werden müssen. Nur wenn sie das gesammte religiös-sittliche Leben der heiligen Schriftsteller umfaßte, war die für die Zwecke religiöser Belehrung so wesentliche Einheit, Gleichartigkeit und Entschiedenheit möglich. Vereinzelte Gedanken konnten im besten Falle mehr nicht als den Eindruck des Anstaunens machen, und gingen sie über den Gesichtskreis der Zeit hinaus, so stand noch überdem zu fürchten, daß der derselben Gewürdigte sich zu allerhand ihn leicht verwickelnden Anbequemungen genöthigt sah.

Wird die Einwirkung der Gottheit auf die Verfasser als eine erziehende gedacht: so rechtfertigt es sich um so mehr, wenn der von ihren Schriften zu machende Gebrauch gleichfalls ein erziehender ist; besonders da ja dieselben factisch als ein göttliches Erziehungsmittel gewirkt haben und noch wirken, und unter allen Erziehungsmitteln der Vorsehung leicht die erste Stelle einnehmen. Es verlangt aber eine gleichsam erziehende Benutzung dieser Schriften, sie weder blos theoretisch noch ausschließlich zu gebrauchen. Es muß ihnen stets Vernunft und

Gewissen zur Seite gehen; das Hauptaugenmerk muß auf das Practische und Factische gerichtet bleiben; die falsche Auffassung darf nicht indirect bestritten werden; vielmehr ist mit Umsicht auf indirecte Verbesserung, so wie auf Sicherstellung vor Misbrauch (z. B. vor blosem Buchstabendienste) hinzuarbeiten, und überhaupt in gewissenhafter Anbequemung des biblischen Inhalts an die jedesmaligen Bedürfnisse gleichsam die göttliche Anbequemung an die Bedürfnisse der Menschheit fortzusetzen, welche unleugbar darin liegt, daß die Vorsehung diese Urkunden und zwar gerade in dieser Gestalt gewährte.

Im Lichte dieser Betrachtung schwindet dann auch das Bedenken, ob eine solche Anbequemung nicht gegen die Pflicht der Wahrhaftigkeit sei. So wenig geleugnet werden soll, daß die Anbequemung leicht zu weit gehen kann: so sehr ist doch auch darauf zu dringen, daß es auch eine Wahrhaftigkeit giebt, die auf einem eben so übereilten als egoistischen Gefühle beruht. Wirds ja doch die Moral nimmer billigen, wenn z. B. ein Raisonneur den Beruf zu haben glaubt, namentlich den Obrigkeiten um so mehr die Wahrheit zu sagen, je seltner sie, wie er meint, dieselbe zu hören bekommen, und wenn er dann in angeblicher Nöthigung der Pflicht der Wahrhaftigkeit seine Wahrheit ohne alle weitern Rücksichten an den Mann bringt; so wenig einem solchen das Gefühl der Pflicht, sollte es auch nur eine fixe Idee sein, abzustreiten sein wird: so wenig ist er doch schon dadurch rücksichtlich seines weiteren Verfahrens hinlänglich gerechtfertigt. Sollte dergleichen nicht auch auf dem Gebiete der Dogmatik vorkommen können? Wenn ich «meine frühere Ueberzeugung von der göttlichen Auctorität der Schrift nicht mehr festzuhalten vermag, d. h. nicht mehr alles, was die Schrift erzählt und lehrt, für wahr und richtig ansehen, und sie daher auch nicht mehr für eine göttliche und heilige Schrift annehmen kann, deren Wort ich verpflichtet sein und unbedingt vertrauen könnte» *): so ist es nun gewiß nichts

*) Der zweite der von Lützelberger zur Rechtfertigung seiner Amtsniederlegung aufgestellten Gründe (a. a. O. S. 37).

weniger als die pflichtmäßigste Wahrhaftigkeit, wenn ich die Schrift ohne weitres verwerfe und Anderen verwerflich mache. Vorerst sollte ich zwei Betrachtungen nicht unterlassen. Zunächst daß meine neue Ueberzeugung leicht auch vorübergehend sein könnte. Und das sollte wohl gerade dem am nächsten liegen, der sich der frühern Ueberzeugung keineswegs als einer blos hergebrachten Gewöhnung, sondern als eines neu erkämpften geistigen Kleinods erfreut hatte! Dann, ob nicht die Schuld vielleicht nur in der Halbheit meiner frühern Ansicht liegen könnte? z. B. darin, daß ich eben ein «Wort», einen Buchstaben mir dachte und wünschte, dem ich «verpflichtet sein und unbedingt vertrauen könnte»? Sollte ich, besonders wenn ich den religiös-sittlichen Geist, der die heilige Schrift durchweht, durch eigne Erfahrung kennen und schmecken gelernt habe, nicht inne werden, daß ich auch ohne die Untrüglichkeit des Buchstabens ihr «verpflichtet» bleibe und auf sie «unbedingt vertrauen» könne und müsse?; daß es vielmehr Anmaßung sei, Gott gleichsam die Gestalt vorzeichnen zu wollen, die die heilige Schrift haben müsse, statt die von ihm wirklich gewährte Gestaltung, unter Bescheidung meiner menschlichen Weisheit, dankbar hinzunehmen und zu meiner und Andrer Heiligung und Beseligung gewissenhaft anzuwenden, und mich auch — wie ich ja im Leben so oft muß! — rücksichtlich der etwaigen Anstöße unter den unerforschlichen Rath dessen zu beugen, der alles herrlich hinausführt?; daß jedenfalls, wenn ich als Pflicht erkenne, «alle Menschen als Gottes Kinder und meine Brüder zu achten, und gegen sie Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zu üben» *), eben die Pflicht der «Liebe» mich abhalten sollte, den Armen, die des geistigen Brodes und der geistigen Erquickung bedürfen und solche bei dem ihnen gesetzten Seelsorger vertrauensvoll suchen, vom Dreifuß meiner Untrüglichkeit herab eine «Wahrheit» darzubieten, die ihnen nothwendig zum Steine

*) Der zweite der von Lützelberger aufgestellten „Lebensartikel" (a. a. O. S. 177).

und zur Schlange *) werden muß? Und jener Pflicht der Liebe, selbst mit eigner Entäußerung, nachzukommen, werde ich mich um so inniger und freudiger angetrieben und ermuntert finden, je mehr mir der Inhalt der heiligen Urkunden selber zur Herzenssache geworden ist, und werde dann nimmer, selbst bei der freisinnigsten Ansicht, eben so wenig vor der Gemeinde als im Hause und am Sterbebette als bloser Figurant erscheinen, wozu ich freilich herabsinken müßte, wenn der religiös-sittliche Inhalt der heiligen Schriften nur äußerlich an mir vorübergegangen und dieselben mir selber entbehrlich geworden wären.

So wenig es nun aber gelingen konnte, die sich gewaltig erhebenden Zweifel auf die Länge durch blose Auctorität niederzuschlagen: so wenig lassen sich allerdings auch die vom Standpunkte der Gegenwart sich aufdrängenden Anstöße durch blose fromme Betrachtungen heben. Allein theils durch die Hinweisung auf den Erfolg, wo z. B. gerade die auffällige freie und abweichende Behandlung der evangelischen Geschichte dazu gedient hat, der Einseitigkeit der Auffassung und der Knechtschaft des Buchstabens vorzubeugen; theils durch sich darbietende Parallelen lassen sich jene Anstöße in so weit entkräften, daß man dabei Beruhigung fassen kann. Dem Buche der Offenbarung steht ein zweites Buch göttlicher Offenbarungen, das Buch der Natur, zur Seite. «Auch im Buche der Natur giebt es viele dunkle Parthieen, vieles Befremdende und Anstößige, was dem ersten Anscheine nach mit dem Glauben an die Natur als ein Werk göttlicher Weisheit und Güte sich nicht vereinigen läßt» (z. B. brennende Sandwüsten und ewige Eisfelder; Ungewitter, Erdbeben und Ueberschwemmungen, die das Werk von Jahrhunderten, und Menschen zu Tausenden, in wenig Stunden vernichten rc.); gleichwohl werden nur «von Gott Entfremdete» leugnen können und wollen, daß sie ein Werk göttlicher Weisheit sei, alle Uebrige dagegen so

*) Mtth. 7, 9 f.

schließen: «Da tausend und aber tausend Erscheinungen in der Natur auf eine sie schaffende und erhaltende unendliche Weisheit hinweisen, so müssen auch jene befremdenden anstößigen Erscheinungen ihre weisen Absichten haben, ob sie gleich nicht so offen wie bei den ersten da liegen.» Eben so wird man auch bei der Bibel schließen dürfen, daß die «dunkeln und anstößig scheinenden Stellen» nicht minder als die ganze bei einem Worte Gottes vielleicht auffällige Gestaltung «Sinn und Bedeutung haben, zweckmäßig und absichtsvoll sein müssen»; besonders da «das, worauf es in einem Buche göttlicher Offenbarungen ankommt, eine vernünftige Geist und Herz befriedigende Religions- und Sittenlehre, im reichlichen Maße in der Bibel enthalten ist, in einer anziehenden Form, in einer kraftvollen und faßlichen Sprache deutlich und klar vorgetragen, und insbesondere durch das Vehikel des Geschichtlichen im A. und N. T. für Gedächtniß und Verstand auch der geringsten Fassungskraft behaltbar und faßlich gemacht» *). Wozu noch zu bemerken, daß bei diesem Buche der göttlichen Offenbarung die Anstöße eigentlich nur eine einseitige Auffassung treffen, während sie beim Buche der Natur unleugbar tiefer in das innerste Mark der Gottesidee dringen.

Die heilige Schrift (heißt es in einer zum Besten der Bibelgesellschaft gedruckten Predigt **) des Konsistorialraths und Professors D. Kähler in Königsberg) ist kein Gesetzbuch, «in dem Sinne, in welchem Gesetzbücher für die bürgerliche Gemeinschaft gegeben werden; denn da kommt es freilich darauf an, daß für jeden bestimmt werde, was ihm sein Eigenthum und Recht gegen andere, und dasselbe andern gegen ihn, zu sichern vermag. Da

*) Gelpke (Pfarrer zu Wermsdorf im Königr. Sachsen) „Versuch einer Vereinigung des Glaubens an die Bibel, als ein Werk göttlicher Weisheit, mit den darin befindlichen anstößigen Stellen" im Journal für Prediger 1835. 2. Bd. S. 129—45. (s. m. Schrift: „Zur Biographie Jesu" S. 19 ff.).

**) „Ueber Bedeutung und Werth der heil. Schrift. Predigt am 18. S. nach Trin." (Königsb. 1837.) S. 7 f.

sind denn die für das gemeine Nachdenken entferntesten Verhältnisse gerade die, welche die schärfste Bestimmung fordern, damit nicht in ihnen eine Verwirrung anfange und sich so ausbreite, daß sie zuletzt niemand als mit Gewalt zu lösen vermag. Solche Gesetze fordert die Ordnung des Hauses, der Stadt, des Landes, und je buchstäblich genauer sie sind, um so größern Werth haben sie, und um so strenger müssen sie gehalten werden. In diesem Sinne ist wohl die heilige Schrift oft als ein Gesetzbuch Gottes betrachtet worden, und man hat jeden ihrer Aussprüche, und jede ihrer Erzählungen sogar, als einen Ausspruch Gottes angesehen, gleich den Befehlen weltlicher Fürsten, dem unbedingt geglaubt, und welchem unweigerlich gehorcht werden mußte. Das aber ist eben jene abergläubische und abgöttische Art, mit welcher die Juden nicht blos ihr eigenes Gesetz, sondern überhaupt alle Theile, ja Buchstaben *), der von ihren Vätern erkannten und gesammelten Schriften verehrten. Es ist die Denkart, welche sie von Jesu Munde entfernte und für den Sinn seiner Wahrheit verschloß.» In so fern «ist freilich die heilige Schrift ein Gesetzbuch, als sie das Wort und den Willen Gottes offenbart, also das, was das einige und ewige Gesetz für alles menschliche Denken und Wollen sein soll. Gott aber hat seine eigene Art der Rede und des Befehls. Menschliche Worte können sein Wort wohl fassen in menschlichen Gedanken, und die Seele darauf hinweisen, aber sie sind nie Gottes Wort. Sein Wort ist That, wie es heißt: Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht. Das ist der Brauch seiner Rede und die Art seines Befehls.»

«Die heilige Schrift» (sagt derselbe Prediger **) «fragt nicht, wie jemand andächtig sein wolle. Sie ist die Stimme der Andacht selbst, des frommen Glau-

*) Wobei jedoch die allegorische Interpretation und der sogenannte tiefere Sinn [s. oben Abschn. V., S. 27 ff.] noch eine freiere Handhabung des Buchstabens möglich machte.

**) a. a. O. S. 6 f. 11. 12—14. 17 f.

bens, wie er in alter Zeit frei und kräftig aus wahrhaft frommen Seelen drang; und so wird sie Andacht ohne Zweifel in allen erwecken, deren Seele sich zu Gott und seiner Wahrheit neigt und danach sucht.» Nicht «lehrt sie in langen Reden, künstlicher Ordnung, weitläuftigem Beweis, ihre Worte sind Blitz, Licht, Gewalt, Kraft des Geistes. Sie stehen gebietend da. Der Gottlose kann sie fliehen, aber ihnen nicht widersprechen.» Sie ist vergleichbar einer «Kunstsammlung, wo die ersten unvollkommnen Anfänge künstlerischer Geister in Stein oder in Farben vor Augen gestellt sind, wo immer das Edlere und Vollkommnere folgt, wie es stufenweise aus jenen dürftigen Anfängen hervorging, und endlich die Meisterstücke, in welchen der Sinn dieser ganzen, langen, schweren, oft ganz vergeblich scheinenden Schule, vollendet und durch offenkundige That bewährt ist»; «und wenn der Schüler von den eigenen Versuchen zu den Meisterstücken zagend aufschaut: wird ihn nicht der Blick auf den uralten Anfang, der ihm sein schwaches Streben vorhält, wieder erheben und ihn dazu begeistern, daß er der Verheißung glaubt, die in der Vollendung auch ihm gegeben ist, und wird er nicht in diesem Glauben frisch ans Werk gehen, so hoch, so unerreichbar es ihm selbst scheint, als durch ihn selbst?». Sie ist «eine Reihe von Denkmalen aus grauer Vorzeit, eine Gallerie von Menschen, welche, vom heiligen Geiste getrieben, die Wahrheit, d. h. die Erkenntniß des einen und lebendigen Gottes, gesucht und immer vollständiger gefunden, und deren Kraft in sich empfunden haben, und nun für uns die erwecklichen Zeugen für Anfang und Vollendung des frommen Glaubens sein können und sein sollen.» Wie der Tempel «ein Gotteshaus, ein heiliges Haus» heißt, gleichwohl «von Menschenhänden und aus denselben irdischen Stoffen» gebaut ist, ja gebaut sein muß, soll er anders brauchbar sein, dessenungeachtet aber allen, die «den Geist der Andacht fühlen und begehren», in Wahrheit ein heiliges Gotteshaus geworden ist: so ist auch die Schrift «ein Tempel, durch Menschen gebaut, aber nicht von Menschen, sondern von

dem Geiste Gottes emporgehoben aus und in den Seelen, Herzen, Reden und Thaten auserwählter Menschen, der nun da steht als ein Zeuge der göttlichen Vaterkraft und Gnade, um davon Zeugniß zu geben allen, die ihn mit Ernst und Sinn betreten.» Wer ins Gotteshaus tritt «und hängt seine Sinne und sein Herz an das und jenes, was seine Augen sehen, sieht nach den Gemälden, ob sie mit Geschmack gearbeitet sind, horcht auf die Töne der Orgel und des Gesanges, ob sie kunstmäßig wohl lauten, frägt bei den Liedern ob er sie nicht besser dichten könnte» &c. — nun dem «kann und wird diese Kirche in Ewigkeit kein wahres Gotteshaus sein, sondern ein ganz gemeines Haus, worin er sich langweilt, woran er tausenderlei auszusetzen hat.» «Also thut die heilige Schrift den Schatz ihrer göttlichen Begeisterung, durch welchen sie so viele gleich allen Menschen Geistesarme und Geisteskranke seelenreich und seelenfrisch gemacht hat, auch nur denen auf, welche sie lesen mit dem Bedürfniß dessen, was sie gewähren kann und soll.» «Auch dem, der in dem Buchstaben, in den Worten, nur vorwitzig Geheimnisse oder abergläubisch Heiligthümer sucht, auch dem bringt sie nur tiefre Dunkelheit in vermeinter Weisheit, und nur Verstockung und Verwirrung des Gemüths in vermeinter Heiligung des Buchstabens. Je mehr Geist und Frömmigkeit — nicht Geist von dieser Welt, sondern Sinn heiliger Wahrheit, und nicht Frömmigkeit aus falschem Herzen, sondern aus reiner Seele — jemand zu diesem Buche bringt, um so mehr Licht des Geistes und Kraft der Frömmigkeit wird es ihm gewähren.» —

Doch da in so hochwichtiger Sache namentlich der christliche Lehrstand um so ernster und strenger mit seinem Gewissen zu Rathe gehen muß, je mehr er einerseits die innersten Interessen seiner Pflegbefohlenen, andrerseits die Anerkennung seiner Pflichttreue bedroht sieht; je weniger es ihm entgehen kann, daß einerseits der Lebensfrage des Christenthumes: «Was dünkt dir von Christo?», die zweite als die erstre zum Theil bedingend zur Seite steht: «Was hältst du von der Schrift?», und daß man sich

andrerseits zu nichts geneigter finden läßt, als eben sowohl den Abweichungen als den Nichtabweichungen von der voraussetzlichen Schriftlehre Leichtsinn und Gewissenlosigkeit unterzuschieben: so möge hier noch das Zeugniß eines Mannes stehen, dessen Gewissenhaftigkeit und Gläubigkeit selbst die evangelische Kirchenzeitung in Zweifel zu ziehen noch nicht gewagt hat. «Ich finde» (sagt der Kirchenhistoriker Neander *) «in der Art, wie der Inhalt der göttlichen Offenbarung oder das Wort Gottes uns überliefert worden, dasselbe Gesetz, wie in der Art der Offenbarung Gottes in der Schöpfung. Ueberall das Walten eines sich offenbarenden und sich verbergenden Gottes, der sich nur finden läßt von dem ernstlich verlangenden Gemüthe, — die Grundidee, welche der große Pascal, der Weise für alle Jahrhunderte, so schön durchführt in seinen pensées, obgleich mit manchen Irrthümern des Katholicismus und der absoluten Prädestinationslehre vermischt. Ueberall Anregung zum Glauben und zum Zweifel, Gegensätze, in welchen nur der dem Göttlichen mit demüthiger Gesinnung sich hingebende Geist die höhere Einheit erkennt, alles darauf angelegt, daß die Gesinnung erprobt werde im Kampfe und auch im geistigen Leben der Mensch sein Brod esse im Schweiße seines Angesichts». — Und gegen die Bestrebungen der evangelischen Kirchenzeitung, «von dem Standpunkte einer alleinseligmachenden Dogmatik allen verschiedenen eigenthümlichen theologischen Richtungen Maß und Ziel zu setzen» **): «Ich fühle mich gedrungen, festhaltend an dem Einen Grunde, der Christus ist, vor dem sich beugen muß jedes Knie, aufs Neue in dem Geiste der Liebe und der Freiheit, der von ihm kommt, zu protestiren gegen jedes Pabstthum, wel-

---

*) „Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt" (Hamb. 1837. 8.) S. XIII.

**) „Erklärung in Beziehung auf einen ihn betreffenden Artikel der Allg. Zeit. nebst dem auf höhere Veranlassung von ihm verfaßten Gutachten über das Buch des Dr. Strauß: Leben Jesu" (Berlin 1836. 8.) S. 11 f.

cher Art es sein möge, das die Geister, die Gott geschaffen hat in unendlicher Mannigfaltigkeit zu seiner Verherrlichung, und deren Leitung er sich vorbehält, am Gängelbande führen zu können meint, und gegen jedes von solchem Pabstthum zurecht gemachte Procrustes = Bett. Leicht ist es, consequent zu sein, wenn man schnell abschließt und fertig ist, schwer, wenn man das Gewissen der Wahrheit immer offen hält nach allen Seiten, und im sauren Kampfe mit sich selbst sich gedrungen fühlt, immer mehr inne zu werden, daß all unser Wissen Stückwerk ist und bleibt. Wir können nicht umhin, zu warnen vor jener Consequenz, in der Beschränktheit, welche so leicht mit anmaßendem Absprechen oder Geistesträgheit sich paart».

IX. Kirchliche Feststellung des Wortes Gottes durch die symbolischen Bücher.

Da das Wort Gottes als eine naturgemäß fortschreitende Entwicklung des religiös=sittlichen Lebens vorliegt, und diese seine Gestaltung die dogmatische Handhabung eben so sehr erschwert, als sie seine Brauchbarkeit für die Offenbarungszwecke bedingt: so kann es für den auf jenem Worte ruhenden kirchlichen Verein durch Gesellschaftsrücksichten räthlich, ja sogar unumgänglich werden, einen bestimmten Lehrinhalt als die Summe der in den heiligen Schriften sich darbietenden religiösen Offenbarungen aufzustellen und zu sanctioniren.

Wenn nun eine solche Feststellung sich in der Maße nothwendig macht, als sich der reflectirende Verstand verhindert sieht, bei der durch die Schrift dargebotenen unmittelbaren Anregung des religiös = sittlichen Gefühls Beruhigung zu fassen, und wenn sie demnach um so mehr Bedürfniß wird, je mehr sich in Folge des Fortschreitens der Intelligenz die Ansichten spalten müssen: so wird sie nur theils Begründung nach innen theils Rechtfertigung nach außen bezwecken können, und diesen Zweck um so

sichrer erreichen, je mehr sie mit der möglichst geringen Beschränkung Bestimmtheit und Zeitgemäßheit zu verbinden weiß.

Da jedoch die letztere Eigenschaft die erstere, wie z. B. an den protestantischen Symbolen zu ersehen, meist beeinträchtigt und überhaupt fließend ist, andrerseits aber nicht entbehrt werden kann: so darf die kirchliche Sanction eben so wenig Untrüglichkeit in Anspruch nehmen, als die Verbindlichkeit auf jede Einzelheit ausdehnen. Allerdings aber kann und darf die Kirche diese Verbindlichkeit rücksichtlich ihrer Lehrer um so weniger auf die Lehrpflicht beschränken, je mehr sie kein blos äußerer Verein sein soll, sondern auch in ihren äußeren Formen ihr Hauptaugenmerk auf den innern durch die Ueberzeugung bedingten Geist ihrer sowohl lernenden als lehrenden Glieder richten muß. Auch hat wenigstens der Protestant nicht Ursache, aus der Beschaffenheit der Bekenntnißschriften seiner Kirche für seine Ueberzeugung fürchten zu müssen, so lange er nicht in eine Ueberschreitung verfällt, die eben so unprotestantisch und unsymbolisch als in sittlicher Hinsicht mangelhaft sein würde.

50. Die Aufstellung besondrer Bekenntnißschriften neben der Bibel rechtfertigt sich aus der Beschaffenheit der letztern als einer Sammlung höchst verschiedener sämmtlich nichts weniger als theoretischer Schriften, und war für die protestantischen Kirchen das dringendste Bedürfniß.

Allerdings ist die heilige Schrift, als der Codex der hebräisch-christlichen Offenbarung, die Urkunde, auf welche die christliche Kirche gegründet ist, und es hat Bedenken, eine solche zu Recht bestehende Urkunde durch Aufstellung anderweiter Urkunden zu beschränken und dadurch ihre Geltung zu schwächen. Allein gerade die vorliegende Urkunde ist so beschaffen, daß sie einer nähern gesetzlichen Bestimmung auf die Länge der Zeit nicht entbehren kann. Sie ist nicht ein einiges einfaches Instrument, sondern

eine ziemlich umfassende Sammlung von Bruchstücken aus den verschiedensten Zeiten, von den verschiedensten Verfassern, und von verschiedenstem Inhalt; nicht eine Zusammenstellung dogmatisch-theoretischer Aufzeichnungen, dergleichen bei einem Gesetzbuche erfordert werden, sondern eine Reihe historischer, poetischer und populärer Darstellungen, bei welchen das Gesetzliche größtentheils durch spätre Bestimmungen in Wegfall gebracht worden, das Didactische sämmtlich durch bestimmte Zeitbedürfnisse dargeboten ist. Sie ist, um es kurz zusammenzufassen, eine Sammlung von schriftlichen Denkmälern von den ältesten Zeiten bis einschließlich des ersten christlichen Jahrhunderts, in welchen sich der religiös-sittliche Geist jeder Zeit frei und in den verschiedensten Formen, natürlich aber nie ohne die Färbung der jedesmaligen Zeit, ausgesprochen hat.

So anregend nun für religiös-sittliche Erziehung diese in den heiligen Urkunden herrschende freie Regsamkeit des Geistes ist: so unvermeidlich führt sie zu einer Verschiedenheit der dogmatischen Auffassung. Sollte es auch, wozu bis jetzt ungeachtet der angestrengtesten Bestrebungen so vieler Jahrhunderte noch keine Aussicht ist, der Auslegungswissenschaft gelingen können, die Bibelerklärung zur Uebereinstimmung in den hermeneutischen Principien und Ergebnissen zu vervollkommnen: so würde doch auch dann noch die Anwendung des auf hermeneutischem Wege gefundenen Bibelinhalts zur Construction einer bestimmten Glaubens- und Sittenlehre schwankend bleiben müssen. Denn ohne Abstraction, theils von der historisch-poetisch-populären Einkleidung theils von der Zeit- und Ortsfärbung, und ohne weitre logische Entwicklung ist eine wissenschaftliche Einheit unmöglich; die Abstraction und Entwicklung selbst aber kann von der Subjectivität dessen, der sie unternimmt, nicht unberührt bleiben. Auch führt der Grundsatz, die Schrift «aus sich selber» zu erklären und dabei die «klare Schrift» zum Grunde zu legen, nicht zum Ziele. Theils ist die Klarheit etwas Re-

latives und nicht selten auf Vorannahmen Ruhendes *); theils wird hierbei die Voraussetzung eines «Ganzen» gemacht, die dogmatischer Art ist, die also nicht sowohl Norm als Ergebniß der Bibelerklärung sein sollte, bei der überdem die nicht wohl zu umgehende Stufenfolge der Geltung ihre Schwierigkeiten hat. Denn wenn natürlich das A. T. nach der Norm des N. wird zurechtgestellt werden müssen, nicht umgekehrt, so fragt sich: ob überhaupt das Aeltere dem Jüngeren unterzuordnen sei, ob und in wie weit diese Unterordnung auch innerhalb des N. T. in Anwendung kommen dürfe, und ob es z. B. gerechtfertigt werden könne, wenn man den Reden Jesu über seine Wiederkunft aus der Offenbarung des Johannes eine Auslegung angedeihen läßt, die ihrem Zusammenhange Gewalt anthut?

Wenn demnach die blose Hinweisung auf die Bibel für dogmatische Zwecke nicht ausreichen kann, auch laut der Erfahrung nicht ausgereicht hat: so begründet das die Berechtigung der Kirche, den bei solcher Unbestimmtheit unvermeidlichen Unordnungen dadurch entgegen zu treten, daß sie eine bestimmte Auffassungsweise und einen bestimmten Lehrinhalt sanctionirt. Es wird aber diese Berechtigung um so mehr zur Verpflichtung, je mehr die theoretische Richtung im kirchlichen Leben hervortritt, und je weniger ihr eine dogmatische Indifferenz ihrer Glieder wünschenswerth sein kann. Namentlich konnten und

---

*) So bestreitet Melanchthon in der Apologie (13. Art. von den Klostergelübden) S. 290. das von den Gegnern angeführte Beispiel der Rechabiten (Jer. 35, 1 ff.) unter Andrem folgendermaßen: „Die Verständigen und Gelehrten wissen wohl, daß man alle Exempel nach der Regel d. i. nach der klaren Schrift [lat. Text: juxta scripturas certas et claras] und nicht wider die Regel oder Schrift soll auslegen oder einführen. Darum, so die Rechabiten in der Schrift gelobt werden, so ist es gewiß, daß sie ihre Weise und Cärimonieen nicht darum gehalten haben, dadurch Vergebung der Sünden oder ewiges Leben zu verdienen, oder daß ihre Werke an ihnen selbst sie vor Gott versöhnen könnten, sondern sie haben als fromme gottfürchtige Kinder geglaubt an den gesegneten gebenedeiten Samen, an den zukünftigen Christus".

durften die protestantischen Kirchen dieser Verpflichtung sich nicht entziehen. Im Kampfe gegen die Menschensatzungen und Misbräuche der Kirche ausschließlich auf die Auctorität der Schrift sich zurückziehend, und in diesem ihrem Interesse genöthigt die Schranken und Fesseln der bisherigen Schriftauslegung zu durchbrechen: konnten sie die dergestalt frei gewordene Handhabung der Bibel um so weniger unbeaufsichtigt und unbeschränkt lassen, je mehr sich bereits im Einzelnen Abweichungen hervorstellten, und je weniger sich die weiteren Folgen im voraus übersehen ließen.

51. Der Bibel zur Seite gestellte Bekenntnißschriften müssen sich möglichst auf das Wesentliche beschränken und dürfen nicht unabänderlich sein wollen.

Die symbolischen Bücher sind nur eine menschliche Nachhülfe. Als Nachhülfe sind sie bloses Mittel zum Zweck und haben keine selbstständige Geltung; ihre Auctorität ist eine blos abgeleitete, bedingt durch die Voraussetzung ihrer Uebereinstimmung mit der Bibel. Als Menschenwerk sind sie dem Irrthume unterworfen und der Vervollkommnung fähig. Sollen sie aussprechen, was die Kirche als die wahre und reine Lehre der Schrift selber anerkennt und von ihren Gliedern anerkannt wissen will: so darf nicht unbeachtet bleiben, daß nur nach katholischem Lehrbegriffe die äußere Kirche untrüglich ist, dagegen nach dem Grundsatze des Protestantismus jede in der Wirklichkeit existirende Kirche nur als ein mehr oder weniger unvollkommnes Abbild der Kirche in der Idee, der sogenannten unsichtbaren Kirche betrachtet werden darf. Darin liegt das Zugeständniß einer Möglichkeit des Irrthums und der Nothwendigkeit ihn zu bekämpfen, also auch das Zugeständniß der Möglichkeit und Nothwendigkeit eines Fortschreitens der Bibelauslegung zu einem immer vollkommneren und richtigeren Bibelverständniß; und die Kirche würde sich nicht blos einer Ueberhebung, sondern auch einer Untreue gegen ihr eignes Princip schuldig machen,

wenn sie für ihre Auffassungen Untrüglichkeit in Anspruch nähme. *)

Es werden aber die in symbolischen Schriften niederzulegenden kirchlichen Bestimmungen dem Irrthume um so mehr ausgesetzt sein, je weiter sie gehen. Daher werden sie sich so viel als möglich beschränken müssen, auch um selber die freie Bewegung und Entwicklung des reli-

---

*) Daneben kann recht wohl die hohe Zuversicht bestehen, mit welcher sich die Reformatoren so wie die symbolischen Bücher überall über ihren Glauben aussprechen. Ihr Bekenntniß ging aus ihrer innersten Ueberzeugung und Erfahrung hervor, und wie bei ihnen Herz und Glaube fest war, so soll das auch fort und fort bei allen der Fall sein, die sich zu Jesus bekennen. Nur meine man nicht, daß die wahre Glaubens- und Herzensfestigkeit durch alle Zeiten nicht mehr und nicht weniger Sätze umfassen und auf keinen andern Gründen ruhen dürfe, als durch den damaligen kirchlichen und wissenschaftlichen Standpunkt dargeboten wurden. „So jemand" (sagt Luther in einer in der Concordienformel im 7. Art. vom heil. Abendmahl S. 733. mitgetheilten Stelle) „so jemand nach meinem Tode würde sagen: Wo D. Luther jetzt lebte, würde er diesen oder diese Artikel anders lehren und halten, denn er hat ihn nicht genugsam bedacht: dawider sage ich jetzt als dann und dann als jetzt, daß ich von Gottes Gnaden alle diese Artikel hab' aufs fleißigste bedacht, durch die Schrift, und wieder herdurch oftmals gezogen, und so gewiß dieselben wollt verfechten, als ich jetzt habe das Sacrament des Altars verfochten." Wohl wird es ihm niemand streitig machen, daß ers habe „aufs fleißigste bedacht"; allein das Zugeständniß z. B., daß die in einer andern in derselben Concordienformel (im 8. Art. von der Person Christi S. 785.) mitgetheilten Stelle geltend gemachten Sprüche Mtth. 11, 27. 28, 18. zum Beweise nicht ausreichen, würde wohl der Mann, der so unablässig an seiner Bibelübersetzung besserte, nicht verweigert haben, ungeachtet der Unbeugsamkeit, mit der er im Abendmahlsstreite das „ist" verfocht. Wenn er beim Abschied von Melanchthon bei seiner letzten Reise zugestand: „Ich bekenne es, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist", und doch, um nicht die ganze Lehre verdächtig zu machen, nichts zurücknehmen sondern es „dem lieben Gott befohlen haben" wollte: so spricht darin ein Sieg des moralischen Gefühls über den dogmatischen Rigorismus sich aus. Seine Ansicht über das „ist" war keineswegs wankend geworden, weil ohne dasselbe das Abendmahl für ihn kein Sacrament mehr war. Nicht in der Lehre glaubte er der Sache zu viel gethan, wohl aber in der Liebe, im Mangel an Duldsamkeit, wollte jedoch nicht durch ausdrückliche Milderungen Andere irre machen. In solchem Falle ist die factische Milderung das Gerathenste.

giösen Lebens so wenig als möglich zu beschränken. Sie werden, mit möglichster Uebergehung alles Speculativen, das Wesentliche sowohl der Thesis als der Antithesis, sowohl der eignen Feststellung als der polemischen Entgegensetzung, hervorzuheben haben. Jedoch darf ihr Recht und ihre Pflicht auch nicht in zu enge Schranken gewiesen werden. Das würde z. B. der Fall sein, wenn man der Kirche anmuthet, ihr Bekenntniß auf den Ausspruch Jesu: «Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und, den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen» *), zu beschränken, und ihr nur **) «die einfachen großen Wahrheiten der Religion» mit Ausschluß der «künstlichen Sätze der Theologie» gestatten will; weil ja «was der Meister und Herr Aller für genugsam erklärt habe, um einen für den Seinigen zu erkennen, das auch jedem Christen, mithin der ganzen Kirche genug sein müsse». Soll nicht «jeder seinen Glauben für sich haben wollen», weil dann «der Kirche der wesentliche Character der Gemeinsamkeit fehlte»: so werden gerade theologische Bestimmungen nothwendig, und nur die Anmaßung ist auf Grund des angezogenen Bekenntnisses Jesu mit vollem Rechte abzuweisen, daß von der bestimmteren theologischen Fassung als solcher das «ewige Leben» abhänge. Wollte und könnte man sich dagegen mit den «Wahrheiten der Religion» begnügen: so würde und müßte alle Opposition der einen Kirche gegen die andre wegfallen und sich vielmehr in eine Opposition gegen alle Kirchen verkehren. Denn was jene Wahrheiten in den verschiedenen Kirchen allein beeinträchtigen könnte, wären doch nur die theologischen Festsetzungen, und diese wären dann gleicherweise in Anspruch zu nehmen, möchten sie nun aus der Tradition oder aus dem Worte Gottes geflossen sein. Aufs Wesentliche, den Begriff auf die ewige Seligkeit bezogen, das kirchliche

*) Joh. 17, 3.

**) Bretschneider Handbuch der Dogm. 2. Bd. S. 775 (der 4. Aufl.).

Bekenntniß unbedingt zu beschränken, ist auch deswegen unmöglich, weil Geist und Bedürfniß zu verschiedenen Zeiten verschieden sind, und das öffentliche Bekenntniß, um wirken zu können, diesen Zeitverhältnissen entsprechen muß; so daß also neben dem Wesentlichen, den Begriff selbst auf die Lehre ausgedehnt, auch Nebensachen aufzunehmen, gar nicht umgangen werden kann.

Eine weitre Folge würde nun allerdings, nicht blos die Möglichkeit, sondern selbst die Nothwendigkeit einer von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Revision der symbolischen Bestimmungen sein. Allein sie müßte von der ganzen Kirche ausgehen, und kann deshalb ohne eine ganz besondre Anregung, nicht blos von außen sondern auch von innen, gar nicht eintreten. Sie muß und kann nur gleichsam sich selber machen, so bald sich das kirchlich-christliche Bewußtsein nicht blos zu dem frühern in Gegensatz gestellt, sondern auch zu einer eine geistige Einheit und Allgemeinheit bildenden Lebendigkeit gesteigert hat. So lange dies nicht der Fall ist, hat sich die Beßrung auf die wissenschaftliche Förderung von Seiten der Einzelnen zu beschränken; wobei besonders dahin zu wirken, daß sich der Geist und das Wesentliche immer mehr über die Einkleidungen und Nebensachen herausstelle. Je mehr dann äußere Gewalt die Geltung des Buchstabens zu erzwingen sucht, desto mehr wird sich allerdings ein neues Symbol, das wie die älteren Ausdruck lebendiger Wirklichkeit ist, vorbereiten. Daß aber die protestantische Kirche jetzt in einer solchen Geburt begriffen sei, so wie daß die etwaige neue Kirche «sich zu der symbolisch-lutherisch-calvinischen eben so verhalten dürfte, wie diese sich zur römisch-katholischen verhalten» *), steht zu bezweifeln. Denn da sich in der Gegenwart ein großer Theil ihrer Glieder wieder mehr und mehr dem symbolischen Lehrbegriffe zugewendet hat, und da zu diesen gerade diejenigen, die sich über den herrschenden Indifferentismus erhoben haben, meist gehören: so wird es nicht leicht zu einer so durchgreifenden

*) Bretschneider a. a. O. S. 779.

Opposition, noch weniger aber zu jenem Verhältnisse kommen, welches genau genommen doch nur darin bestehen könnte, daß die antikatholische Protestation gegen die mündliche Ueberlieferung in eine antievangelische gegen das geschriebene Wort Gottes überginge; obwohl Genie, Aufklärung und Wissenschaft allerdings vielfach auf ein solches Ziel hinarbeiten. Vielmehr wird hoffentlich die Schroffheit und Uebertreibung, welcher sich bei jener Reaction nicht blos der Lehr- und Lernstand sondern auch das Kirchenregiment leider nicht selten schuldig gemacht hat, sich mehr und mehr durch das christliche Leben selber, das selbst in den Extremen unleugbar waltet, ausgleichen, und in der Schule der Erfahrung nicht blos das Urtheil von beiden Seiten sich mildern, sondern auch die Unterscheidung des Wesentlichen von den Nebensachen zu immer allgemeinerer Anerkennung gelangen. *)

52. Die protestantischen Bekenntnißschriften namentlich der lutherischen Kirche treten zwar rücksichtlich ihrer Stellung mit der nöthigen Beschränkung auf, bieten aber rücksichtlich ihres Inhalts nicht weniges dar, wodurch sie zwar dem Geiste und Bedürfnisse der Zeit vollkommen entsprachen, aber auch andrerseits ungeeignet wurden, eine für alle Folgezeit hinlänglich gesicherte und sichernde Norm der Bibelauslegung abzugeben.

---

*) „Eine Zeit" (sagt Twesten in s. „Vorlesungen über die Dogmatik der ev.-luth. Kirche" 1. Bd. S. 317.) „die in ihren Ueberzeugungen einig und sicher genug wäre, um eine Revision ausführen zu können, dürfte kaum das Bedürfniß fühlen, die es aber nicht wäre, würde keinen Beruf dazu haben". — „Der practische Versuch zu einer Umgestaltung der Symbole" (heißt es bei Hase „Lehrbuch der ev. Dogmatik" [2. Aufl. Leip. 1838. 8.] S. 621.) „würde jetzt zur Kirchenspaltung führen". „Dennoch grade in dermaliger Lage der Dinge, wo eine gegnerische Kirche der protestantischen noch gegenüber steht, und die Kirche doch jedenfalls sittlicher Bürgschaften bedarf gegen etwaige unchristliche und unprotestantische Lehren ihrer Geistlichen... scheinen die bisherigen Symbole in ihrer schwebenden Gestalt noch leichter zu ertragen als zu entbehren".

Selbst die die Sammlung der lutherischen Symbole abschließende sogenannte Eintrachtsformel, obwohl sie unter allen symbolischen Büchern am wenigsten allgemeine Anerkennung gefunden hat und vielfach in Wahrheit zu einer Zwietrachtsformel geworden ist, weis't den Symbolen mit voller Bestimmtheit und Entschiedenheit nur die ihnen gebührende untergeordnete Stelle an. «Wir glauben» (beginnt sie *), «lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments». «Andere Schriften, der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern allzumal mit einander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden». Die «Symbola und angezogenen Schriften **) sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden» ***). Demgemäß erklärt sich die Concordienfor-

*) Formula Concordiae Eingang der Epitome S. 570—72.

**) Die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse, das apostolische, nicänische und athanasianische; Melanchthons ungeänderte Augsburgische Confession sammt deren Apologie; die Schmalkaldischen Artikel und der kleine und große Katechismus Luthers, letztere als eine „Laienbibel, darin alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläuftig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöthen ist“.

***) Lat. Text: „Non obtinent auctoritatem judicis, haec enim dignitas solis sacris literis debetur, sed *duntaxat pro religione nostra testimonium dicunt eamque explicant*, ac ostendunt, quomodo singulis temporibus sacrae literae in articulis controversis in ecclesia Dei a doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint, et quibus rationibus dogmata cum sacra Scriptura pugnantia rejecta et condemnata sint.“

mel *) zu dem Inhalte der Augsb. Confession «nicht derwegen, daß sie von unseren Theologis gestellt, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darin fest und wohl gegründet ist», und will überhaupt «kein sonderliches oder neues Bekenntniß unsers Glaubens machen oder annehmen», sondern stellt sich ihre Aufgabe dahin, die «streitigen Artikel aus Gottes Wort und bewährten Schriften also zu erklären, daß männiglich, so eines christlichen Verstandes, merken könne, welche Meinung in den streitigen Punkten dem Worte Gottes und der christlichen Augsb. Confession gemäß sei oder nicht». Da (heißt es in der Vorrede zu den ausführlichen Erörterungen **) die erwähnten symbolischen Schriften «für den gemeinen einhelligen Verstand unsrer Kirche je und allewege gehalten worden», und da sie «alle geschrieben und ausgegangen, ehe die Zwiespaltungen unter den Theologen Augsburgischer Confession entstanden», und demnach «von keinem Theil derer, so sich in Streit eingelassen, können oder sollen verworfen werden, auch keiner, so ohne Falsch der Augsb. Confession ist, sich dieser Schriften beschweren, sondern sie als Zeugen gern annehmen und geduldet wird: so kann uns niemand verdenken, daß wir auch aus denselbigen Erläuterung und Entscheid der streitigen Artikel nehmen, und wie wir Gottes Wort, als die ewige Wahrheit, zum Grunde legen, also auch diese Schriften zum Zeugniß der Wahrheit und für den einhelligen rechten Verstand unsrer Vorfahren, so bei der reinen Lehre standhaftig gehalten, einführen und anziehen».

Wie über die Stellung, so erklärt sich die Eintrachtsformel auch über die Beschaffenheit solcher zum Zeugniß der Lehre bestimmter Schriften in einer vollkommen entsprechenden Weise. Sie sollen ein «summarischer einhelliger Begriff», eine «Summa und Vorbild der Lehre» sein, und soll ein «Unterschied» gehalten werden zwischen «unnöthigem und unnützem Gezänke» und zwischen «nö-

*) Vorrede zur Solida declaratio S. 633. 632. 631.

**) a. a. O. S. 636.

thigem Streit». «Zu gründlicher und beständiger Einigkeit in der Kirche» (heißt es im Eingange der «gründlichen lauteren richtigen und endlichen Wiederholung und Erklärung» *) «ist vor allen Dingen vonnöthen, daß man einen summarischen einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemeine summarische Lehre, darzu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen». Solches soll «nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher gesetzt werden, die im Namen der Kirchen, so zu einer Lehre und Religion sich bekennen, gestellt, approbirt und angenommen». Weil aber auch «zu Erhaltung reiner Lehre und zu gründlicher beständiger gottseliger Einigkeit in der Kirche vonnöthen ist, daß nicht allein die reine heilsame Lehre recht geführet, sondern daß auch die Widersprecher, so anders lehren, gestraft werden»: «so haben wir uns auch darüber und davon gegeneinander gründlich und deutlich erklärt, also daß in allewege ein Unterschied soll und muß gehalten werden zwischen unnöthigem und unnützem Gezänke, damit, weil es mehr verstöret als baut, die Kirche nicht soll verwirret werden, und zwischen nöthigem Streit, wenn nämlich solcher Streit vorfällt, welcher die Artikel des Glaubens oder die vornehmlichen Hauptstücke der christlichen Lehre angeht, da zur Rettung der Wahrheit falsche Gegenlehre gestraft werden muß».

Diesen in den symbolischen Büchern gegebenen Grundzügen hat nun aber die Ausführung und spätere Geltung allerdings nicht ganz entsprochen. Die Symbole haben nicht blos, mehr in der lutherischen als in der reformirten Kirche **), eine zwingendere Gewalt er-

---

*) Formula Concordiae, solida declaratio S. 631 f. u. 636 f. Lat. Text: „Necessarium omnino est, ut *certa compendiaria forma* et quasi *typus unanimi consensu approbatus* extet“ (S. 635: „*Compendiaria hypotyposis seu forma sanae doctrinae*“). Und weiter unten: „Perspicue declaramus, quod videlicet discrimen sit habendum inter non necessarias atque inutiles contentiones ... et inter necessaria certamina.“

**) Die reformirte Kirche hatte kein allgemein-giltiges Symbol

langt, als die ihnen angewiesene untergeordnete Stellung mit sich brachte: sie haben sich auch gleich anfangs specieller und weniger harmonisch gestaltet, als zwar nicht zu erwarten, doch zu wünschen war. Indem sie wirklich ein lebendiges Zeugniß des Glaubens ihrer Zeit, und zwar theils fortschreitend theils von verschiedener Individualität aus, ablegen: enthalten sie allerdings zu viel dogmatische Speculation und ermangeln hie und da theils der (äußern) Harmonie mit der Bibel, theils der (innern) Harmonie unter einander. Natürlich mußte sich das christliche Leben in seinen Einzelheiten in der Concordienformel anders gestalten als in den älteren Symbolen, so wie, rücksichtlich der letzteren, in Melanchthon anders als in Luther. Natürlich konnte sich in diesen Gestaltungen nur eine bestimmte eben so wenig untrügliche als abgeschlossene Entwickelungsstufe namentlich des Bibelverständnisses aussprechen. Natürlich endlich mußte auf dieser Stufe manches «nöthiger Streit», die Kirche «bauend» und wesentlich heißen und wohl auch sein, was wir jetzt entweder geradezu geneigt sind, zum «unnöthigen und unnützen Gezänke» zu rechnen, oder was wir doch wenigstens nur als Nebensache betrachten können.*)

---

und war überhaupt entschiedener reformatorisch und daher auch in Beziehung auf die Geltung des göttlichen Worts radicaler. Während die lutherische Kirche eher bereit war, das der Schrift nicht geradezu Widersprechende beizubehalten, und selbst das Uebrige, so weit es die Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht berührte, schonender umzubilden: bildete die reformirte Kirche einen schroffern Gegensatz zu der römischen, indem sie das in der Schrift nicht Enthaltene sofort verwarf, und daher radical, progressiv, offensiv verfuhr, und das republicanische Princip der Bewegung repräsentirt, während die erstere, conservativ, regressiv und defensiv verfahrend, das monarchische Princip des Widerstandes und der Stabilität darstellt. S. Göbel „die religiöse Eigenthümlichkeit der luth. und reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlichen Vergleichung.“ Bonn 1837. 8.

*) Man muß zugestehen (sagt Twesten a. a. O. S. 314.) „nicht blos, daß in dem Bekenntniß, welches den kirchlichen Lehrbegriff doch nur auf einer gewissen Entwicklungsstufe darstellen kann, Manches, was später als zum Eigenthümlichen desselben gehörig erkannt ist, vielleicht nicht ausgedrückt sei, sondern auch, daß es Bestimmungen enthalten möge, die wir nicht für so wesentlich halten können, als sie vormals

Natürlich macht diese Gestaltung der symbolischen Bücher, so nothwendig sie war um den allgemeinen Glauben auszudrücken und allgemeinen Anklang zu finden, ihre Brauchbarkeit als der Schrift zur Seite gestellte nähere Bestimmungsnorm unsicher. Allerdings sind sie positiver als die Schrift, eben weil sie vorherrschend dogmatisch sind und bestimmt festsetzen und verwerfen. Allein jene anderweite Beschaffenheit derselben nöthigt, ihren Inhalt selbst wieder einer besondern Kritik zu unterwerfen, um auszumitteln, was davon zum wirklichen Glaubensbekenntniß der Kirche gehöre, was dagegen «als eine zufällige Zugabe und Einfassung der eigentlichen Bekenntnisse und Lehren zu betrachten sei» *). Dabei wird dann nichts übrig bleiben, als das Augenmerk auf Kern und Geist der in ihnen bekannten Lehre zu richten, und darnach zu bestimmen, theils was wirklich als wesentlich festzuhalten sei oder nicht, mögen's nun die Symbole selbst dafür gehalten haben oder nicht, theils wer wirklich als der Kirche noch geistig angehörig betrachtet werden könne.

53. Die Verbindlichkeit der kirchlichen Bekenntnißschriften geht für den christlichen Lehrer allerdings über die Lehrpflicht hinaus, kann sich aber rücksichtlich der Verpflichtung des eigenen Glaubens nur auf das Wesentliche beziehen.

Allerdings wollen die Lutherischen Symbole zunächst

---

angesehen wurden, die wohl gar den eigenthümlichen Principien der Kirchenlehre widerstreiten, obwohl man sich dessen nicht bewußt war, so lange man sie noch keiner schärfern Prüfung nach der Norm der Schrift unterzogen hatte. Sollen denn nun, indem man auch solche Bestimmungen festhält, der Entwicklung Schranken gesetzt, soll der Geist dem Buchstaben untergeordnet, und, wer den erstern in sich trägt, um des letztern willen außer der Kirche erklärt werden? Unmöglich! Nur dies darf man behaupten, daß sich nach dem Symbole müsse beurtheilen lassen, ob jemand wirklich vom Geiste der Kirche beseelt sei."

*) Bretschneider a. a. O. I. Bd. S. 46. (der 4. Aufl.).

ein Zeugniß ablegen und eine Norm darbieten über das, was auf Grund der Schrift als christliche Wahrheit gelehrt werde und gelehrt werden solle. «Die obgemeldeten Artikel» (schließt die Confession) «haben wir übergeben wollen zu einer Anzeigung unsers Bekenntnisses und der Unsern Lehre; und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift, zu thun erbötig.» Allein das berechtigt nicht, sie blose Zeugnisse zu nennen, die «auf nichts weiter Anspruch machen können, als auf die Würde historischer Documente, welche bezeugen, was in einem Zeitalter von der Mehrheit als religiöse Wahrheit angesehen wurde, um welche Wahrheit sich die Gemeinde als um einen Mittelpunkt sammelte» *), und z. B. zu schließen: «Also nicht den Zweck hatte die Augsb. Confession, zu bestimmen, was wahre Lehre des Christenthums an sich sei, sondern was von ihren Bekennern als solchen gelehrt und vorgetragen werde» **). Gerade was nach der alleinigen Norm der Wahrheit, der Schrift, für wahr gehalten werde weils für wahr zu halten sei, also die wahre Lehre des Christenthums im Gegensatz der falschen, sollten die Symbole aussagen; und es wird allewege nicht blos ihre Schriftmäßigkeit vorausgesetzt, sondern auch daß sie den gemeinschaftlichen Glauben der Kirche wirklich ausdrücken. Die Kirche würde sich selber aufgeben, wenn sie etwas als Norm des Bekenntnisses aufstellte was nicht zugleich Norm des Glaubens sein müßte ***), oder wenn sie die allerdings gewährleistete Glaubensfreiheit so weit ausdehnte, daß überall dem Einzelnen überlassen bliebe, wie viel oder wie wenig er für wahr halten wolle; es würde dann einerseits eine Aeußerlichkeit andrerseits eine Willkühr eintreten, wo die letztere mit dem Wesen eines äußeren Vereines, die er-

*) Bretschneider a. a. O. 2. Bd. S. 777.

**) Derselbe 1. Bd. S. 35. Anm.

***) Norma confitendorum et docendorum ohne zugleich norma credendorum zu sein.

stere mit dem Zwecke religiöses Leben zu gründen nicht bestehen kann.

Muß die Kirche schon von ihren Gliedern den Glauben an ihr Bekenntniß fordern und voraussetzen: so muß sie's noch vielmehr von ihren Lehrern. Wie keine unbedingte Glaubensfreiheit, so kann sie noch viel weniger unbedingte Lehrfreiheit zugestehen, will sie nicht unter der Firma der Freiheit der Willkühr oder wohl gar der Frechheit Raum geben; und vollends mit dem Bekenntnisse sich begnügen, hieße geradezu die Vertretung ihrer wahren, doch wohl religiös-sittlichen Interessen in die Hand der Leichtfertigkeit und Heuchelei legen! Wenn sie demnach ihre Lehrer auf ihre symbolischen Schriften selbst eidlich verpflichtet, befindet sie sich, so lange sie überhaupt den Eid noch gestattet, nicht blos in ihrem Rechte, sondern selbst in ihrer Pflicht; und der Religionseid könnte nur in dem einen Falle eine Verpflichtung «zu zwei widersprechenden Dingen» und deshalb eine «Nullität» *) genannt werden, wenn die Kirche ihre Symbole zu «unveränderlichen Lehrnormen» erheben wollte. Allein dann ginge sie ja selbst über ihre Symbole hinaus, was wohl einzelne Kirchenhäupter und Kirchenfürsten im Eifer des Regiments, besonders im Oppositionseifer, verschulden können, keineswegs aber die Kirche als Gesellschaft. An sich stehen die beiden Grundsätze: «daß nur das Wort Gottes in heiliger Schrift gelehrt werden solle», und: «daß nur die Auffassung der Schriftlehre, welche die Reformatoren nach dem Standpunkte ihrer Zeit sich erwarben, gelehrt werden solle», selbst wenn man die offenbar sophistische Fassung derselben nicht in Anschlag bringen will, nicht in Widerspruch. Denn soll die Reformation überhaupt eine Wahrheit sein: so muß ihre Auffassung im Wesentlichen, in welchem auch ihr Gegensatz und ihre Abtrennung fußt, mehr als bloses vorübergehendes Zeitproduct sein. Jenes Wesentliche ist aber keineswegs blos die «fortgehende» [formelle?] «Negation gegen die römi-

*) Bretschneider 2. Bd. S. 777.

sche Kirche», oder der Grundsatz, daß allein die heilige Schrift «Norm des Glaubens und Lebens» sei *); sondern noch vielmehr das positive Ergebniß jener Hervorhebung der Bibel, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben **), als der Kern und Stern der gesammten Bibellehre.

Diese zwei Fundamentalartikel muß festhalten können, wer der protestantischen Kirche in Wahrheit als Mitglied, mit gutem Gewissen als Lehrer angehören will. Denn läßt sich auch der Fall denken, daß das blose Mitglied jene Artikel zwar nicht mehr anerkennt, aber doch in der protestantischen Kirche noch die meiste Befriedigung findet, und daher sich förmlich loszusagen Bedenken trägt, auch im Uebrigen gegen die Kirche nicht pflichtvergessen handelt: so kann doch, wer der Kirche zugleich als Lehrer verbunden ist, in dieser Stellung ohne Pflichtverletzung nicht wohl beharren, sobald er den zwei Grundlehren des Bekenntnisses nicht mehr beizustimmen vermag. Das aber verlangt nimmer weder der lebendige Zusammenhang mit der Kirche, noch das Gewissen, noch die Kirche selbst, daß auch die Auffassungen jener Auffassung, die Einkleidungen und Beweisführungen, so wie das weitere Bei- und Nebenwerk unverrückt festgehalten werden müßte. Das ist's, was «die Reformatoren nach dem Standpunkte ihrer Zeit sich erwarben», was auf diesem Standpunkte genügend und selbst nothwendig war, was sich aber auf dem historisch-kritischen Standpunkte ganz anders gestalten muß, als auf dem ziemlich abgeschlossenen positiven. Mag auch die Voraussetzung und Auffassung der Inspiration der heiligen Schriften, so wie die Art, Beweise theils für sie theils aus ihr zu führen, nicht mehr befriedigend gefunden werden: so nöthigt das doch keineswegs, ja berechtigt nicht einmal, deswegen die Göttlichkeit und die auf dieselbe sich stützende Auctorität der Bibel selber auf-

---

*) Bretschneider 2. Bd. S. 778. u. 775. — **Principium formale (articulus fundamentalis formalis).**

) **Principium materiale (articulus fundamentalis materialis).

zugeben, selbst wenn man nur eine Göttlichkeit übrig behielte, welche die Verfasser der symbolischen Bücher von ihrem Standpunkte aus nicht anerkannt haben würden *). Denn darin erweis't sich der Fortschritt der Zeit und Wissenschaft, daß sich der Gesichtspunkt erweitert. Ob auch über Bibel und Christenthum hinaus? das mögen die Herren des absoluten Wissens mit sich selbst ausmachen und auf ihre Gefahr versuchen; nur sollen sie dann nicht innerhalb christlicher Kirchen und auf christlichen Kanzeln und Kathedern ihre Stellung einnehmen wollen.

Eben so mag dem Protestanten des 19. Jahrh., ohne deshalb der Kirche untreu werden zu müssen, die Beschränkung des rechtfertigenden Glaubens auf den Tod Jesu zu eng, und die Auffassung dieses Todes als stellvertretend, so wie die Begründung dieser Stellvertretung durch die Gottmenschheit zu äußerlich-juridisch und problematisch, vielleicht auch biblisch nicht genug begründet vorkommen. Nur muß ihm feststehen, daß nur die gläubige Zuversicht zu Gott wahrhaft beselige und zum Guten befähige, und daß diese Zuversicht im Christenthum nur durch Christus, und dann vorzugsweise durch seinen Tod vermittelt werde. Je mehr ihm aber dies feststeht, desto weniger wird er es über sich gewinnen, über das Geheimniß der Dreieinigkeit kurzweg abzusprechen, da dasselbe — ungeachtet seiner bei der Lehre von Gott überhaupt nicht zu umgehender Schwierigkeiten — die entsprechendste Grundlage der wahrhaft religiös-sittlichen durch die Rechtfertigung zur Heiligung fortschreitenden Heilsordnung darbietet **). Mindestens wird er dem Dogma und den durch dasselbe begründeten Lehrstücken den Misbrauch nicht entgelten lassen, den zu allen Zeiten auch das Heiligste und Beste sich hat gefallen lassen müssen.

Ein dritter Fundamentalartikel ist, so sehr ihn die symbolischen Bücher hervorheben, doch seinem Wesen nach untergeordneter Art: die Lehre von der Erbsünde. Indem

*) S. Abschn. VIII. (S. 73 ff.).

**) S. Abschn. VI. (S. 61.).

die allgemeine unleugbar durch die physische Abstammung bedingte Sündhaftigkeit nach der einen Seite als mehr als ein Erbübel, als eine Erbverschuldung, nach der andern Seite als eine völlige Untüchtigkeit zum Guten aufgefaßt wurde: sollte die Nothwendigkeit der Rechtfertigung durch den Glauben *), durch die im Christenthume getroffenen Veranstaltungen der göttlichen Gnade, ins vollste Licht gesetzt werden durch die möglichste Steigerung des Gefühls sowohl der Schuld als der Schwäche. In beiden Punkten ist hier allerdings über die Bibel hinausgegangen, jedoch zunächst im Gegensatz gegen eine Ansicht, welche es mit der Schuld zu leicht nahm und der menschlichen Natur eine größere Integrität beilegte, als sie wirklich besaß; und auch, nachdem die christliche Praxis jene Schroffheit abgeschliffen hatte und selbst das Wort Erbsünde im gewöhnlichen Sprachgebrauch zu einem Erbübel geworden war, ist es meist wieder die Reaction gegen eine gleiche leichtfertige Ueberhebung gewesen, welche die frühere Ueberschreitung zurückführte. Je entschiedener nun aber auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Bibelauslegung die Ueberschreitung als solche anerkannt ist, um so weniger kann es Bedenken haben, von derselben zurückzugehen; wenn nur dem tiefen Gefühle der Schuld und Schwäche, welchem das wahrhaft religiös-sittliche Gefühl sich eben so wenig entschlagen als unthätig überlassen wird, kein Eintrag geschieht. Ja es haben bereits die Symbole selbst, so gut es sich auf ihrem Standpunkte thun ließ, die Schroffheit gemildert. Im deutschen Texte der Confession wird das Verdammtsein der ohne Taufe verstorbenen Kinder, welches allerdings aus der Lehre von der Erbsündenschuld folgt und im lateinischen Texte ausgesagt ist, übergangen **); und wenn die alten Theologen unserer Kirche den ohne eigne Schuld ungetauft gebliebenen Christenkindern die Seligkeit zugestanden, so wird es hoffentlich im 19. Jahrh. unverketzert bleiben,

*) Daher articulus fundamentalis (materialis) *antecedens*.

**) S. oben S. 66. Anm.

wenn man dieses Zugeständniß auch auf die ohne ihre Schuld ungetauften Nichtchristen ausdehnt; besonders da, was die Apologie *) von den Frommen des alten Bundes sagt, auch auf die Frommen unter den Heiden Anwendung leidet. Denn wenn «im A. T. durch die Opfer niemand hat erlangt Vergebung der Sünde, sondern sie allein bedeutet haben das einige Opfer Christi», und wenn auch «die Patriarchen und Heiligen im A. T. sind gerecht geworden und Gott versöhnt durch den Glauben an die Verheißung von dem künftigen Christo»: so wird auch den Gläubigen im Heidenthume das heidnische Opferinstitut zum Vorbilde auf das Opfer Christi werden können, wenn sie auch von diesem Opfer erst nachträglich, nach ihrem Tode, Kunde bekommen, nicht aber, wie angeblich die Gläubigen des A. T., «vom Anbeginn geglaubt haben, daß ein Opfer und Bezahlung für die Sünde geschehen würde, nämlich Christus.» Wie nun hier die Sache zuletzt Gott anheim gestellt wird und dann gewiß so berathen ist, daß man unbedenklich Beruhigung fassen kann: so thuts die Concordienformel auch in Beziehung auf den zweiten Punkt, die von ihr so stark hervorgehobene totale Untüchtigkeit. Zwar sagt sie **): «Je größern Fleiß und Ernst die Menschen anwenden, und diese geistlichen Sachen mit ihrer Vernunft begreifen wollen, je weniger verstehen und glauben sie und halten solches alles allein für Thorheit oder Fabeln, ehe sie durch den heiligen Geist erleuchtet und gelehrt werden.» Allein anderwärts heißt es ***): «Wiewohl beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen, umsonst wäre... wo nicht des heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazu käme ... so soll doch weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung des heiligen Geistes zweifeln, sondern gewiß sein, wenn das Wort Gottes ... rein und lauter gepredigt wird, und die

---

*) Im 12. Art. (vom Opfer ꝛc.) S. 264.

**) Im 2. Art. (vom freien Willen) S. 657.

***) a. a. O. S. 671.

Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und dasselbige betrachten, daß gewißlich Gott mit seiner Gnade gegenwärtig sei und gebe... was der Mensch aus seinen eignen Kräften weder nehmen noch geben kann.»

Wenn nun in den symbolischen Büchern, obwohl im Gewande ihrer Zeit, doch ein Geist wahrer Frömmigkeit weht; wenn es selbst der Concordienformel nicht abgesprochen werden kann, daß sie durch Hervorhebung des wahren Wesens der Tugend im Gegensatze alles Werk- und Sclavendienstes um das religiös-sittliche Element jener Frömmigkeit sich entschiedene Verdienste erworben hat: so wird auch der wahrhaft unbefangene und sittlich gläubige Forscher sich mit ihnen mehr befreunden können, als auf den ersten Anblick möglich scheint. Daß die etwaige eidliche Verpflichtung modificirt werde, ist im Ganzen wenig bedeutend; denn nicht blos in dem weil sondern auch in dem sofern (sie mit der Bibel übereinstimmen *) liegt von Seiten der Kirche die Voraussetzung der Uebereinstimmung, und wer von dem entgegengesetzten Standpunkte ausginge, könnte selbst diesen Eid der Kirche ohne einen moralisch verwerflichen jesuitischen Vorbehalt nicht leisten, selbst dann nicht, wenn der den Eid abnehmende Beamte der Kirche offenkundig derselben entgegengesetzten Ansicht sein sollte.

Wie weit im Einzelnen zu gehen sei, wird freilich dem Gewissen überlassen bleiben müssen. Mancherlei Zweifel sind möglich und zuläßig, ja selbst nicht zu umgehen. Das folgt aus der Unvollkommenheit theils der Symbole selbst, theils der subjectiven An- und Einsicht. Sind jene, abgesehen von ihren speciellen Mängeln, Product menschlicher Wissenschaft: so bleiben sie auch fortwährend der Prüfung der Wissenschaft unterworfen. Die subjectiven Bedenklichkeiten können aber vorübergehend sein. Daher bedarf der Satz: «der geordnete Lehrerstand hat die Gewissenspflicht, es öffentlich zu zeigen, wenn und wo

*) Man hat statt: *quia* cum Scriptura sacra conveniunt, die Beschränkung: *quatenus* conveniunt verlangt.

er den kirchlichen Lehrbegriff entweder nicht in dem Worte Gottes begründet oder ihm gar widersprechend findet» *), eine Beschränkung. Allerdings «würde die aufgefundene Wahrheit der Kirche nicht zu Gute kommen, wenn sie nicht auf besonnene Weise ins Volksleben eingeführt werden könnte, und jede Beschränkung deshalb, mit der Vertröstung auf einen einstmaligen gesetzmäßigen Spruch der Kirche, wäre unter dermaligen Verhältnissen eine Täuschung der Zeitgenossen und eine Verdammung der Reformatoren. Aber nur die äußerste Noth des Gewissens» [was aber dann immer ein irrendes sein wird!] «berechtigt zu einer Störung des kirchlichen Lebens. Solche Störung würde eintreten durch willkührliche Angriffe auf die Kirchenlehre im Kreise derjenigen, welche die Umsicht des Urtheils nicht besitzen, und im Amte derjenigen, welche die Kirche mit höherer Auctorität beglaubigt hat, als sie durch sich selbst besitzen würden: daher haben sich die Volkslehrer zu verpflichten, die Lehre der symbolischen Bücher mit Achtung zu behandeln und in kirchlicher Auctorität nicht unmittelbar anzugreifen. Aber unmöglich können sie verpflichtet werden, alles in denselben Enthaltene zu predigen, sondern nur dasjenige, was sie für wahr schriftgemäß und ihrer Gemeinde förderlich achten» **). Natürlich kann, so wenig die Kirche sich als eine untrügliche constituiren darf, so wenig der einzelne Lehrer verlangen, daß sie auf sein individuelles Gewissen Rücksicht nehme; sie würde dann von allen Seiten auch mit blosen Zweifeln und stolzem Absprechen behelligt werden, während sie doch niemanden in ihrem Dienste zu beharren zwingt. Allerdings darf die Kirche nicht «schlechthin und zum Voraus behaupten, wenn jemand sich nicht von der Schriftmäßigkeit ihres Bekenntnisses überzeugen könne, so müsse die Schuld an ihm und seiner persönlichen Unfähigkeit liegen, nicht an der Kirche und ihrem Bekenntnisse». Muß sie sich auch ihres gemeinschaftlichen Glau-

*) Bretschneider 2. Bd. S. 779.

**) Hase a. a. O. S. 620.

bens im Wesentlichen als eines vom heiligen Geiste in ihr gewirkten, also wahren und gewissen, bewußt sein: so darf es ihr doch auch an dem Bewußtsein der allem Menschlichen anklebenden Schwäche und Unvollkommenheit nicht fehlen; sie muß in so fern die Möglichkeit des Irrthums zugestehen. Allerdings darf sie voraussetzen, daß in dem ihr einwohnenden Geiste und der gewissenhaft von ihr gebrauchten Schrift auch ein Gegenmittel gegen den Irrthum und ein Antrieb fortwährender Berichtigung liege; aber eben deshalb darf sie, was möglicher Weise zur Berichtigung führen könnte, nicht ohne weitres abweisen; sie muß sich auf die Prüfung einlassen, und es anerkennen, wenn es sich bewährt; nur wird es den kirchlichen Character an sich tragen, wird dem Geiste des Bekenntnisses gemäß sein, und, wie mit den bisherigen Bestrebungen der Kirche im Zusammenhang stehen, so auch auf ein Gemeinsames abzielen müssen.» «Die Reception der Symbole beruht auf einer Wiederholung ihrer ursprünglichen Erzeugung aus demselben Geiste, aus dem sie hervorgegangen, und der noch immer in jedem wahren Kirchenmitgliede lebendig ist. In wie fern wir uns aber hierbei gehemmt fühlen, nicht durch einen Mangel dieses Geistes in uns, sondern, was wir nach dem Vorigen als möglich setzen müssen, durch ein Mißverhältniß des Symbols zu den Fortschritten unsrer Erkenntniß von dem Inhalte der Schrift und dem Wesen der Kirche, in so fern können wir nicht gebunden sein, dasselbe in einem andern Sinne zu recipiren, als welcher jenen Fortschritten angemessen ist. Vielmehr . . . können die Symbole nicht als etwas ein für allemal Fertiges und Abgeschlossenes betrachtet, kann die kirchliche Thätigkeit, wodurch selbige entstehen, nicht auf eine gewisse Periode beschränkt werden; sie muß sich jederzeit äußern können, wenn nicht in Aufstellung neuer, so doch in einer solchen A n e i g n u n g der vorhandenen Bekenntnisse, daß dabei zugleich das Irrige b e r i c h t i g t, das Mangelhafte e r g ä n z t, das unzweckmäßig Bestimmte z u r ü c k g e n o m m e n wird.» «Wenn wir in den Symbolen die Grundlage der gemeinsam

anzueignenden Wahrheit erkennen, worauf wir fortbauen müssen: so geschieht es, weil wir uns von ihrer Uebereinstimmung mit der Schrift überzeugt haben; und die Schrift ist es, nach der wir beurtheilen, wo sie der Berichtigung und der Vervollkommnung bedürfen, und die uns bei diesem Geschäfte leitet» *).

Uebrigens ist die hier zum Grunde gelegte Unterscheidung und die demgemäße Beschränkung des Religionseides keineswegs erst eine Erfindung neuerer Zeit. Man müsse (sagt Walch **) «mit vielen Theologen unsrer Kirche einen Unterschied machen zwischen Haupt- und Nebensachen. Jene seien die Glaubenslehren selbst; in den Nebendingen aber, dahin die Beweisgründe, gewisse Redensarten, Consequentien, Allegationen, Illustrationen und dergleichen zu rechnen, habe sich freilich ein und das andre Versehen, manche Fehler und Schwachheit eingeschlichen, daher sich auch auf diese die Verpflichtung der symbolischen Bücher nicht beziehen könne.» Auch rechtfertigt sich diese Unterscheidung vollkommen aus den Symbolen selbst; obwohl nicht in Abrede gestellt werden darf, daß für den Augenblick auch jene Nebendinge für die Verfasser volle Wahrheit hatten, sie dieselben also auch auf Befragen zwar gewiß nicht als ewige Wahrheit eingeschärft, aber auch nicht so ohne weiteres Preis gegeben haben würden. Abgesehen von den vielfach eingeflochtenen gewiß nichts weniger als allgemeingiltigen Privatmeinungen ihrer Verfasser ***), und

---

*) Twesten a. a. O. S. 313 f. 316 f. 320 f.

**) „Religionsstreitigkeiten innerhalb der luth. Kirche" 2. Thl. S. 130. 159 f. S. Bretschneider 1. Bd. S. 46 f. wo noch mehre Belege gesammelt sind. Man unterschied von der substantia fidei die circumstantias resque secundarias.

***) Z. B. Augsb. Confess. im 3. Art. der Misbräuche (von der Messe) S. 23 f.: „Ad hoc *unum* opus est ceremoniis ut doceant imperitos" [deutscher Text: „sintemal alle Cerimonieen vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist"]; und im großen Katechismus S. 424: „Merke, daß wir Feiertag halten nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürfens nirgends zu" [„nos dies festos celebrare

den mancherlei apologetisch=polemischen Behauptungen *): so ist ja die Concordienformel selber in den «summarischen Begriff» und in die ausführliche «Erklärung» eingetheilt **), und man hat z. B. kein Bedenken getragen,

non propter intelligentes et eruditos Christianos, hi enim *nihil opus* habent feriis"]. So meint Melanchthon (Augsb. Conf. S. 22. u. Apol. S. 246.) „daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden", „und wie ein alter Mann schwächer ist denn ein junger, so sei auch die ganze Welt und ganze Natur in ihrem letzten Alter und Abnehmen." Nach Luther (Schmalkald. Artt. S. 308 f.) „haben die bösen Geister viel Büberei angerichtet, daß sie als Menschenseelen erschienen sind und Messen, Vigilien, Wallfahrten und andre Almosen geheischt mit unsäglichen Lügen und Schalkheiten", und „hat der Teufel den Pabst geritten, solches zu preisen und zu bestätigen"; ja (nach dem größern Kat. S. 525.) ist „wider unsern höchsten Feind den Teufel" vornehmlich die vierte Bitte gestellt: „denn das ist alle sein Sinn und Begehr, solches alles, was wir von Gott haben, zu nehmen oder hindern, und lässet ihm nicht genügen, daß er das geistliche Regiment hindere und störe, damit daß er die Seelen durch seine Lügen verführe und unter seine Gewalt bringe, sondern wehret und hindert auch, daß kein Regiment noch ehrbarlich und friedlich Wesen auf Erden bestehe, da richtet er so viel Hader, Mord, Aufruhr und Krieg an; item Ungewitter, Hagel, das Getraide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften ꝛc. Summa, es ist ihm leid, daß Jemand einen Bissen Brods von Gott habe und mit Frieden esse, und wenn es in seiner Macht stünde und unser Gebet (nächst Gott) nicht wehrete, würden wir freilich keinen Halm auf dem Felde, keinen Heller im Hause, ja nicht eine Stunde das Leben behalten, sonderlich die, so Gottes Wort haben und gerne wollten Christen sein." — „Das muß ja" (sagt er in dems. Kat. S. 395.) „sein, wer die zehn Gebote Gottes wohl und gar kann, daß der muß die ganze Schrift können, daß er könne in allen Sachen und Fällen rathen, helfen, trösten, urtheilen, richten, beide geistlich und weltlich Wesen, und möge sein ein Richter über alle Lehre, Stände, Geister, Recht, und was in der Welt sein mag."

*) Z. B. in der Confess. und ganz besonders in der Apol. eine Reihe von Berufungen auf Kirchenväter und Päbste, selbst auf unechte Schriften; so wie die Behauptung zum Schlusse der Artikel der Conf. (S. 19.), daß die in ihnen bekannte Lehre „in heiliger Schrift klar gegründet und dazu auch allgemeiner christlicher ja römischer Kirchen, soviel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen sei."

**) Die Epitome, welche eine kurze Uebersicht, und die solida declaratio, welche die Ausführung enthält.

8 *

eine ausdrückliche Lehre der Apologie, daß die Buße oder Beichte das dritte Sacrament sei *), noch vor dem Jahre 1580 fallen zu lassen. Man wird also nicht erst nöthig haben, den bei der Sanction gebrauchten Ausdruck «Lehre» zu urgiren, oder gar dem in Sachsen vorgeschriebenen Religionseid, daß die Lehrer «bei der reinen Lehre und christlichem Bekenntniß dieser Lande, wie dieselbe in der ungeänderten Augsburger Confession begriffen und im Concordienbuche repetirt und erklärt ist», verharren sollen, den Sinn aufzuzwingen, daß es «nur die eigentlichen Lehrsätze und Bekenntnisse der symbolischen Bücher, und bei der Concordienformel die genaueren Erklärungen der frühern bekannten Lehrsätze» seien, welche der Kirchenlehrer als Lehrnorm ansehen solle **).

*) Im 7. Art. (von den Sacramenten) S. 200.: „So sind nun rechte Sacramente, die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, die Absolution" [im lat. Texte mit dem Zusatze: „absolutio quae est sacramentum poenitentiae"].

**) Bretschneider 1. Bd. S. 43. u. 40. Anm.

Gedruckt bei Imm. Webel in Zeitz.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Theile, Carl G. W.,

Aphorismen zur Verständigung über den sogenannten alten und neuen Glauben
Der evangelisch-protestantischen Kirche namentlich in Sachsen als Beitrag
zur Jubelfreude des Jahres 1839 dargebracht

Leipzig 1839

Polem. 2689 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10776827-6